

# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Anzeigenpreise des Umschlages für Mitglieder:  
Eine viertel Seite 20 M., eine halbe Seite 38 M., eine ganze Seite 72 M., die erste Seite (nur ungeteilt) 100 M.



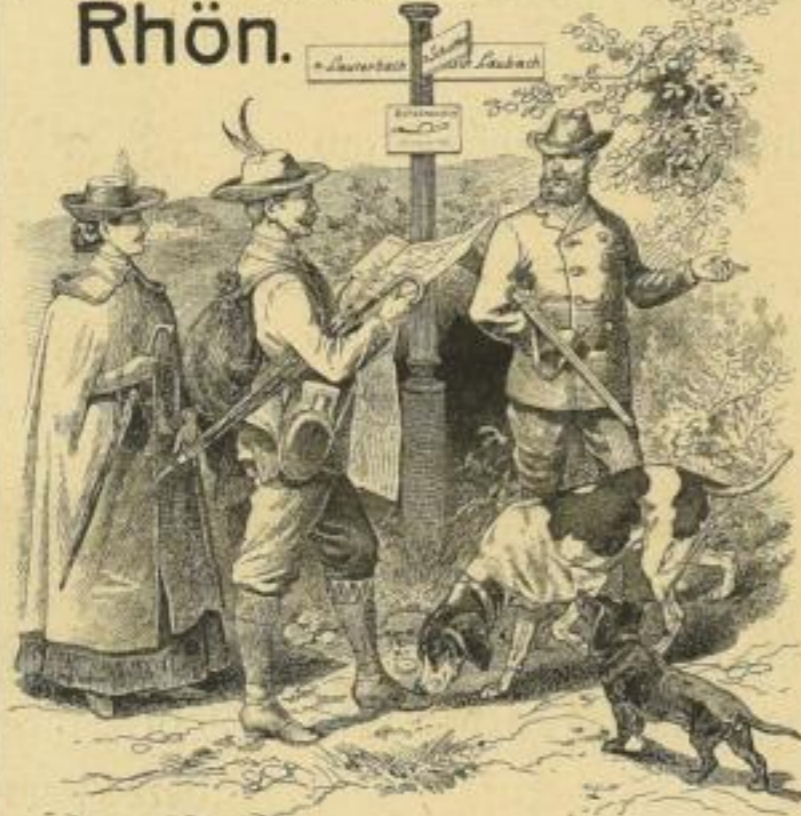
Anzeigenpreise des Umschlages für Nichtmitglieder:  
Eine viertel Seite 30 M., eine halbe Seite 58 M., eine ganze Seite 112 M., die erste Seite (nur ungeteilt) 150 M.

Umschlag zu Nr. 90.

Leipzig, Donnerstag den 21. April 1910.

77. Jahrgang.

Illustrierter Wegweiser  
durch den  
**VOGELSBERG**  
mit  
**Wetterau**  
und die sich daran anschliessenden Teile der  
**Rhön.**



Verlag von  
Emil Roth in Giessen.

Verlag von Emil Roth in Giessen.

Z

Zur Lagerergänzung:

Illustrierter Wegweiser  
durch den  
**Vogelsberg mit Wetterau**  
und die sich daran an-  
schliessenden Teile der **Rhön.**

Mit über 100 Illustrationen, 2 grossen Karten des Vogelsberggebietes, einer grossen Rhönkarte, 5 kleinen Übersichtskarten und 4 Stadtplänen.

Bearbeitet von

**Hermann Oesterwitz.**

Preis flexibel gebunden M. 2.— ord.  
M. 1.50 netto, M. 1.40 bar

➔ Ein Probeexemplar bar für M. 1.20 ➔

„Allgemeine Buchhändlerzeitung“, 16. Jahrg., Nr. 27, 1.7.09.

„Durch Wetterau und Vogelsberg“ betitelt unser fleissiger Kollege Hermann Oesterwitz, dessen Werkchen über Giessen anlässlich der Jubiläumsfeier der dortigen Universität beifällige Aufnahme gefunden hat, einen neuen Führer durch dieses Wandergebiet, der sowohl Einheimischen wie Fremden gute Dienste leisten wird.

„Der Welt-Courier“, 1909, Heft 4.

Dieser auch durch seinen billigen Preis sich auszeichnende Führer kann den Touristen, die den noch wenig bekannten, vor allem durch seine herr-

lichen Wälder zum Wandern einladenden Vogelsberg besuchen wollen, aufs beste empfohlen werden. Das mit zahlreichen Illustrationen und mit guten Karten ausgestattete Büchlein gibt nicht nur alle praktischen Angaben, die der Tourist braucht, in übersichtlicher Zusammenstellung, sondern informiert ihn auch in eingehendster und unterhaltendster Weise über alle historischen, geologischen, botanischen und wirtschaftlichen Fragen.

„Der Tourist“, Illustr. Zeitschrift des Verbandes deutscher Wander- und Gebirgsvereine, XXVI. Jahrg., Nr. 15, 1.8.09.

Der von Hermann Oesterwitz unter Mitwirkung von Mitgliedern des

Vogelsberger Höhenklubs herausgegebene Führer erweist sich als mit grösster Sorgfalt zusammengestellt. Mit Glück und Geschick ist jede Trockenheit des Tones vermieden, die ganze Darstellung ist stimmungsvoll und lebendig. Mehr als hundert Abbildungen, drei grosse Karten, diverse kleine Übersichtskärtchen und Stadtpläne tragen zur Anschaulichkeit bei und ein sorgfältig ausgeführtes Register erleichtert die Benutzung. Die Kenner des Gebietes wie der touristische Neuling werden den Führer mit gleichem Nutzen zur Hand nehmen. Zu verwundern bleibt nur eins: der billige Preis von M. 2.—, der in keinem Verhältnis zu Umfang und Ausstattung steht.

**Absatz im Laufe des Jahres 1909: 3476 Exemplare**  
— ein greifbarer Beweis für die gute Aufnahme dieses Führers! —

z

Wir empfehlen

# Lehrbuch des Deutschen Buchhandels

von

Max Paschke und Philipp Rath

≡ Zweite unveränderte Auflage. ≡

2 Bände von zusammen 56 Druckbogen in Groß-Oktav

Preis pro Band 6 Mark ord., 3 Mark netto bar



Wir bitten Sie, das Lehrbuch, von dem man mit Recht sagt, daß es für Prinzipal und Gehilfen als Nachschlagebuch unentbehrlich ist, in Ihre Bibliothek einzureihen. — Als Lernbuch ist dieses Werk berufen, insbesondere dem Buchhändlerlehrling in Ergänzung der praktischen Lehre sehr wertvolle Dienste zu leisten.

Der klare, leichtverständliche Inhalt, die gediegene Ausstattung und der mäßige Preis machen das sorgfältig bearbeitete Lehrbuch besonders zu Geschenkzwecken geeignet. Jeder Band kann auch einzeln bezogen werden.

Ein ausführlicher Prospekt mit vollständigem Inhaltsverzeichnis steht zur Verfügung. Wir bitten, zu verlangen.

Geschäftsstelle des Börsenvereins  
der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfasst 252 dreispaltige Petitzellen. Die Titel in den Büchern, Angeboten und Büchergejuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 90.

Leipzig, Donnerstag den 21. April 1910.

77. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

f vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt.  
b = das Werk wird nur bar gegeben.

n vor dem Einbandspreis = der Einband wird nicht oder nur verfürzt rabattiert, oder der Rabattsatz vom Verleger nicht mitgeteilt. Bei den mit n.n. u. n.n.n. bezeichneten Preisen ist eine Gebühr für die Besorgung berechtigt.

Preise in Mark und Pfennigen.

#### G. D. Baedeker in Essen.

**Jahrbuch** üb. die deutschen Kolonien. Hrsq. v. Dr. Karl Schneider. 3. Jahrg. Mit 1 Bildnisse (Photogravüre) des Vorsitzenden des kolonial-wirtschaftl. Komitees, Fabrikbesitzers Karl Supf, Berlin, 1 (farb.) Übersichtskarte v. Afrika u. 4 Kärtchen v. Südwestafrika zur Veranschaulichg. der Orographie, der Geologie, der Verbreitg. der nutzbaren Mineralien u. der Formation der Gebirge. (VII, 306 S.) gr. 8°. '10. Geb. in Leinw. 5. —

#### Julius Bard in Berlin.

**Sachs, Curt:** Musik u. Oper am kurbrandenburgischen Hof. (Titelzeichng. u. Entwurf des Orig.-Einbdes. v. Heinr. Wieynk.) (299 S.) 8°. '10. 10. —

#### Beer u. Co., vorm. Jäsi u. Beer in Zürich.

**Wjß, Gymn.-Prof. Dr. Wjß:** Lateinisches Übungs- u. Lesebuch f. Anfänger. (X, 158 S.) 8°. '10. Geb. in Leinw. n.n. 2. 30

#### Arnold Bergstraecker's Hofbuch. (Wilhelm Kleinschmidt) Verlag in Darmstadt.

**Jhne, Prof. Dr.:** Erdkunde in Sexta. 7. Aufl. (17 S.) gr. 8°. '10. n.n. —, 50

#### Adolf Bonz & Comp. in Stuttgart.

**Ehrhart, Ob.-Studient. C., u. Prof. Dr. S. Bland:** Syntax der französischen Sprache f. die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Ausg. f. lateinlose Schulen. 2. Aufl., besorgt v. Realsch.-Prof. E. Schiele. (XII, 218 S.) 8°. '09. 1. 60; geb. in Leinw. 2. —

#### Wilhelm Braumüller, k. u. k. Hof- u. Univ.-Buchh. in Wien.

**Deffauer, Adf.:** Großstadtjuden. Roman. 4. u. 5. Tauf. (IV, 461 S.) 8°. '10. 3. —; geb. in Leinw. m. Goldschn. n. 4. 20

**Salách, Irma v.:** Antinoos. Operndichtung in 2 Abteilgn. Text u. Musik v. S. (Textbuch.) (VII, 64 S.) 8°. '09. —, 80

**Hartmann, Prof. Dr. Fritz:** Biologische Aufgaben des zentralen Nervensystems als e. Grundlage der Lehre v. den Erkrankungen desselben. Akademische Vorlesg., geh. anlässlich der Übernahme der Leitg. der k. k. neurologisch-psychiatr. Klinik in Graz im Oktbr. 1907. Zum Druck m. 1 (farb.) Taf. u. Anmerkgn. versehen. (16 S.) Lex.-8°. '10. 1. —

**Jahrbuch** des Stiftes Klosterneuburg. Hrsq. v. Mitgliedern des Chorherrenstiftes. II. (395 S. m. 37 Taf. u. 3 [eingedr.] Fkms.) gr. 8°. '09. 6. 80

#### Wilhelm Braumüller, k. u. k. Hof- u. Univ.-Buchh. in Wien ferner:

**Reise**, letzte, des 81jährigen nach Amerika u. Japan. Vom Verf. der »Memoiren e. österreich. Veteranen«, der »53 Jahre aus e. bewegten Leben« u. der »Reise-Erfahrgn. eines 80jährigen«. (III, 127 S. m. Titelbild.) gr. 8°. '09. 2. 50

**Wahlberg, Ferd. v.:** Christian Bode. Eine Erzählg. aus den deutschen Kolonien in der Wolgasteppe. (VII, 179 S.) 8°. '10. 2. —; geb. in Leinw. 3. —

**Wolff, Hauptm., gew. Kadettensch.-Lehr. Gust.:** Reglementare Taktik. Ein Studienbehelf auf Grund der Reglements verf. I. TL. Gefechts-taktik der Infanterie. Mit mehreren Abbildgn. u. tabellar. Übersichten im Text, sowie e. Skizze als Beilage. (XI, 115 S. u. 1 Bl.) 8°. '10. Geb. in Leinw. 3. 20

#### G. Braunsche Hofbuchdr. u. Verlag, Berl.-Abtlg. in Karlsruhe.

**Carl, Ob.-Tierarzt Dr. S.:** Die Flussperlmuschel (Margaritana margaritifera L.) u. ihre Perlen. Die Perlmuschel des Odenwalds u. deren Geschichte seit der Einsetzg. durch Kurfürst Karl Theodor v. d. Pfalz (1760). [Aus: »Verhandlgn. d. naturwiss. Ver.«] (100 S. m. 5 Abbildgn. u. 6 Taf.) gr. 8°. '10. 2. 40

**Fischer, Kreis-schulr. D., u. Gymn.- u. Sem.-Lehr. Ed. Hartmann:** Rechenbuch f. Volksschulen (Erweit. Ausg.), nach den Bestimmungen des Unterrichtsplans f. Volksschulen im Großherzogt. Baden hrsq. IV. Heft. 7. Schulj. 3.—7. Aufl. (61 S. m. Fig.) gr. 8°. ('10.) n.n. —, 40

**Rösch, Turnlehr.-Bildgsanst.-Dir. Dr. Fr.:** Die grundlegenden Übungen des deutschen Turnens in 76 Bildern. Mit Erläuterugn. (XI, 24 S. u. 76 Vollbilder.) kl. 8°. '10. 4. 50

**Sturm, Geo.:** Lektionen u. Entwürfe f. den heimatkundlichen Anschauungs-Unterricht. Methodisch bearb. 2. TL. 5., verb. Aufl. (III, 259 u. 16 S. Zeichngn.) 8°. '10. Geb. in Leinw. 3. 40

#### Dr. W. Breitenbach in Bradwede.

**Breitenbach, Dr. Wjß:** Populäre Vorträge aus dem Gebiete der Entwicklungslehre. (VII, 264 S. m. Abbildgn. u. 2 Bildnissen.) 8°. '10. 3. —

#### Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft f. D. (Berl.-Abt.) in Silberfeld.

**Coerper, Pfr. Fritz:** Der gute Hirte. Joh. 10, 12. 14. 15. 17. 27. 30. Ein Wort f. Konfirmanden. (Konfirmationsrede.) (16 S.) kl. 8°. '10. —, 10

#### Buchhandlung Vorwärts in Berlin.

**Kautsky, Karl, u. Bruno Schoenlank:** Grundsätze u. Forderungen der Sozialdemokratie. Erläuterungen zum Erfurter Programm. (Neue Ausg.) (63 S.) gr. 8°. '10. —, 50

#### Ferd. Dümmlers Verlagsbuchh. in Berlin.

**Lazarus, Nahida:** Ein deutscher Professor in der Schweiz. Nach Briefen u. Dokumenten im Nachlass ihres Gatten. (VII, 201 S. m. 1 Bildnis.) gr. 8°. ('10.) 3. 50; geb. in Leinw. 4. 70

#### R. G. Elwert'sche Verlagsbuchh. in Marburg.

**Liedbed, C. S.:** Das schwedische Schulturnen. In Form v. Tagesübgn. Übers. v. J. A. Selter, unter Mitarbeit v. J. S. Jarisch. Mit e. Einführg. v. Prof. Dr. F. A. Schmidt. 2. verb. Aufl. (VII, 112 u. 96 S. m. 290 Abbildgn. [gezeichnet v. J. Kunisch] u. 3 Taf.) 8°. '09. 3. —; geb. 3. 60

**Egon Fleischel & Co. in Berlin.**

Viebig, G.: Die heilige Einfalt. Novellen. 8. Aufl. (Mit Umschlagzeichnung v. Rud. Koch.) (VII, 253 S.) 8°. '10.  
3. —; geb. b 4. —

**G. Franzischer Verlag, Jos. Roth, Hofbuchhändler in München.**

Sitzungsberichte der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Mathematisch-physikalische Klasse. Jahrg. 1909. gr. 8°. 19. Abhandlung. Voss, A.: Über Kurvenpaare im Raume. (106 S.) '10. 2. —

**Frigsche & Schmidt in Leipzig.**

Howard, Prof.: Produktionskostenrechnung u. Ertragsermittlung. Vortrag. (16 S.) gr. 8°. '10. —. 60  
Kahlben, Dr. v.: Die Landarbeiterfrage. Vortrag. (36 S.) gr. 8°. '10. —. 80

**E. Gerstmann's Verlag in Berlin.**

Laufbahnen, die, des Militär-Anwärters im Reichspost- u. Telegraphendienst. Hrsg. v. der Schriftleitg. der Zeitschrift »Der Militär-Anwärter«. I. Bd. (IV, 68 S.) 8°. '10. 1. 25

**Franz Goerlich in Breslau.**

Adamek, Lehr. Mich.: Über das Wesen der Elektrizität, die elektrischen Entladungen in Gasen u. Radioaktivität. (48 S. m. 19 Abbildgn.) gr. 8°. ('10.) —. 60

**G. J. Götschen'sche Verlagsh. in Leipzig.**

Sammlung Götschen. (Unser heut. Wissen in kurzen, klaren, allgemeinverständl. Einzeldarstellgn.) H. 8°. Geb. in Leinw., jedes Bdchn. —. 80

494. Drüse, Landt.-Stenogr. Beitr.: Redeschrift. Lehrbuch der Redeschrift des Systems Stolze-Schrey nebst Kürzungsbeispielen, Vorfällen, Schlüssel u. e. Anleitg. zur Stetigerg. der stenograph. Fertigkeit. (102 S.) '10.

**Gustav Großkopf in Berlin.**

Seyden, Aud.: Wenn Europa lacht. Der Wit in internationaler Beleuchtg. 5. Tauf. (113 S. m. Vollbildern.) 8°. '10. 1. 50

**J. Suttentag, Verlagsbuchh., G. m. b. H., in Berlin.**

Suttentag's Sammlung preussischer Gesetze. Text-Ausgaben m. Anmerkgn.

Nr. 45. Kollenscher, Rechtsanw. Dr. Max: Rechtsverhältnisse der Juden in Preußen. Text-Ausg. m. Einleitg., Anmerkgn. u. Sachregister. (VIII, 199 S.) 16°. '10. Geb. in Leinw. 2.40

**Alfred Hahn's Verlag in Leipzig.**

Caspari, Gertr., u. Walth. Caspari: Kinderhumor f. Auge u. Ohr. (Farbige) Bilder v. C. Auswahl. Hrsg. vom Jugendschriften-ausschuß des Leipziger Lehrervereins. (16 S.) 30,5x23 cm. ('10.) Geb. b 1. 20

**E. Heinrich in Dresden-N.**

Verzeichnis der Märkte u. Messen im Königr. Sachsen u. in den Nachbargebieten im J. 1911. Bearb. u. hrsg. vom königl. sächs. statist. Landesamte. (32 S.) gr. 8°. '10. —. 50; gegen Rückgabe des im sächs. Normalkalender befindl. Gutscheins kostenlos.

**Herder'sche Verlagsh. zu Freiburg i. B.**

Aus fernen Landen. Eine Sammlg. illust. Erzählgn. f. die Jugend. H. 8°.

25. Bdchn. Gunder, Ant., S. J.: Die Rache des Mercedesarters. Eine Erzählg. aus dem Mittelalter. (V, 95 S. m. 6 Vollbildern.) ('10.) —. 80; geb. 1. —

Grupp, Dr. Geo.: Jenseitsreligion. Erwägungen üb. brenn. Fragen der Gegenwart: Diesseits- od. Jenseitsreligion, Lebensrichtgn., Religion u. Kultur, Zukunftsreligion. (XI, 202 S.) 8°. '10. 3. —

Janßen, Johs.: Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Sein Entwicklungsgang u. sein Wirken im Geiste der Kirche. 4. Aufl., besorgt von Ludw. v. Pastor. (XVI, 512 S. m. Bildnis.) 8°. ('10.) 5. 40; geb. in Leinw. 6. 60

Matrikel, die, der Universität Freiburg i. Br. von 1460—1656. Im Auftrag der akadem. Archivkommission bearb. u. hrsg. v. Gymn.-Prof. Dr. Herm. Mayer. 2. (Schluss-)Bd. Tabellen, Personen- u. Ortsregister. (VII, 362 S.) Lex 8°. '10. 20. —

**Herder'sche Verlagsh. zu Freiburg i. B. ferner:**

Spillmann, Jos., S. J.: Geschichte der Katholikenverfolgung in England 1535—1681. Die englischen Märtyrer seit der Glaubensspaltung. (In 5 Tln.) 8°.

1. Tl.: Die Blutzeugen unter Heinrich VIII. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Englands. 3., neu durchgearb. u. ergänzte Aufl. Mit dem Vortr. des sel. Johannes Fisher nach e. Zeichng. Holbeins. (XV, 305 S.) '10. 3.50; geb. in Halbfrz. 5. —  
2. Tl.: Die Blutzeugen unter Elisabeth bis 1583. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Englands. 3., neu durchgearb. u. ergänzte Aufl. (XIII, 486 S. m. 1 Taf.) '10. 5. —; geb. in Halbfrz. 6.50

Vetter, L. G.: Zinstafeln zur Berechnung der Zinsen aus 1 bis zu 50,000 Mark Kapital von 1 bis zu 29 Tagen u. 1 bis zu 12 Monaten zu 1, 3, 3 $\frac{1}{2}$ , 3 $\frac{3}{4}$ , 4, 4 $\frac{1}{4}$ , 4 $\frac{1}{2}$ , 5 u. 6 $\frac{0}{10}$ , das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. 10. Aufl. (VI, 41 S.) 8°. ('10.) Geb. in Leinw. 1. —

**J. C. Hinrichs'sche Buchh., Verl.-Bto. in Leipzig.**

Schriften des Institutum judaicum in Berlin. Hrsg. v. Herm. L. Strack. gr. 8°.

Nr. 38. Sanhedrin-Makkoth, die Mischnatraktate üb. Strafrecht u. Gerichtsverfahren. Nach Handschriften u. alten Drucken hrsg., übers. u. erläutert v. Prof. Dr. Herm. L. Strack. (56 u. 60 S.) '10. 2.40

**K. f. Hof- u. Staatsdruckerei in Wien.**

Handausgabe der österreichischen Gesetze u. Verordnungen. H. 8°.

Heft 64a. Zahnk. Dr. Fröh: Nachtrag zu der Gesetzesammlung betr. die Abwehr u. Tilgung ansteckender Tierkrankheiten (Heft 64). (VIII, 211 S.) '10. 1.80

Eduard Höllrigl, vorm. Herm. Kerber's f. u. f. Hofbuchh. in Salzburg.

Salzburg, Stadt, Umgeb., Ausflüge. Ein Geleit- u. Erinnerungsbuch. 4. Aufl. (110 S. m. Abbildgn., 1 farb. Plan u. 1 Karte.) kl. 8°. ('10.) 1. —

**Otto Janke in Berlin.**

Sienkiewicz, Henryk: Strudel. Roman. Deutsch v. Adf. Heß. (444 S.) 8°. ('10.) 3. —

**Illustrierte landwirtschaftliche Zeitung in Berlin.**

Deutsch-Süd-West-Afrika. Denkschrift betr. die Verhältnisse im Diamantengebiet. Lüderigbüch. (76 S.) 31x22 cm. '10. 2. —

**Junfermannsche Buchhandlung in Paderborn.**

Müller, Prof. A.: Die Kölner Bürger-Sodalität. 1608—1908. (VIII, 207 S. m. Abbildgn.) gr. 8°. '09. 4. —

**Kameradschaft, Wohlfahrts-Gesellschaft m. b. H. in Berlin.**

Gersbach, Dir. Rob.: Taschenatlas u. Geographiebuch zum Selbstunterricht f. Unteroffiziere, Militär-Anwärter u. Beamte. Ausg. in 66 Karten. Unter Benutzg. aml. Materials hrsg. 2. Aufl. (XII, 155 u. 68 S.) 11x9 cm. ('10.) Geb. in Leinw. b 2. — (Partiepreise.)

**Max Kellner's h. b. Hof-Buch- u. Kunsth. (Verl.-Bto.) in München.**

Godron, Gewerbesch.-Prof. R.: Neuzeitliche Vorlagen f. das Linearzeichnen. 24 farb. u. 24 schwarze Taf. in Orig.-Mappe. (Mit II S. Text.) 36x27,5 cm. '10. 8. —

**Bernhard Kleine in Paderborn.**

Theater, kleines. H. 8°. (Partiepreise.)

408. Heft. Hoppe, Jos.: Der Grundhofbauer. Schauspiel. (38 S.) ('10.) —. 75  
409. Heft. Jędrzejewski, Frz.: Isabella Klappenmacher od. Unterschiff verpflichtet. Schwank. (40 S.) ('10.) —. 75

**Koepfen'sche Buchh. (H. Hornung) in Dortmund.**

Hornung's Sauerland-Karte, m. eingezeichneten Hauptwanderstrecken des S. G.-V. Hrsg. vom sauerländ. Gebirgs-Verein, bearb. v. der Hauptwege-Kommission. 1:50,000. 55x69 cm. ('10.) 2. —

**Jos. Köfel'sche Buchh., Verl.-Bto. in Memmen.**

Koerster, Fr. W.: Sexualethik u. Sexualpädagogik. Eine neue Begründg. alter Wahrheiten. 3., verm. Aufl. (XV, 249 S.) gr. 8°. '10. 3. —; geb. 3. 75

**Joh. Leon sen. in Magensfurt.**

Fladnik, v. d.: Künstliche Fasanenzucht. (79 S. m. Abbildgn.) 8°. '10. 2. —

**Richard Linde in Dresden.**

Leik, Alois: Der Halleysche Komet u. die Erde. Betrachtungen üb. die Bewegng. dieser Himmelskörper u. üb. die damit verbundenen Gefahren f. die Menschen. (15 S.) 8°. '10. — 25

**H. Löwit in Wien.**

Landau, Adf. Heinr.: Ein neues Licht. (110 S.) 8°. '10. 1. 40

**Mittler'sche Buchhandlung (A. Fromm Nachf.) in Bromberg.**

Musolff, Lehr. Andr.: Heimatliche Sagen u. Geschichten aus der Prov. Posen, f. die Jugend erzählt. (47 S. m. Abbildgn.) 11. 8°. '10. n.n. — 30

**C. F. Müller'sche Hofbuchh. in Karlsruhe.**

Schmidt, Priv.-Lehranst.-Vorst. W.: Atomanflösung u. elektromotorische Kraft. (16 S.) gr. 8°. '10. — 50

**Ambr. Opitz Nachf. in Wien.**

Lex, die, Kolisko-Arman, die nationalen Schutzgesetze u. die »deutschnationalen« Landtagsabgeordneten. (30 S.) 8°. '10. — 60

Othmar, Karl: Liota. Eine deutsche Sage in 14 Gesängen. (87 S.) 8°. '10. 1. 80

Rademacher, Dr. J.: Unser Wissen v. den Kometen. Der Halleysche Komet. Kometen u. Weltuntergang. (39 S. m. Abbildgn.) gr. 8°. '10. — 50

Sozialversicherung, die, u. die christlich-soziale Partei. (39 S.) 8°. '10. — 60

Stauratz, Frz.: Liebe als Erziehungsprinzip. Glossen zur Mittelschulreform. (66 S.) 8°. '10. — 70

**Paul Parey in Berlin.**

Schneidemühl, Prof. Dr. Geo.: Lage der Eingeweide bei den Haussäugetieren, nebst Anleitg. zur Exenteration f. anatom. u. pathologisch-anatom. Zwecke u. Angaben zur Ausführg. der Präparierübgn. Für Studierende u. Tierärzte bearb. 3., umgearb. u. erweir. Aufl. (XI, 172 S.) 8°. '10. Geb. in Leinw. 4.50  
Thier-Bibliothek. 8°. Geb. in Leinw., jeder Bb. 2. 50

65. Riehm, wiss. Hilfsarb. Dr. E.: Die wichtigsten pflanzlichen u. tierischen Schädlinge der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen. (VI, 158 S. m. 68 Abbildgn.) '10.

— dasselbe. (Neue Aufl.) 8°. Geb. in Leinw., jeder Bb. 2. 50

85. Lintner, Prof. Dr. C. J.: Grundriß der Bierbrauerei. 4., neubearb. Aufl. (VI, 192 S. m. 40 Abbildgn.) '10.

Wölfer, Dr.: Landwirtschaftliches ABC, m. e. Anh.: Zeitgemäße Mahngn. 2., neubearb. Aufl. (45 S.) 8°. '10. — 60 (Partiepreise.)

**Richard Pieper, Ingenieur, in Wetter a. d. Ruhr (Kaiserstr. 74).**

Pieper, Ingen. Rich.: Aus Dorf u. Stadt. 1. Tl. Plattdeutsche Gedichte heiteren Inhalts, nebst e. Anh.: Balladen. (VII, 95 S. m. Abbildgn.) 8°. '10. b 2. —; geb. 2. 50

**Polotechnische Buchhandlung A. Seydel in Berlin.**

Vender, Gewerbeinsp. Dr. Adf.: Leitfaden f. die Mitwirkung der Arbeiter bei der Unfall- u. Krankheitsverhütung. 2. Aufl. (16 S.) 11. 8°. '10. — 15 (Partiepreise.)

**G. Nagocz's Univ.-Buchh. (A. Nid) in Freiburg i. S.**

Oertzen, Geo. v.: Nebensachen. (88 S.) kl. 8°. '10. Geb. 2. 80  
— Auf Schwarzwaldwegen. 3. Aufl. (145 S.) kl. 8°. '10. Geb. in Leinw. 3. —

**Erich Reiß Verlag in Berlin.**

Stucken, Eduard: Gawän. Ein Mysterium. 2. Aufl. (97 S.) 8°. ('10.) 3. —; geb. 4. —

**Carl Reißner in Dresden.**

Bruch, Margar.: Es klingt die Welt. Gedichte. (VIII, 137 S.) 8°. '10. 3. —

**H. R. Sauerländer & Co. in Karau.**

Kramer, Dr. H., u. J. Theiler: Der schweizerische Bienenvater. Praktische Anleitg. zur Bienenzucht, m. 201 Illust. u. 3 Kunstldr.-Beilagen. 7. Aufl. (XIII, 322 S.) 8°. '10. Geb. in Leinw. 3. 20

**A. Scheurle's Buchh. (Theodor Cramer) in Heilbronn.**

Gönnenwein, Oberlehr. G.: Rechenbuch. Stufenmäßig geordnete Sammlg. v. Aufgaben f. das 3. Schulj. Schüler-Ausg. (63 S.) 8°. '10. b — 40; Lehrer-Ausg. (76 S.) 1. 20

**Schulze'sche Hof-Buchh. (Rudolf Schwarz) in Oldenburg.**

Hof- u. Staats-Handbuch des Großherzogs. Oldenburg f. 1910. Bearb. vom statist. Amt f. das Großherzogt. Oldenburg. (XXXI, 648 S.) 8°. '10. Geb. f 1. 80

Ostermann, Geh. Reg.-R. Prov.-Schulr. Dr. W.: Pädagogisches Lesebuch f. Lehrer u. Lehrerseminare. 4. Aufl. (VIII, 704 S.) gr. 8°. '10. 5. 50; geb. n. 6. 50

— u. Sem.-Ob.-Lehr. L. Wegener: Leitfaden der Pädagogik. Ausg. B. f. kathol. Lehrerseminare. 1. Bd. I. Tl.: Psychologie, allgemeine Unterrichts- u. Erziehungslehre, v. D. (IV, 51 S.) gr. 8°. '10. 1. 50; geb. 2. —

**J. Schweizer Verlag (Arthur Sellier) in München.**

Malzausschlaggesetz, das bayerische, vom 18. III. 1910, m. den Ausführungsbestimmungen, Formularen u. e. alphabet. Sachregister. (Schweizer's Textausgaben.) (VIII, 237 S.) 11. 8°. '10. Geb. in Leinw. 2. —

**Max Schfert in Dresden.**

Diers, Marie: Der Spießbürger. Roman. (399 S.) 8°. '10. 5. —; geb. 6. —

Klindowstroem, A. v.: Das kleine Ding. Roman. (327 S.) 8°. '10. 4. —; geb. 5. —

**Franz Stein Nachf. Hansen & Co. in Saarlouis.**

Flügel, Prov.-Schulr. Dr. Geo.: Die höheren Mädchenschulen, Mädchen-Mittelschulen u. Lehrerinnenbildung in Preußen. Mit e. Anh.: Vorschriften üb. die Bildg. u. die Prüfng. der techn. Lehrerinnen. 2. Aufl. (188 u. 62 S.) gr. 8°. '10. 2. 60; geb. 3. —

Lintelo, P. Jul., S. J.: Die öftere u. tägliche Kommunion. Aus dem Franz. übers. u. hrsg. v. Pfr. Ost. Wig. Für die Jugend. 5. Aufl. (83 S.) 16°. '10. — 15 (Partiepreise.)

**Ethria in Graz.**

Walt, Mgtr. Prof. Dr. Sigm.: Hauptfragen der christlichen Gesellschaftswissenschaft. 6 Vorträge. Geh. beim sozialen Kurs der kathol. Frauen-Organisation f. Niederösterreich. Hrsg. durch die kathol. Frauen-Organisation f. Niederösterreich in Wien, I. Bez., Johannesgasse Nr. 15. [Aus: »Christl. Schul- u. Eltern-Ztg.«] (66 S.) Lex.-8°. ('10.) 1. —

**Woerl's Reisebücher-Verlag in Leipzig.**

Woerl's, Leo, Reisehandbücher. Illustrierter Führer durch Abbazia—Lovrana u. Umgeb., m. Ausflügen nach der Adelsberger Grotte u. nach den Grotten v. St. Canzian. Mit 1 Situationsplan u. 22 Abbildgn. 6. Aufl. (63 S.) kl. 8°. ('10.) — 50

— dasselbe. Illustrierter Führer durch Braunschweig u. Umgeb., m. Einschluss v. Wolfenbüttel. Mit Plan der Stadt, 1 Karte der Umgeb. u. 22 Abbildgn. 8. Aufl. (64 S.) kl. 8°. ('10.) — 50

— dasselbe. Illustrierter Führer durch Paris u. Umgeb. Mit 1 Stadtplan, nebst vollständ. Strassenverzeichnis, 1 Plane des Bois de Boulogne, Grundrissen vom Louvre, 1 Karte der Umgeb. u. 65 Abbildgn. 8. Aufl. (253 S.) kl. 8°. ('10.) 1. —



**Verzeichnis von Neuigkeiten,**  
die in dieser Nummer zum erstenmal angekündigt sind.  
(Zusammengestellt von der Redaktion des Börsenblatts).  
\* = künftig erscheinend. U = Umschlag.

- Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H. in Leipzig.** 4778  
Ostwald: Über Katalyse. 1 M 50 J.  
Arrhenius: Die Atmosphäre der Planeten. 1 M 20 J.
- C. F. Amelangs Verlag in Leipzig.** 4762/63  
Kulturaufgaben der Frau I: Krutenberg: Die Frau in der Familie. Geb. 5 M.
- J. Bensheimer, Verlagbuchh. in Mannheim.** 4763  
Schott: Alte Mannheimer Familien. 3 M.
- Bibliographisches Institut, Abteilung „Meyers Reisebücher“ in Leipzig.** 4779  
\*Schwarzwald. 13. Auflage 1910. Geb. 2 M 50 J.
- Buchhandlung der Anstalt Bethel, Sortiment in Bethel bei Bielefeld.** 4781  
\*Erinnerung an die Trauerfeier in Bethel. 9 Ansichtskarten. 75 J.
- Buchverlag fürs Deutsche Haus in Berlin.** 4767  
Die Bücher des Deutschen Hauses. Bd. 111: Glasbrenner: Buntes Berlin. In Leinen geb. 90 J; in Leder geb. 2 M.
- Bugon & Verker in Avelaer.** 4760  
Ude: Die Erschaffung der Welt (No. 25 d. Sammlung „Glaube u. Wissen“). 50 J.
- Dieterich'sche Verlagbuchhandlung, Theodor Weicher in Leipzig.** 4777  
\*Kretschmar: Erbrecht. 12 M; geb. 14 M.
- Einhorn-Verlag in München.** 4769  
Weichardt: Pompeji vor der Zerstörung. 8. Taus. 2 M.
- H. G. Elwert'sche Verlagbuchhandlung in Marburg.** 4771. 4776  
\*Jülicher: Hat Jesus gelebt? 3. Aufl. 5.—7. Taus. 50 J.  
Singsang zu Drehorgel und Zupfgeige. 3. Aufl. 1 M 20 J.
- Ferdinand Enke in Stuttgart.** 4768  
Kirchenrechtliche Abhandlungen. Heft 61. 7 M.  
Deutsche Chirurgie. Lief. 67. 2. Hälfte. I. Teil. 2. Aufl. 22 M 60 J.  
Dessoir u. Menzer: Philosophisches Lesebuch. 3. Aufl. 6 M; geb. 6 M 80 J.  
Fröhner: Toxikologie für Tierärzte. 3. Aufl. 9 M 60 J; geb. 10 M 80 J.  
Mie: Lehrbuch der Elektrizität und des Magnetismus. 18 M 60 J; geb. 20 M.  
Thiem: Handbuch der Unfallkrankungen. 2. Aufl. 2. Bd. I. Teil. 22 M 60 J; geb. 24 M 60 J.
- Fabersche Buchdruckerei in Magdeburg.** 4778  
\*Kursbuch für Mittel- und Norddeutschland 1910. 25 J.
- Finanzverlag Alfred Neumann G. m. b. H. in Berlin.** 4767  
Neumann: Monatstabelle der Kurse und Bilanzen. 12 Monate 6 M.
- Fredebeul & Roenen in Essen.** 4763  
Sägmüller: Wissenschaft und Glaube in der kirchlichen Aufklärung. 1 M 80 J.
- Freidentscher Verlag in Dresden.** 4761  
Ahlwardt: Mehr Licht. 1 M.
- Georg & Co. Verlag in Basel.** 4763  
Die Hotels der Schweiz. Neue Ausgabe 1910. 40 J.  
— do. mit französischem Text 40 J.  
— do. mit englischem Text. 40 J.
- Hahnische Buchhandlung in Hannover.** 4765  
Puritz: Merkbüchlein für Vorturner. 14. Aufl. Geb. 1 M.
- J. E. Hinrichs'sche Buchh. in Leipzig.** 4781  
\*Thieme: Zu Wundts Religionspsychologie. 35 J.
- Hans Th. Hoffmann, Verlagbuchhandlung in Berlin** 4780  
Stillich: Der gesamte Verkehr des Publikums mit Banken und Bankiers. 2 M; geb. 2 M 50 J.
- Alfred Jandfen in Hamburg.** 4773  
\*Falke: Die Auswahl. 5 M.
- W. Kohlhammer in Stuttgart.** 4768  
Reichsgesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen. Geb. 1 M 20 J.
- M. Krahn, Verlagbuchhandlung in Berlin.** 4779  
\*Technisches Wörterbuch für Werkzeugmaschinen und Maschinen-Werkzeuge. 9 M.
- Oskar Leiner in Leipzig.** 4783  
Rapp-Knoop: Zivilprozess-Ordnung für den Gerichtsschreiber. 15. Aufl. Geb. 2 M 40 J.
- F. Leineweber in Leipzig.** 4777  
\*Räuber: Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen, Erlasse und Verfügungen für das Medizinalwesen in Preussen. 2. Auflage. 6 M; geb. und mit Schreibpapier durchschossen 7 M 50 J.
- Carl Maasch's Bh. H. G. Bayer in Pilsen.** 4784  
Graßl: Geschichte und Beschreibung des Stiftes Tepl. Kart. 1 M 20 J.
- Otto Meißners Verlag in Hamburg.** 4783  
Röttiger: Elternabende. 1 M.
- Hermann Neuffer in Berlin.** 4761  
Fischer: Statik und Festigkeitslehre. I (Grundlagen der Statik). 16 M 50 J; geb. 18 M.  
— do. II (Berechnung von Fackwerken). 12 M 50 J; geb. 14 M.
- E. S. Mittler & Sohn in Berlin.** 4775  
v. Lettow-Vorbeck: Der Feldzug in Böhmen 1866. 2. Auflage. 17 M 50 J; geb. 20 M.
- Paulinus-Druckerei G. m. b. H. in Trier.** 4768  
Mack: Trennung von Kirche und Staat. 2 M.
- Epeher & Raerner in Freiburg i. B.** 4776  
\*Mayer: Kompendium der Kinderheilkunde etc. 2 M; geb. 2 M 50 J.
- Julius Springer in Berlin.** 4778  
\*Reichs-Kursbuch 1910. Mai-Ausgabe. 2 M 50 J.
- Hugo Steinitz Verlag in Berlin.** 4768  
Dickie: Ober-Ammergau und The Passion Play. 2 M 50 J.
- Verlagsanstalt „Noëmos“ in Berlin.** 4771  
\*Laverrenz: Militär- und Marine-Humoresken. Bd. I. 1 M.
- Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.** 4780  
Carlyle: Scenes from the French Revolution. Herausg. von Aronstein. 1 M 60 J.  
Récits du moyen-âge. Herausg. von Schmidt, ill. von Hein. 1 M.

### Verbotene Druckschriften.

Durch rechtskräftiges Urteil der II. Strafkammer des Landgerichts hier selbst vom 3. März 1910 ist dahin erkannt:

Alle Exemplare des Liederbuchs Biblioteka Mrówki T 238 — 240 Spiewnik Polski Tom 2 Piosnki Religijne. Wydanie Wznowione, sowie die zur Herstellung dieses Liederbuchs bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen.

Posen, 9. April 1910.

(gez.) Der Erste Staatsanwalt.

(Deutsches Jahrbuchblatt Stück 3369 vom 19. April 1910.)

## Nichtamtlicher Teil.

### Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der revidierten Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst vom 13. November 1908.

Erste Beratung im Deutschen Reichstage.

(Vgl. Nr. 85 d. Bl.)

61. Sitzung.

Dienstag den 12. April 1910.

(Stenographischer Bericht.)

**Präsident:** Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung der revidierten Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst vom 13. November 1908 (Nr. 341 der Drucksachen).

Ein Verzeichnis der angemeldeten Kommissare des Bundesrats bitte ich den Herrn Schriftführer zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Engelen:**

Kommissare für die Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung der revidierten Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst:

Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrat Herr Dr. Dungs,

Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrat Herr Degg,  
Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrat Herr Robolski und

Kaiserlicher Geheimer Legationsrat Herr Dr. Goebel v. Harrant.

**Präsident:** Ich eröffne die erste Beratung.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheime Rat Dr. Visco.

Dr. **Visco**, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, die revidierte Berner Übereinkunft zum Schutze der Werke der Literatur und der Kunst vom 13. November 1908 ist bereits der Gegenstand Ihrer Beratung gewesen und hat nach dreimaliger Beratung am 18. Mai v. J. Ihre Zustimmung erlangt. Ebenso hat der Bundesrat seine Zustimmung zu der revidierten Übereinkunft erteilt.

Bei der in diesem hohen Hause stattgehabten Beratung ist hervorgehoben worden, daß die meisten Änderungen der Übereinkunft mit den bestehenden Reichsgesetzen über Urheberrecht übereinstimmen, und daß es deswegen, um die mit den Gesetzen nicht übereinstimmenden Vorschriften damit in Einklang zu bringen, nur weniger Ergänzungen und Änderungen der Reichsgesetze bedürfen würde. Diesem Bedürfnis soll der Ihnen vorliegende Entwurf entsprechen. Mehrere kleine Änderungen werden in der Kommission näher erwogen werden können. Ich darf hier nur auf einige Gesichtspunkte von größerer Tragweite aufmerksam machen.

Auf dem Gebiete der Kinematographie ist durch die im Herbst 1908 stattgehabte internationale Konferenz ein neuer Schutz eingeführt worden, und zwar nach zwei Richtungen: einmal sollen die Verbandsländer verpflichtet sein, literarischen Werken in diesen Ländern Schutz dagegen zu gewähren, daß sie ohne Erlaubnis des Urhebers zum Zweck einer kinematographischen Darstellung gemacht werden. Ferner soll ein originales kinematographisches Werk nicht nur dagegen geschützt werden, daß es in gleicher bildlicher Gestalt dargestellt wird, sondern auch dagegen, daß der frei erdachte Inhalt in einer abweichenden bildlichen Darstellung wiedergegeben wird. Beiden Anforderungen kann nach den Vorschriften der deutschen Gesetze nicht genügt werden; es muß also hier das Reichsgesetz abgeändert werden.

Von großer praktischer Bedeutung ist die Änderung, die eingetreten ist auf dem Gebiete des Schutzes der Werke der Ton-

kunst gegen die Wiedergabe durch mechanische Musikinstrumente. Während bisher der Schutz dieser mechanischen Industrien in den Verbandsländern sehr verschieden geordnet war, sollen die Staaten verpflichtet sein, den Tonsetzern grundsätzlich Schutz zu gewähren; der inneren Gesetzgebung ist aber ein weiterer Spielraum gegeben, um die Befugnisse durch besondere Vorbehalte zu beschränken. Für Deutschland handelt es sich darum, in welcher Weise die Interessen der Tonsetzer und der Musikverleger einerseits, der Fabrikanten andererseits zu berücksichtigen sind; hierbei ist zu würdigen, daß die Interessen der Fabrikanten in Deutschland von so großer wirtschaftlicher Bedeutung sind wie in keinem anderen Lande.

Bei den Verhandlungen, die die Reichsverwaltung mit Vertretern der verschiedenen Interessentengruppen geführt hat, hat sich nun herausgestellt, daß eine billige Lösung der Frage nur geschaffen werden kann durch Einführung einer Zwangslizenz, eine Maßnahme, wie sie bereits bei der zweiten Lesung der revidierten Übereinkunft von dem Herrn Abgeordneten Jund befürwortet worden war. Sollte man von einer Zwangslizenz absehen, so würde die naheliegende Gefahr bestehen, daß sehr kapitalkräftige Fabriken, namentlich ausländische, sich von den Fabrikanten oder von den Komponisten das ausschließliche Recht für so große Beträge überweisen lassen würden, daß dadurch der kleineren Industrie der Wettbewerb unmöglich werden würde. Für die sehr beliebten Musikstücke würde dadurch eine wirtschaftlich sehr nachteilige Mißbildung von Monopolrechten entstehen.

Nach dem Entwurf soll deshalb, wenn der Urheber einem andern zunächst freiwillig die Erlaubnis erteilt hat, das Werk mechanisch wiederzugeben, jeder Dritte die gleiche Erlaubnis von dem Urheber verlangen können, und zwar gegen eine Vergütung, die allerdings dann von dem Gericht festzusetzen sein würde. Es würde naheliegen, im Fall der Zwangslizenz die gleiche Gebühr zu gewähren, die der erste Ausnutzer dem Tonsetzer zugewilligt hat. Aber auch das würde die Gefahr des Monopols nicht beseitigen; denn die großen Fabriken, die sich mit den Tonsetzern zu sehr erheblichen Preisen einigen können, würden sich tatsächlich in der gleichen Lage befinden wie im Falle des Monopols. Die Einzelheiten dieses Systems finden Sie ausgebildet im Artikel 1 Nr. 7 der Vorlage, und ich kann wohl über diese Einzelheiten hier hinweggehen, sie werden Gegenstand der Beratung in der Kommission bilden.

Die besprochenen Einschränkungen der mechanischen Industrie haben zugleich die Möglichkeit gegeben, der mechanischen Industrie einen Wunsch zu erfüllen, den sie nach Einführung eines neuen Schutzes hat. Die grammophonischen Werke wenden nämlich große Mittel auf, um bekannte Musiker und Sänger Musikstücke auf Platten und sonstige Vorrichtungen übertragen zu lassen. Für die so bereiteten Platten besteht bisher ein Schutz gegen willkürliche Nachbildung nicht, ein jeder kann durch die wohlfeile Nachformung der teuer hergestellten Originalplatten einen unlauteren Wettbewerb ausüben. Deshalb sollen auf die Platte übertragene persönliche Vorträge als selbständige Bearbeitungen des Originalwerkes einen vollständig eigenen Urheberschutz genießen. Es ist mit Sicherheit vorauszusehen, daß die Fabriken sich diesen Schutz werden übertragen lassen. Der bloße Schutz des persönlichen Vortrags genügt indeß noch nicht, um die ganze Lücke auszufüllen; denn in zahlreichen Fällen wird das Werk auf die Vorrichtung nicht durch den Ton, sondern dadurch übertragen, daß die Platte oder dergleichen durch Lochen, Stenzen, Anordnung von Stiften oder eine ähnliche Tätigkeit zubereitet wird. Diese Arbeit kann oft eine ganz bekannte, rein technische Leistung sein. Es gibt aber auch Instrumente und Tonstücke von solcher Bedeutung und Eigenart, daß zu der Übertragung der letzteren in das mechanische Gebiet eine künstlerische Leistung gehört. Trifft das letztere zu, was natürlich eine Frage des Einzelfalles ist, so sollen auch diese Übertragungen in gleicher Weise geschützt werden wie der persönliche Vortrag.

Die revidierte Übereinkunft hat schließlich Anlaß gegeben, an die Frage heranzutreten, ob der Urheberschutz, der in Deutschland bisher 30 Jahre beträgt, auf 50 Jahre verlängert werden soll. Die internationale Konferenz hat, von dem Wunsche nach einer

**(Dr. Lisco:)**

einheitlichen Schutzfrist für den ganzen Verband geleitet, die Vorschrift angenommen, daß die Schutzfrist erst 50 Jahre nach dem Tode des Urhebers erlöschen soll; als Vorbehalt ist nur angenommen, daß Werke aus den Ländern, welche die 30jährige Schutzfrist beibehalten, auch in andern Ländern, welche die Schutzfrist von 50 Jahren haben, bereits nach 30 Jahren gemeinfrei werden sollen. Die verbündeten Regierungen hatten also zu erwägen, ob sie die Verlängerung der 30jährigen Schutzfrist auf 50 Jahre vorschlagen sollten, oder ob sie es belassen sollten bei den 30 Jahren. Sie haben sich für das letztere entschlossen. Es läuft allerdings, wie die Erfahrung lehrt, bisweilen die 30jährige Schutzfrist ab, während der Ehegatte oder die unmittelbaren Abkömmlinge des Urhebers noch leben; auch ist es nicht unbeachtlich, daß, wenn Deutschland bei den 30 Jahren stehen bleibt, und wenn, wie zu erwarten, Großbritannien und Italien die 50jährige Schutzfrist annehmen, daß dann Deutschland, Japan und die Schweiz die einzigen Länder des Verbandes sind, welche bei der 30jährigen Schutzfrist stehen geblieben sind, daß also auch eine einheitliche Regelung, wie es die internationale Konferenz wünschte, nicht zustande gekommen ist. Aber bei der Bemessung der Schutzfrist waren doch die kulturellen Interessen des eigenen Landes in den Vordergrund zu stellen. Die Erfahrung lehrt, daß die zeitliche Beschränkung des Urheberrechts schon in dem gegenwärtigen Umfange für die meisten Werke von keiner erheblichen Bedeutung ist, und im übrigen gewährt die Schutzfrist von 30 Jahren einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen des Urhebers und den allgemeinen kulturellen Interessen. Es liegt im öffentlichen Interesse, gerade die gehaltvollsten Werke dem nationalen Geistesleben nach einer nicht zu lang bemessenen Frist und ohne hemmende Schranken zugänglich zu machen. Aus diesen Erwägungen, die, soweit mir bekannt, auch in den Kreisen der Schriftsteller, Gelehrten und Künstler geteilt werden, haben die verbündeten Regierungen sich dazu entschlossen, es bei diesen 30 Jahren zu belassen, und sie glauben, hiermit auf Ihr Einverständnis rechnen zu dürfen.

Meine Herren, die Berner Konvention soll ratifiziert werden spätestens am 1. Juli d. J., und es sind neuerdings Verabredungen dahin getroffen worden, daß die Ratifikation bereits am 9. Juni d. J. stattfinden soll. Ich darf deshalb namens der verbündeten Regierungen bitten, daß Sie diesen Gesetzentwurf bald verabschieden mögen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pfeiffer.

**Dr. Pfeiffer,** Abgeordneter: Es konnte im vorigen Jahr erfreulicherweise schon konstatiert werden, daß in dieser Berner Konvention eine große Anzahl von Punkten geregelt wird nach den Vorschlägen des Deutschen Reichs. Darauf ist es wohl auch zurückzuführen, daß heute die Vorlage verhältnismäßig kurz ausgefallen ist. Aus der Diskussion ist von vornherein ein Punkt geschwunden, von dem wir eine eingehende Erörterung im Hause hätten fürchten müssen; das ist die Frage der Ausdehnung des bisher bestehenden 30jährigen »postmortalen« Schutzes auf 50 Jahre. Der Herr Staatssekretär hat soeben erklärt, daß für die verbündeten Regierungen hierbei die Rücksicht auf kulturelle Interessen maßgebend gewesen sei. Der Reichstag hat sich zu wiederholten Malen mit dieser Frage der Ausdehnung der Schutzfrist von 30 auf 50 Jahre befaßt. Die Meinung des hohen Hauses ist dahin gegangen, es bei der bisherigen Praxis von 30 Jahren zu belassen. Nun hat ja in der letzten Zeit wieder eine ziemlich lebhaft geführte Erörterung über diese Frage in der Öffentlichkeit stattgefunden. Man hat insbesondere in Bayern von seiten derjenigen Kreise, die in erster Linie interessiert sind an der Schaffung eines solchen Gesetzes, eine lebhafteste Agitation entfaltet. Man hat uns damit scharf zu machen versucht, daß man uns vorgerechnet hat, wie sehr die nationale Wohlfahrt beeinträchtigt werden würde, wenn Richard Wagners Werke nicht 50 Jahre geschützt bleiben würden, sondern wenn schon nach 30 Jahren der Schutz erlöschen würde; die Festspiele in Bayreuth, die einen großen wirtschaftlichen Vorteil gewährten, müßten dann aufhören, und was alles diese Dinge sind.

Ich bin der Anschauung, daß uns das nicht rühren kann, und daß die Rücksichtnahme auf ein bestimmtes, wenn auch noch so großartiges Werk nicht ausschlaggebend sein kann. Ich will in

dem Zusammenhang nicht auf die Gründe eingehen, die früher schon von Eugen Richter hier vorgetragen sind, und nicht alles wiederholen, was von verschiedenen Seiten dieses hohen Hauses gesagt worden ist; ich will nur eine Meinung mit zu eigen machen, die in dieser Diskussion wiederholt angeklungen ist. Das ist die Frage: man stelle sich einmal vor, was im deutschen Kulturleben zu verzeichnen wäre, wenn die Werke Goethes erst 1883 frei geworden und der Allgemeinheit zugänglich gemacht worden wären! Die Konsequenz des Gedankens mag sich jeder, der ihn hört, ausdenken. Ich freue mich, daß die verbündeten Regierungen sich entschlossen und dahin entschieden haben, uns die Frage der Ausdehnung der dreißigjährigen auf die fünfzigjährige Schutzfrist nicht erneut vorzulegen, und ich glaube, es besteht im Hause auf keiner Seite der Wunsch, dieses Unterlassen der Regierung gutzumachen etwa dadurch, daß von unserer Seite ein solcher Antrag gestellt werden würde. Der Kampf der Musikalienverleger, die sich mit großen Petitionen an den Reichstag gewandt haben, kann für uns ebenfalls nicht ausschlaggebend sein, und ich glaube, wir können vollkommen zufrieden sein, daß die verbündeten Regierungen sich auf den Standpunkt gestellt haben, den der Herr Staatssekretär eben dargelegt hat.

Ich habe nicht die Absicht, die verschiedenen Paragraphen des Gesetzes, wie sie uns vorgelegt sind, einer näheren Besprechung zu unterziehen. Ich bin der Meinung, daß insbesondere § 22 eine ganze Reihe von Bedenken auslösen muß. Die Frage der Zwangslizenz ist sehr schwierig. Man kann die Konsequenzen noch nicht ganz übersehen, wenn man verlangt, daß ein Autor, der jemand die Erlaubnis zur Vervielfältigung eines Werkes gibt, dieselbe Erlaubnis dann rettungslos jedem einräumen muß, der darum petitioniert. Die Vervielfältigung vollzieht sich meist durch Kautschukplatten, deshalb braucht das Gesetz noch keine Kautschukbestimmungen zu enthalten, wie sie mir hier gegeben zu sein scheinen. Wenn es heißt: »eine angemessene Vergütung muß gezahlt werden«, so ist das in der Praxis vielleicht leichter zu regulieren; in der Theorie und im Gesetzestext muß das »angemessene« aber doch schwere Bedenken auslösen, und ich glaube, daß in der Kommission hierüber erheblich zu reden sein wird. Es sind seitens der Fabrikanten von musikalischen Apparaten, Musikwerken usw. Petitionen gekommen. Es wird einer meiner politischen Freunde nachher mit einigen gewichtigen Gründen diese Bedenken der beteiligten Kreise vorführen.

Ich bin der Ansicht, daß es die Absicht des Reichstags sein muß, die Interessen der Schöpfer und der Industrie gegenseitig in Einklang zu bringen, gewissermaßen auszugleichen, und das wird nicht geschehen können bei der ersten Beratung des Gesetzes in diesem hohen Hause, wo nicht diese Bedenken erledigt werden können, sondern es wird wohl angemessen erscheinen, diesen Gesetzentwurf einer Kommission zu überweisen, womit ja der Herr Staatssekretär nach seinen Ausführungen selbst rechnet. Ich stelle deshalb namens meiner politischen Freunde den Antrag, diesen Gesetzentwurf einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen, welche jedenfalls ihre Arbeiten so beschleunigen kann, daß am 1. Juli die Revision beendet sein wird.

(Bravo! in der Mitte.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Weiningen).

**Dr. Müller** (Weiningen), Abgeordneter: Ich möchte zunächst zwei allgemeine Bemerkungen machen. Es ist zu beklagen, daß die Durcharbeitung dieses ungemein wichtigen und schwierigen Gesetzes in Vausch und Bogen geschehen muß. Es sind eine Reihe von schweren Klagen über das Urhebergesetz von 1901 überhaupt hier geäußert worden, und wir hätten eigentlich die Verpflichtung, an eine Revision des Gesetzes im ganzen in dem Sinne zu gehen, daß wir die einzelnen Klagen auch unsrerseits einer Prüfung unterziehen müssen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit deswegen das Ersuchen an die Reichsregierung stellen, es möchten derartig wichtige und schwierige Gesetze nicht so im letzten Moment, am Ende der Session, eingebracht werden. Die Reichsregierung wußte ganz genau, daß die Ratifikationsurkunden am 1. Juli ausgetauscht werden müßten, und es wäre ihr doch ein Leichtes gewesen, uns diesen Gesetzentwurf, der so immense legislatorische und volkswirtschaftliche Schwierigkeiten enthält, schon einige Wochen früher, in der ersten Hälfte der Session und nicht so kurz vor Loresschluß vorzulegen.



(Dr. Müller [Meiningen]:)

Eine zweite allgemeine Bemerkung: Ich vertrete im allgemeinen den Standpunkt, daß an derartigen, ziemlich neuen Reichsgesetzen so wenig wie möglich geändert werden soll, vor allem, wenn sie sich gut bewährt haben wie das vorliegende Gesetz; ich glaube, daß bei dieser Novelle schon etwas zu viel in dieser Richtung geschehen ist. Die Spuren der Gewerbeordnung, in der sich nur noch wenige Spezialisten auskennen, sollten uns doch schrecken! Auch die Zivilprozessordnung und noch andere Reichsgesetze befinden sich ja bereits in einem sehr beklagenswerten Zustande der Unklarheit und Unübersichtlichkeit. Da sollten wir uns doch hüten, auch in die ohnedies schwierige Materie des geistigen und gewerblichen Urheberrechts neue Unübersichtlichkeit und Unklarheit zu bringen, indem wir fortgesetzt auch an solchen Bestimmungen rütteln, die nicht durch die Rücksichtnahme auf internationale Verträge diktiert sind; und das ist tatsächlich hier bei einer Reihe von Punkten der Fall.

Auf die einzelnen Paragraphen will ich, meinem Vorredner folgend, nicht eingehen, obwohl gegen viele mancherlei einzuwenden wäre. Dazu wird in zweiter Lesung Gelegenheit sein. Ich will mich auf folgende kurze Bemerkungen beschränken. Der Schutz der Werke der Tonkunst gegen mechanische Wiedergabe für das Gehör ist an sich gerechtfertigt; der Herr Vorredner hat mit vollem Recht die großen Schwierigkeiten bezüglich der neuen »Zwangslizenz« hervorgehoben. Das Schwierige dieser Frage liegt in der Verquickung von rechtlichen und volkswirtschaftlichen Momenten. Es wird hier eine Zwangslizenz von ungewisser Beschaffenheit geschaffen. Eine derartige Zwangslizenz mag unter Umständen für das gewerbliche Urheberrecht passen. Ich erinnere daran, daß der Stockholmer Kongress des Jahres 1906 sich für dieselbe, statt des Verfalls eines Patents bei Nichtausübung, ausgesprochen hat, aber nur unter der Bedingung, »wenn im öffentlichen Interesse die Erteilung der Lizenz geboten erscheint«, wie es wörtlich heißt. Eine solche Klausel ist hier nicht gegeben. Für das Urheberrecht ist diese Zwangslizenz eine sehr zweifelhafte Einrichtung. Ebenso könnte auch für den Kunstverlag oder für die Unternehmer von Bühnen- und Konzertaufführungen eine solche Zwangslizenz eingeführt werden in der Weise, daß, wenn z. B. einer Firma die Reproduktion eines künstlerischen Werkes übertragen wird, sie gleichzeitig auch allen anderen Firmen übertragen werden müßte, oder daß, wenn einem Konzertunternehmer die Lizenz der Aufführung eines dramatischen oder dramatisch-musikalischen Werkes übertragen ist, sie ebenso allen anderen Unternehmungen gegeben werden müßte. Was bliebe dann noch vom geistigen Urheberrecht übrig? Gar nichts! Das wäre einfach die Aufhebung desselben! (Zustimmung links.)

Nun ist man ja zu dieser Lösung gekommen aus volkswirtschaftlichen Gründen, wegen der unzweifelhaft großen wirtschaftlichen Bedeutung der betreffenden Industrie. Man ist in dieser Richtung sehr weit gegangen, hat aber andererseits die berechtigten Interessen der betreffenden Fabrikation tatsächlich nicht geschützt, sondern das Ganze wird zu einer Unsumme höchst unerquicklicher Prozesse führen. Das wird vor allem kommen, wenn die kasuistischen Bestimmungen der folgenden Paragraphen, des § 22 ff., vor allem aber des § 22 c, Annahme finden, die in unserer ganzen Gesetzgebung tatsächlich ein Unikum bedeuten. Es heißt da:

Läßt sich nach dem Wesen des Instruments, für das die Erlaubnis verlangt wird, nur eine Wiedergabe von so niedrigem musikalischen Werte erzielen, daß dem Urheber nicht zugemutet werden kann, sie zu dulden, so kann die Erlaubnis verweigert werden.

Ja, nun frage ich: wer soll denn das eigentlich bestimmen? Natürlich die Sachverständigen, die Sachverständigenkammern. Wir werden uns in der Kommission und in der zweiten Lesung auch mit diesen Sachverständigenkammern etwas näher befassen müssen. Ich möchte hier nur erklären, daß in weiten Kreisen der musikalischen, der künstlerischen und literarischen Autoren Unzufriedenheit über die Einrichtung der Sachverständigenkammern und über Aussprüche einzelner Sachverständiger mit Recht besteht. Ich will auf dieses Kapitel heute nicht näher eingehen. Aber nach dieser Lösung der Frage in dem § 22 c mit diesen kasuistischen und kautschukartigen Bestimmungen ist der betreffende Sachverständige auf diesem Gebiet einfach vollkommen souverän.

Nun heißt es in Absatz 2:

Werden Vorrichtungen, für welche die Erlaubnis erteilt ist, derartig minderwertig hergestellt, daß mit Rücksicht hierauf dem Urheber nicht zugemutet werden kann, die Wiedergabe seines Werkes durch sie zu dulden, so kann der zur Erteilung der Erlaubnis Berechtigte die Herstellung so beschaffener Vorrichtungen verbieten.

Ja, auch hier muß ich fragen: wer soll denn das bestimmen? und wie soll denn das bestimmt werden? wie soll vor allem der Urheber zeitig erfahren, wie das betreffende Instrument hergestellt worden ist? Es wird darüber geklagt, daß die musikalische Produktion bei uns nicht auf der Höhe der Zeit stehe. Aber ich muß sagen: hier müßte also der Fabrikant die Pflicht des Vorspielens vor jedem Komponisten haben, und der Komponist auf der anderen Seite müßte die Verpflichtung haben, beinahe tagtäglich in die Fabrik zu gehen, um sich dort die mechanische Reproduktion seiner musikalischen Werke vortragen zu lassen. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich ausspreche: die armen Komponisten müssen ja schließlich alle irrsinnig werden

(Heiterkeit — Sehr richtig! links),

wenn sie die Reproduktion ihrer eigenen Werke auf diesen mechanischen, zum Teil wahrhaftig nicht sehr glänzenden Vorrichtungen mit anhören müssen.

(Heiterkeit.)

Es ist tatsächlich ein legislatorischer Antriebe zum Selbstmord für die Komponisten.

(Erneute Heiterkeit.)

Ich möchte sowohl im Interesse der armen Komponisten wie im Interesse der Fabrikanten dringend bitten, daß wir eine derartige Kasuistik, eine derartige Beschließung von Ausnahmen von den Ausnahmen unter allen Umständen hier ausmerzen; denn, wie gesagt, das wird lediglich zu einer Unsumme von Prozessen führen.

Was die anderen Fragen anlangt, die der Herr Vorredner hier angeschnitten hat, so möchte ich bloß eine Bemerkung zu einer Frage machen. Das ist die Frage der Verlängerung der 30jährigen Frist auf 50 Jahre. Ich gestehe ganz offen zu, daß ich in dieser Beziehung meine frühere Anschauung etwas modifiziert habe. Ich bin nicht böse darüber, daß die Erweiterung der 30jährigen Frist auf die 50jährige unterblieben ist. Die Sache hat ja ihre zwei Seiten: eine internationale und eine nationale. Die internationale Seite der Frage müßte zu 50 Jahren führen; denn die maßgebenden Länder, die bezüglich der musikalischen und literarischen Konkurrenz für uns in Betracht kommen, vor allem Frankreich, Belgien, Italien, Ungarn, Norwegen, Schweden, haben eine längere Schutzfrist als 30 Jahre. Nur Österreich und die Schweiz haben sich außer Deutschland bisher gegen die Verlängerung der 30jährigen Frist auf 50 Jahre gestraubt. Es besteht tatsächlich die Gefahr, daß der deutsche Verlag, der deutsche musikalische Verlag vor allem, sich nach Brüssel, nach Paris und nach andern ausländischen Hauptorten des Verlags wendet.

Aber auf der andern Seite, vom nationalen Standpunkte — wenn ich diesen Ausdruck hier gebrauchen darf —, müßten doch die Bedenken gegen die Erhöhung der 30 Jahre auf 50 Jahre den Ausschlag geben. Das Unpopuläre einer derartigen Erweiterung der Frist von 30 auf 50 Jahre besteht unter anderem darin, daß womöglich ein Seitenverwandter oder ein ex testamento Eingesehter das Recht erhalten würde, der Nation ein großes nationales musikalisches und literarisches Werk vorzuenthalten. Das größte Bedenken gegen diese Erweiterung der Frist auf 50 Jahre ist aber zweifellos das, daß gerade bei sehr guten Werken der Urheber und sein Verleger ihre Monopolstellung zu Preisen ausnützen können, die für die breitesten Schichten des Volkes unerträglich erscheinen.

(Sehr richtig! links.)

Die Verteuerung der besten künstlerischen und literarischen Kost unsers deutschen Volkes ist eine Gefahr, die nicht von der Hand zu weisen ist, und deswegen habe ich, wie gesagt, auch nichts dagegen, daß es bei der bisherigen 30jährigen Frist bleibt.

(Sehr gut! links.)

Der Herr Vorredner hat ja bereits als bayerischer Landmann den Parsivalstreit etwas angedeutet. Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß das Interesse des verstorbenen Tonkünstlers

(Dr. Müller [Meiningen]:)

es erfordert, daß das Werk möglichst heimisch beim Volke werde, und ich glaube daher, daß auch die Erben Richard Wagners sich auf den Standpunkt stellen könnten und sollten, daß die großen unsterblichen Werke Richard Wagners beim deutschen Volke möglichst heimisch und populär würden.

(Zuruf links: Ach wo, die werden es nicht! — Heiterkeit!)

Ich glaube, daß der Komponist — einer unserer besten modernen — Max Reger die richtige Fährte hat, wenn er bezüglich der Erweiterung der 30jährigen Frist auf 50 Jahre meint, er sei dann für die Verlängerung, wenn die Verleger ihrerseits bereit seien, alle gezahlten Honorare um 66 $\frac{2}{3}$  Prozent zu erhöhen.

(Heiterkeit.)

Ich glaube auch, daß von einer derartigen Erweiterung der 30jährigen Frist auf 50 Jahre vor allen Dingen die musikalischen Verleger den Nutzen haben würden

(sehr richtig! links),

nicht aber die Tonkünstler. Ich glaube daher, daß wir von einer derartigen Erweiterung jetzt Abstand nehmen können.

Meine Herren, der Schutzbegriff — was vor allen Dingen die dramatische Kunst anlangt — kann auch, wie der bedauerliche Streit unseres allverehrten Meisters Paul Heyse mit Maurice Maeterlinck zeigt, etwas übertrieben werden. Die 50 Jahre sollen vor allen Dingen unseren Dramatikern Schutz für die zukünftigen Generationen geben. Ich möchte mir aber die eine Seitenbemerkung hier erlauben, daß unsere Dramatiker viel mehr Schutz für die Gegenwart notwendig haben. Das geradezu unsinnige, um nicht zu sagen unsittliche Zensurverbot von Maeterlincks »Maria Magdalena« durch die Berliner Zensur zeigt, daß notwendiger als der zivilrechtliche Urheberrechtsschutz der öffentlich-rechtliche Schutz gegen eine Unterdrückung ist, die Hand in Hand freilich mit dem preußischen Oberverwaltungsgericht geradezu darauf ausgeht, Deutschland und Preußen in der ganzen gebildeten Welt bloßzustellen. Ich glaube, es sollte Herr v. Jagow, nachdem er auf einem anderen Gebiet seinen Rückzug angetreten hat, auch hier endlich einmal nach dem Rechten sehen und gegen ein derartig bloßstellendes Vorgehen gegen ein religiöses Werk von so hohem künstlerischen Wert seinerseits einschreiten.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, noch eine Bemerkung bezüglich des Presseparagrafen, des § 18. Die Beschränkung der Freigabe von Zeitungsartikeln auf den Abdruck in Zeitungen erscheint mir berechtigt. Ich glaube, daß die jetzigen Begriffe des § 18, die ja sehr stark in wiederholten Debatten hier angegriffen worden sind, kaum geändert werden können, weil sie dem internationalen Rechte entstammen.

Mein Freund Ablaß war es vor allem, der heftige Klagen gegen die Anwendung des § 18 des Urhebergesetzes erhob. Ich glaube aber nicht, daß § 18 und sein Wortlaut daran schuld ist, sondern einige reichsgesetzliche Entscheidungen auf dem Gebiete des § 18, insbesondere bezüglich der bekannten Referate über Gerichtserkenntnisse. Ich glaube, wir werden in der zweiten Lesung Gelegenheit haben, dem § 18 eine authentische Interpretation nach der Richtung hin zu geben, damit auch die Presse sich mit diesem Paragraphen ausöhnen kann.

Alles in allem: die Vorlage ist nach meiner Überzeugung zu begrüßen vom Standpunkt der Perfektion wertvoller internationaler Verträge. Es wäre nur dringend zu wünschen, daß auch die noch fehlenden Kulturnationen, an der Spitze Holland und die Vereinigten Staaten, diesen internationalen Verträgen endlich zustimmen würden. Wir haben wiederholt hier Gelegenheit nehmen müssen, vor allem gegenüber dem unhaltbaren Zustand der amerikanischen Gesetzgebung Front zu machen, und ich möchte auch diese Gelegenheit ergreifen, um von neuem zu betonen, daß auch die revidierte amerikanische Urhebergesetzgebung des Jahres 1908 den modernen Anschauungen über eine Urhebergesetzgebung in keiner Weise entspricht, und daß dringend zu wünschen ist, daß zwei Kulturnationen, wie die holländische und die amerikanische, möglichst bald auch der Berner Konvention beitreten möchten. Der Wert solcher internationalen Verträge liegt auf der Hand. Mehr als gutgemeinte Friedensreden und Friedenskongresse nützt unzweifelhaft die Erweiterung der rechtlichen Basis, die Stärkung der geistigen

Solidarität aller Kulturvölker. Je mehr sich die Völker kennen lernen, desto stärker wird auch das gemeinsame Interesse an einer friedlichen Entwicklung der Völker sein.

(Sehr richtig! links.)

Ich hoffe und wünsche, daß auch diese Gesetzgebung zur Ausführung dieses wichtigen internationalen Vertrags dazu beiträgt, die kulturellen Bande der großen Kulturnationen fester zu knüpfen.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wagner (Sachsen).

Dr. Wagner (Sachsen), Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) hat manches gesagt, was auch uns sympathisch ist. Es handelt sich hier um ein Gesetz, wo Parteipolitik keine Rolle spielen soll. Zu bedauern ist aber, daß Herr Müller (Meiningen) keine Rede halten kann, ohne jedesmal die preußischen Zustände zum Gegenstand einer tendenziös abfälligen Kritik zu machen.

(Sehr richtig! rechts. — Zuruf links.)

— Das ist sein Recht, gewiß! Dann möchte ich aber den Herrn Abgeordneten Müller (Meiningen) bitten, nicht so sehr empfindlich zu sein, wenn mal von irgendeiner Seite auch Worte fallen, die den süddeutschen Staaten und deren Angehörigen nicht gefallen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich meine, daß es hier im Hause, wo alle deutschen Staaten, alle deutschen Stämme vertreten sind, nicht erwünscht ist, wenn hier fortgesetzt die Verhältnisse eines Staates wie Preußen in gesuchter Weise herabgesetzt werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Dann hat Herr Müller (Meiningen) zunächst beklagt, daß wir nicht zu einer allgemeinen Reform des Urheberrechts gekommen wären; im weiteren Verlaufe seiner Rede hat er aber wieder gesagt, bei solchen Gesetzen solle man möglichst wenig ändern — das ist ein Widerspruch, den ich nicht lösen kann. Das alte Gesetz von 1870 hat 31 Jahre bestanden. Erst 1901 wurde ein neues Gesetz geschaffen. Das müßte doch recht schlecht gemacht worden sein, wenn nach so kurzer Zeit grundlegende Änderungen erforderlich wären. Jetzt handelt es sich doch nur um eine Ergänzung, die lediglich notwendig geworden ist durch die revidierte Berner Konvention.

Es ist nun von den Vorrednern eine Frage angeschnitten worden, worin die Vorlage keine Änderung bringt, die Frage der Dauer der Schutzfrist. Nach dem Gang der Beratungen, die wir bei der revidierten Berner Konvention hatten, scheint es, als wenn eine Verlängerung der Frist schlechthin auf 50 Jahre ausgeschlossen wäre; es scheint eine Mehrheit dafür im Hause nicht vorhanden zu sein. Ich möchte mich aber dagegen wenden, als wenn etwa kulturelle Interessen nur für die bisherige Frist sprächen, als wenn nicht ebensogut kulturelle Interessen für die Verlängerung in Betracht kämen. Herr Abgeordneter Müller (Meiningen) hat die Gründe, die für und wider sprechen, zutreffend dargelegt. Darüber, welchen Gründen man das Übergewicht gibt, läßt sich diskutieren. Auch in meiner Fraktion sind die Meinungen darüber durchaus geteilt. Die einen legen das größere Gewicht auf die Gründe, die der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) zuerst entwidelte, die anderen auf die später von ihm dargelegten. Ich möchte aber auf eins hinweisen: Es ist doch in einer Richtung eine Änderung zu erwägen, nämlich ob es richtig ist, daß wir den Beginn der Frist in der Hauptsache auf den Tod des Urhebers setzen. Die jetzige Bestimmung heißt:

Der Schutz endet, wenn seit dem Tode des Urhebers 30 Jahre und außerdem seit der ersten Veröffentlichung 10 Jahre abgelaufen sind.

Wenn ein junger Schriftsteller mit ungefähr 30 Jahren stirbt, nachdem er eben noch ein wirklich wertvolles Werk geschrieben hat, und Frau und Kinder hinterläßt, so möchte ich meinen, daß es als ein genügender Schutz nicht anerkannt werden kann, wenn das Werk schon 30 Jahre nach seinem Tode frei wird. Darin liegt eine Ungerechtigkeit. Die Familie, die das Glück hat, ihren Ernährer, den Urheber eines Werkes, bis ins hohe Lebensalter, z. B. bis zum 90. Lebensjahr zu haben, hat dann auch noch den Vorteil, von da ab weitere 30 Jahre den Schutz zu genießen

(Dr. Wagner [Sachsen]:)

also 60 Jahre länger als in dem ersten Beispiel, bei dem die Familie des Ernährers so früh beraubt wird. Ich meine, es wäre richtiger, wenn man die Bestimmung zum mindesten dahin abänderte: »Der Schutz endet, wenn seit dem Tode des Urhebers 30 Jahre und außerdem seit der ersten Veröffentlichung 50 Jahre abgelaufen sind.« Das hätte den Vorteil, daß dann unter allen Umständen wenigstens ein Schutz von 50 Jahren einschließlich der Lebenszeit des Urhebers herauskommt. Für die große Mehrzahl der Fälle würde das keine Veränderung herbeiführen. Im Durchschnitt kann man wohl rechnen, daß ein Künstler in der Fülle seiner Lebenskraft seine großen Werke schafft, also in einem Lebensalter, wo er im Durchschnitt noch 20 Jahre lebt. Aber in den Fällen, wo es an sich schon furchtbar hart ist, daß der Ernährer der Familie in der Jugend stirbt und dadurch verhindert ist, noch neue Werke zu schaffen, die seine Familie ausreichend sicherstellen können, da finde ich ungerecht, den Schutz vom Tode ab nur 30 Jahre dauern zu lassen gegenüber dem langen Schutz, den ein Mann genießt, der für sich und seine Familie das Glück hat, ein hohes Alter zu erreichen, und der bis dahin auch so viel mehr Werke schaffen kann. Es sprechen daher wohl überwiegende Gründe der Gerechtigkeit dafür, hier eine Änderung vorzunehmen, und ich möchte anheimgen, in der Kommission nach der Richtung Erwägungen anzustellen.

Wesentliche Änderungen bringt, wie der Herr Staatssekretär hervorhob, die Vorlage in der Ausdehnung des Schutzes der Werke der Tonkunst gegen mechanische Wiedergabe. Wir haben seinerzeit, ich glaube, einmütig, der revidierten Berner Konvention zugestimmt, nicht mit der Absicht, daß nun von den Vorbehalten und Einschränkungen, die nach der Konvention gegeben sind, in ausgiebigster Weise Gebrauch gemacht wird, sondern daß wir uns auch im wesentlichen nach den allgemeinen Bestimmungen der Berner Konvention in dieser inneren Gesetzgebung richten werden. Es hat deshalb keinen Zweck, über die Frage der Zweckmäßigkeit dieser Ausdehnung des Schutzes uns jetzt in große Debatten einzulassen. Jedenfalls sieht man hier wieder einmal, wie sonderbar oft die Geschichte gesetzlicher Bestimmungen ist. Erst gab die Berner Konvention von 1886 die Tonwerke der Vervielfältigung durch mechanische Musikwerke frei und stellte die Förderung der Industrie von mechanischen Musikwerken in den Vordergrund. Als dann das Reichsgericht eine einengende Auslegung vornahm, wurde sofort der deutsche Gesetzgeber tätig und verabschiedet das Gesetz von 1901 so, daß das Urheberrecht die Übertragung eines Tonwerks auf mechanische Werke zweifelsfrei nicht umfaßt. Fortan soll aber das Gegenteil gelten.

Wir sind mit dem Grundgedanken des Schutzes vor mechanischer Wiedergabe von Tonwerken einverstanden. Ich möchte mir aber erlauben, als Anregungen für die Kommission einige Bedenken hier mitzuteilen.

Das eine Bedenken bezieht sich auf § 2 Absatz 2. Dort ist gesagt:

Wird ein Werk der Literatur oder der Tonkunst durch einen persönlichen Vortrag auf Vorrichtungen für Instrumente übertragen, die der mechanischen Wiedergabe für das Gehör dienen, so steht die auf diese Weise hergestellte Vorrichtung einer Bearbeitung des Werkes gleich. Das gleiche gilt, wenn die Übertragung durch Lothen, Stenzen, Anordnung von Stiften oder eine ähnliche Tätigkeit geschieht, und die Tätigkeit als eine künstlerische Leistung anzusehen ist.

Und nun kommt das, wo das Bedenken einsetzt:

Im Falle des Satz 1 gilt der Vortragende, im Falle des Satz 2 derjenige, welcher die Übertragung bewirkt, als Bearbeiter.

Das ist an sich richtig. Aber nehmen Sie nun den Fall, der doch auch häufig vorkommt, daß jemand im Auftrage eines andern, in dessen Fabrikbetrieb die Übertragung auf das mechanische Instrument vornimmt, dann soll nach der Fassung dieser Bestimmung nicht etwa derjenige, der den Auftrag gibt, der den Mann bezahlt, als der Bearbeiter und Urheber gelten, sondern der Mann, der z. B. das Lied auf die Walze hineingesungen hat, soll, trotzdem er dafür bezahlt worden ist, noch das Urheberrecht behalten. Eine solche Fassung würde zu erheblichen Streitigkeiten führen. Man stelle sich vor, ein Fabrikant sagt zu einem be-

rühmten Sänger, er möchte von ihm einen Gesang auf die Walze haben. Der sagt: gut, für 2000 Mark mache ich das, — und singt hinein. Wenn nun der Fabrikant die Walze vervielfältigen will, dann kann ihm nach der angegebenen Fassung der Sänger erwidern: nein, für die 2000 Mark habe ich nur hineingesungen, dieses Honorar war nur für den Akt meines Gesanges, das Urheberrecht steht mir aber zu, und wenn du meinen Gesang verwerten willst, mußt du mir noch eine besondere Gebühr zahlen, erst dann trete ich dir das Urheberrecht ab. Oft wird man dazu kommen, zu sagen, hier liegt auch ein stillschweigender Vertrag vor auf Übertragung des Urheberrechts auf den Auftraggeber. Jedenfalls gibt die Fassung zu Zweifeln Anlaß, und es will mir scheinen, daß es besser wäre, wenn man klar bestimmte: »Ist diese Tätigkeit erfolgt im Auftrage oder im Gewerbebetrieb eines andern, so soll im Zweifelsfalle der Auftraggeber als Bearbeiter und damit als Urheber gelten.« Ich glaube, daß das im Interesse der beteiligten Industrie läge.

Ein anderes Bedenken bezieht sich auf § 12 Ziffer 5, wo es heißt: Die Befugnisse des Urhebers erstrecken sich insbesondere:

5. auf die Übertragung des Werks auf Vorrichtungen für Instrumente, die der mechanischen Wiedergabe für das Gehör dienen usw.

Ich meine, daß die Bestimmung in dieser Allgemeinheit zu einer Benachteiligung unserer Exportindustrie führen kann. Wir haben immer noch eine ganze Anzahl Länder, wo die Vervielfältigung durch mechanische Musikwerke freigegeben ist. Unsere Industrie von mechanischen Musikwerken ist nun eine außerordentlich blühende und kann vom inländischen Konsum allein nicht leben; sie führt einen ganz erheblichen Teil ihrer Werke ins Ausland aus. Ihre Konkurrenzfähigkeit wird beschränkt, wenn sie hier für Werke, die sie in den Ländern absetzt, wo kein Schutz für die Urheber besteht, eine Gebühr zahlen muß. Es ist zu erwägen, ob man nicht, um die Auswanderung eines Teils dieses Industriezweiges zu verhindern, eine Bestimmung dahin treffen kann, wonach den Fabriken, die in solche ausländische Staaten exportieren, für solche Produkte, die sie nachweisbar nach dort ausgeführt haben, Befreiung von den Folgen des Schutzes eingeräumt wird. Ich gebe zu, daß die Frage der technischen Durchführbarkeit einer solchen Bestimmung auch sehr zu prüfen ist. Ich will es hier auch nur angeregt haben, damit es in der Kommission weiter in Erwägung gezogen wird.

Jetzt komme ich auf die Bestimmung betreffs der sogenannten Zwangslizenz. Sie bedeutet eine Einschränkung des neu zu gewährenden Schutzes von Werken der Tonkunst gegen mechanische Wiedergabe. Ich glaube, daß die Vorschriften in §§ 22 und 22a Anlaß zu einer Menge Streitigkeiten geben werden. Es ist der dringende Wunsch der beteiligten Industrien, mit Streitigkeiten über die Angemessenheit der Lizenzgebühr möglichst verschont zu bleiben. Es handelt sich zumeist um Tonstücke, die nur auf eine kurze Zeit, in dieser allerdings eine ganz besondere Beliebtheit haben. Wenn sich in solchen Fällen die Unternehmer erst in langwierige Verhandlungen einlassen müssen, so können sie nicht vorher kalkulieren und können die Zeit, wo das Stück zugkräftig ist, nicht ausnutzen. Da würde besser sein, wenn man eine bestimmte Gebühr festsetzen würde. Die Begründung der Vorlage meint allerdings, das wäre eine Schablonisierung und würde der individuellen Beschaffenheit des einzelnen Werkes nicht gerecht. Ich meine aber, wenn es in Amerika möglich ist, die Frage praktisch zu lösen, so sollte es auch bei uns gehen. Die Amerikaner haben folgende Bestimmung:

Ist irgend jemandem die Benutzung eines Tonwerkes für solche Instrumente vom Autorschutzberechtigten zugestanden worden, und hat letzterer hiervon dem Copyright Office in Washington Mitteilung gemacht, so darf zwar jedermann das Werk ebenso benutzen, aber nur gegen Benachrichtigung des Schutzberechtigten und gegen Bezahlung einer Tantieme von 2 Cents für jedes in Anpassung an das Instrument hergestellte Stück (Scheibe, Rolle usw.). Diese Bezahlung kann durch besondere im Gesetz normierte Vorkehrungen sichergestellt und auch gerichtlich, aber nur auf dem Wege der Zivilklage erwirkt werden.

Also eine feste Gebühr, mit der der betreffende Unternehmer sofort rechnen kann. Nun braucht man aber nicht einmal eine fixe Gebühr festzusetzen. Man könnte bestimmen:

(Dr. Wagner [Sachsen]:)

so kann jeder Dritte verlangen, daß ihm das Urheberrecht gegen eine Vergütung eines bestimmten Prozentsatzes — ich will einmal sagen 2 oder 3 Prozent des Verkaufspreises — einer einzelnenervielfältigung, mindestens aber von 1, 2 oder 3 Pfennigen, erteilt wird.

Ich meine, gegen eine derartige Bestimmung würde die Begründung nicht durchschlagen; denn ein Tonstück, das sehr wertvoll ist, wird selbstverständlich auch entsprechend mehr Absatz finden. Außerdem würde aber bei ihm auch der Verkaufspreis der mechanischenervielfältigung ein viel höherer sein als bei minder wertvollen Tonwerken. Der Urheber eines hohen Kunstwertes würde also bei Normierung eines bestimmten Prozentsatzes des Verkaufspreises als Lizenzgebühr von selbst besser gestellt sein als derjenige eines minder wichtigen Wertes. Ich meine, dadurch würde unsere Industrie erhebliche Vorteile haben gegenüber der Regelung, die hier vorgeschlagen wird. Sie weiß dann von Anfang an ganz genau, mit welchem Betrag von Lizenzgebühr sie zu kalkulieren hat, und kann sofort mit der Fabrikation eines neuen Tonstückes beginnen. Denn gerade an der Möglichkeit der sofortigen Herstellung hat, wie ich schon ausführte, die beteiligte Industrie das größte Interesse.

Endlich will ich noch einen anderen, wenn auch minder wichtigen Punkt erwähnen, der sich in der Begründung auf Seite 12 findet. Dort heißt es:

Einer raschen und sachgemäßen Erledigung von Streitigkeiten dient es außerdem, wenn, wie der Entwurf (Nr. 13) vorschlägt, die im § 49 Absatz 2 des bestehenden Gesetzes vorgesehene Befugnis der Sachverständigenkammern, auf Anrufen der Beteiligten über Schadenersatzansprüche und demgemäß auch über Ansprüche auf Unterlassung, über die Vernichtung von Exemplaren oder Vorrichtungen, sowie über die Zuerkennung des im § 43 bezeichneten Rechtes als Schiedsrichter zu verhandeln und zu entscheiden, auf Streitigkeiten über den Anspruch auf die Erlaubnis und damit zugleich über die Höhe der Vergütung erstreckt wird.

Bisher war es bestritten, ob Ansprüche auf Unterlassung unter Schadenersatzansprüche mitgebracht werden können. Hier in der Begründung wird die Sache klargestellt. Ich hoffe, daß dieser Hinweis in der Begründung genügt, um die Zweifel, die in der Rechtsprechung laut geworden waren, zu beseitigen.

Meine Herren, das waren im großen und ganzen die Gedanken, die wir heute der Vorlage gegenüber auszusprechen haben. Wir sind mit einer Kommission von 14 Mitgliedern einverstanden. Wir hätten auch gegen eine Kommission von 21 Mitgliedern nichts einzuwenden; aber es mag sein, die Kräfte des Hauses sind durch Kommissionen bereits derart in Anspruch genommen, daß wir allen Anlaß haben, sparsam damit umzugehen.

(Bravol rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Jund.

**Dr. Jund, Abgeordneter:** Meine Herren, wir sind mit der Kommission von 14 Mitgliedern einverstanden. Die Kommission wird aber ihre ganze Kraft aufbieten müssen, um die sehr schwierige Materie in der kurzen Zeit, die uns noch zur Verfügung steht, zu bewältigen; denn die Materie ist außerordentlich schwierig. Andererseits darf man auch nicht, wie es teilweise der Herr Vorredner getan hat, noch Schwierigkeiten hineinbringen. Wenn ein Industrieller einem Künstler den Auftrag gibt, ihm zum Zwecke der mechanischenervielfältigung etwas vorzusingen, und der Künstler diesen Auftrag annimmt, so liegt darin zweifellos zugleich der Abschluß eines Vertrags über die Übertragung des Urheberrechts. Solche Rechtsvorgänge sind gerade auf diesem Gebiete außerordentlich häufig und machen in der Praxis nicht die geringsten Schwierigkeiten. Wo man mit allgemeinen Rechtsgrundsätzen auskommt, braucht man keine Spezialbestimmungen.

Ich habe gesagt, daß die Materie außerordentlich schwierig ist. Etwas von diesen Schwierigkeiten ist auch an der Ausdrucksweise des Entwurfs hängen geblieben. Es klebt von den Kompromißverhandlungen, die dem Entwurf vorausgegangen sind, noch mancher Schweißtropfen an dem Gesetz, und ich kann nicht finden, daß es immer gelungen ist, den schwierigen Gedanken mit rechter Klarheit auszusprechen. Auf § 22c hat schon Herr Kollege Müller (Meinungen) Bezug genommen. Ich verweise auf § 63a, wo die Rede da-

von ist, daß ein anderer Paragraph des Gesetzes »mit der Maßgabe entsprechende Anwendung findet«. Meine Herren, schon vor dem Satz »entsprechende Anwendung« pflegt der Jurist einen gewissen Schauer zu empfinden. Wenn aber die »entsprechende Anwendung« auch noch mit einer »Maßgabe« stattfindet, so weiß ich nicht, wie damit die Praxis auskommen soll. Wir werden uns also bemühen müssen, das Dunkel der deutschen Sprache, dessen man sich bedient hat, etwas aufzuhellen.

Im allgemeinen darf ich aber namens meiner politischen Freunde erklären, daß wir mit dem Grundgedanken des Gesetzes einverstanden sind. Das gilt vor allem von dem Hauptpunkt der ganzen Vorlage, dem Verhältnisse der Autoren bzw. Verleger zu den Musikinstrumentenfabrikanten. Es galt hier die drei großen Gruppen, Autoren, Verleger und Industrielle, wenn nicht zu befriedigen, so doch einigermaßen unter einen Hut zu bringen, und darin war die Schwierigkeit der Aufgabe begründet. Im allgemeinen werden wir ja mit gebundener Marschroute zu gehen haben, indem eben die Berner Konvention den Gedanken unseres Urhebergesetzes verlassen hat und dem Autor Schutz gewährt auch gegenüber den mechanischen Musikinstrumenten. Der Autor trägt zweifellos den Löwenanteil von dieser Gesetzgebung davon. Er ist der beatus possidens, und derjenige, der zahlen muß, der an seinen bisherigen Rechten verliert, das ist der Fabrikant. Die beteiligten Industriellen werden sich aber damit abfinden müssen, daß die Würfel schon gefallen sind. Nun müssen wir uns bemühen, die Nachteile möglichst zu mildern, und den Rahmen, in dem sich die Industrie zu bewegen hat, möglichst weit zu stecken.

Wir stehen hier einer außerordentlich interessanten Entwicklung der Industrie gegenüber. Auch wenn man mit einer gewissen Wehmut an die Zeiten denken möchte, wo die Reproduktion des Kunstwerks immer nur in freier Nachschöpfung stattfinden konnte, wird man sich dem nicht verschließen können, daß die Entwicklung so gewaltig ist, daß die Kunst ihr nachfolgen muß. Wir sehen auch hier die Popularisierung der Kunst mit Hilfe der Technik. Man darf den Künstlerklavieren und der Sprechplattenindustrie gegenüber nicht den vornehm ablehnenden Standpunkt einnehmen, den bei der Beratung der Berner Konvention Herr Kollege Dr. Pfeiffer angenommen hat, der, wenn ich mich recht erinnere, von dem Grammophon gesprochen hat als von einer modernen schreckhaften Pseudokulturseuche.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich kann diesen Standpunkt nicht teilen. Auch bei einiger Empfindlichkeit auf musikalischem Gebiete bin ich erstaunt, bis zu welcher Vervollkommnung man gerade beim Grammophon in der Wiedergabe von Tönen, von Gesängen, von Instrumentalmusik usw. gelangt ist.

(Sehr richtig! links.)

Wir würden, wenn wir dem Grammophon gegenüber einen ablehnenden Standpunkt einnehmen wollten, uns selbst in das Fleisch schneiden, die deutsche Volkswirtschaft ganz erheblich schädigen, nicht nur die Inhaber der betreffenden Betriebe, sondern die Tausende von Angestellten und Arbeitern, die aus dieser Industrie ihren Nutzen, ihr Brot ziehen.

Die deutsche Musikinstrumentenindustrie schafft einen bedeutenden Exportartikel

(sehr richtig! links);

wir haben aber gewiß in der jetzigen Zeit allen Grund dazu, derartige Industriezweige zu schützen, anstatt sie prinzipiell zu bekämpfen. Ich hoffe deshalb, daß der Herr Kollege Dr. Pfeiffer sich, wie mit anderem, so auch mit dieser modernen Kulturseuche schließlich abfinden wird.

(Weiterkeit.)

Meine Herren, der Weg, der vorgeschlagen wird, ist ebenfalls sehr interessant, indem er eine neue Rechtsform schafft. Wir kennen den Gedanken der Zwangslizenz an sich aus dem Patentrecht, aber er wird doch hier zum erstenmal im großen Stil in die Praxis übertragen. Ich möchte persönlich meine Überzeugung aussprechen, daß die Idee der Zwangslizenz überhaupt eine Zukunft hat auf dem Gebiete des gewerblichen, des literarischen und Kunstschutzes, indem eben die Zwangslizenz die richtige Korrektur bildet gegenüber der Beschränkung der Verkehrsfreiheit, die natürlich in der Anerkennung jedes Autorschutzes liegt.

Den Schutz der Erfindung, des Gedankens, der künstlerischen Produktion, den brauchen wir selbstverständlich; denn dieser Schutz

(Dr. Jundt:)

liefert nach der Erfahrung immer den besten Ansporn zur geistigen Produktion und damit überhaupt zum Fortschritt auf gewerblichem und künstlerischem Gebiete. Aber dieser Schutz wird durch die Idee der Zwangslizenz gar nicht verflümmert. Sie bewegt sich durchaus in der Linie der Verwertung der künstlerischen Produktion, indem eben nicht nur einzelne, sondern alle, die es wollen und können, gegen angemessene Entschädigung an dem durch die künstlerische Produktion geschaffenen Werte teilnehmen sollen, indem sie ihn ausnützen. Verhindert werden muß eben nur eine schädliche Monopolbildung.

(Sehr richtig! links.)

Das wird geschehen, wenn nicht nur derjenige die Melodie, den musikalischen Gedanken auf ein mechanisches Musikinstrument übertragen darf, dem speziell von dem Autor oder von dem Verleger dazu die Erlaubnis gegeben worden ist, sondern wenn, nachdem einmal das Werk freigeworden ist durch die Erteilung einer Lizenz, auch jeder Dritte, der dazu entschlossen, bereit und fähig dazu ist.

Wir sind bereit, auf diesen Boden zu treten. Ich weise darauf hin, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika bereits vorausgegangen sind, daß auch England eine Gesetzgebung vorbereitet, die mit der Zwangslizenz operiert.

Wie sich nun freilich die Zwangslizenz in der Praxis bewähren wird, das steht dahin. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika gehen einen kurzen, entschlossenen Weg, indem sie gegen eine feste Abgabe von 2 Cents für jede Note die Lizenz geben, und zwar so, daß derjenige, der diesen Preis zahlt, damit die Lizenz erwirbt. Ob sich dieser sehr einfache Gedanke auf die Dauer bewähren wird, wird vielfach bezweifelt; nach meinen Informationen geht man jetzt schon teilweise dazu über, anstatt des festen Preises von 2 Cents eine angemessene Gebühr von Fall zu Fall zu vereinbaren. Das Deutsche Reich will nach dem Entwurf einen etwas komplizierteren Weg gehen, indem die Lizenz nicht gegen Zahlung eines angemessenen Preises erworben werden soll, es soll nur ein Anspruch auf Erteilung der Lizenz entstehen. Der Anspruch muß unter Umständen im Prozeßwege durchgesetzt werden, und der Prozeßrichter hat auch über die Angemessenheit der Lizenzabgabe zu entscheiden. An sich sind wir durchaus damit einverstanden, wenn dem Richter solche Bewertungen übertragen werden, dürfen aber nicht übersehen, daß diese Tätigkeit, man denke an die Bemessung des Schadenserfolges, nicht gerade die Stärke des deutschen Richters ist, indem die an sich löbliche Eigenschaft der Genauigkeit, der Akkuratheit zu einer gewissen Schwerfälligkeit führt und der Schnelligkeit hinderlich ist, wie sie die Praxis braucht. Dieser Uebelstand wird auch nicht durch die Erleichterung einstweiliger Verfügungen in genügender Weise korrigiert. Es ist aber zu hoffen, daß sich hier große Gruppen von Interessenten zusammensuchen werden, die dem Richter die Schwierigkeit abnehmen, und die wesentlichsten Bedenken würden beseitigt sein, wenn die schon in der Bildung begriffene Anstalt immer weitere Kreise an sich zöge, eine Anstalt, die besteht aus Verlegern und Industriellen, sich zur Aufgabe setzt, die Lizenzgebühr von einer Zentralstelle aus zu bemessen und eine leichte Form für die Erteilung der Lizenz zu schaffen, etwa eine Lizenzmarke. Wenn das Gesetz den Effekt hat, immer weitere Kreise in eine derartige Anstalt zusammenzudrängen, so würde das eine sehr segensreiche Folge des Gesetzes sein; denn ein Gesetz ist gut das durch sein Dasein die beteiligten Kreise zur Selbsthilfe veranlaßt und zwingt. Deshalb kann man hoffen, daß sich eine gute Entwicklung an diese Gesetzgebung anknüpft; dann werden die Bedenken gegen eine gewisse Schwerfälligkeit des Apparats schwinden. Namentlich wird der Richter, wenn er die angemessene Lizenzgebühr bestimmen soll, einen Anhalt an den Sätzen haben, die von der Anstalt, also von der Mehrheit der beteiligten Kreise freiwillig normiert sind.

Im übrigen will ich mich mit Einzelheiten nicht beschäftigen, namentlich nicht eindringen in die außerordentlich schwierige Frage der rückwirkenden Kraft, bei deren Regelung sich die von mir hervorgehobene Wendung findet, daß ein anderer Paragraph mit einer gewissen Maßgabe entsprechende Anwendung finden soll.

Meine Herren, zwischen den beiden großen Gruppen der Autoren und der Industriellen steht eine dritte Gruppe, die der deutschen Verleger, die selbstverständlich auch bei dieser Gesetz-

gebung volle Berücksichtigung verdienen, weil sie auch hier als die eigentlichen Vermittler zwischen Produktion und Konsumtion in Betracht kommen. Es liegt mir als Vertreter einer Stadt des Buchhandels, die übrigens auch eine große Blüte der mechanischen Musikindustrie aufweist, am Herzen, daß hier auch der große Stand der Verleger, speziell der Musikalienverleger, keinen Schaden erleidet. Wir werden Veranlassung nehmen, gerade in dieser Richtung in der Kommission das Gesetz genauer zu prüfen. Wenn z. B. bestimmt ist, daß die Zwangslizenz schon entsteht, wenn das Werk erschienen ist, so kann damit doch wohl nicht gemeint sein, daß die Zwangslizenz schon in Kraft treten soll, wenn die Noten im gewöhnlichen Verlagswege erschienen sind; gemeint kann wohl nur sein, daß die Zwangslizenz dann in Kraft tritt, wenn das Werk einmal zum Zwecke der mechanischen Wiedergabe erschienen ist.

Ferner ließen sich an § 14 des Gesetzes Zweifel anknüpfen, der davon ausgeht, daß auch bei einer unbeschränkten Übertragung des Urheberrechts im Zweifel das Recht auf mechanische Vervielfältigung beim Autor bleiben soll. Es handelt sich ja ganz sicher um dispositives Recht, das durch den einzelnen Verlagsvertrag geändert werden kann; aber immerhin scheint es von einer gewissen Unfreundlichkeit gegenüber dem Standpunkte des Verlages zu zeugen, wenn jetzt mehr und mehr Rechte aufgezählt werden, die trotz unbeschränkter Übertragung des Urheberrechts an den Verleger, wenn nicht die Parteien etwas anderes vereinbaren, beim Autor bleiben sollen. In der Literatur ist in wichtiger Weise ausgeführt, daß auf diese Weise nach und nach ein Urheberrecht geschaffen werde, welches trotz der Übertragung des Urheberrechts auf einen anderen doch immer noch beim Verleger bleibe, und daß, wenn man auf diesem Wege fortfahre, man schließlich zu einem Urheberrecht gelange. Auch in dieser Beziehung also werden wir die Vorlage zu prüfen haben, namentlich auch die Begründung, indem gerade im Anschluß an § 14 gesagt ist, daß die mechanische Vervielfältigung nicht zu den verlagsmäßigen Arten der Vervielfältigung gerechnet werden könne. Es muß vermieden werden, daß aus einer derartigen Konstatierung Zweifel und Streitigkeiten für die Vergangenheit entstehen. Im allgemeinen habe ich den Eindruck, als wenn die Vervielfältigung in der gewohnten Art, nämlich in geschriebenen und gedruckten Noten zum Ablesen, nahezu auf derselben Linie stehe wie die Vervielfältigung durch Notenrollen und -scheiben zur Wiedergabe für das Gehör. Es ist ja interessant, zu sehen, wie der Musikalienverlag jetzt wieder zur Notenrolle des Altertums zurückkehrt.

Was die Länge der Schutzfrist anlangt, so bin ich es gewesen, der bei Beratung der Berner Konvention die Frage aufgeworfen hat, ob wir nicht, folgend den Konventionsländern, auch zur fünfzigjährigen Schutzfrist übergehen sollten. Wenn Herr Dr. Pfeiffer sich dagegen gewendet hat, daß etwa einer bestimmten Künstlerfamilie eine Verlängerung des Schutzes gewährt werden solle, so stößt er damit offene Türen ein; daran denkt niemand. Es könnte höchstens in Frage kommen, ob man differenziert zwischen den Schriftwerken einerseits und den musikalischen Kompositionen andererseits. Aber eine derartige Differenzierung ist nicht zu empfehlen, und da wir nun sehen, daß der gesamte Buchhandel, vertreten durch den Buchhändlerbörsenverein, für die dreißigjährige Schutzfrist eintritt, und daß auf der anderen Seite die Musikalienverleger unter sich auch nicht einig sind, und da sich pro und contra, wie ohne weiteres zugegeben sein wird, viele rein sachliche Gründe geltend machen lassen, da zwar gewisse internationale Rücksichten für eine Verlängerung der Schutzfrist sprechen, dagegen das Interesse der Nation als solcher auf ein möglichst frühzeitiges Freiwerden der geistigen Produktion hinweist, und da nun auch der Bundesrat sich entschlossen hat, bei der dreißigjährigen Schutzfrist zu bleiben, freilich ohne daß er wohl hieraus eine Kabinettsfrage machen würde, so habe ich namens meiner politischen Freunde mitzuteilen, daß wir davon absehen, Anträge zu stellen, die auf eine Verlängerung der Schutzfrist von 30 auf 50 Jahre abzielen. Jedenfalls muß die Schutzfrist möglichst einfach gestaltet werden — und ich bedaure deshalb, auf den Boden des Herrn Kollegen Wagner nicht treten zu können, der differenzieren und die Schutzfrist in gewissen Fällen laufen lassen will von dem Erscheinen des Werkes an. Wir haben allen Anlaß, diese Bestimmungen möglichst einfach zu gestalten und uns möglichst nahe anzuschließen an das, was die anderen Konventionsländer tun.

(Dr. Jund:)

Im übrigen habe ich die Erklärung abzugeben, daß wir uns durch unsere Mitarbeit alle Mühe geben werden, um in der kurzen Zeit, die uns noch zur Verfügung steht, dieses wichtige Gesetz zu verabschieden, damit Deutschland in der Lage ist, die Ratifikation der Berner Konvention am 1. Juli d. J. vorzunehmen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Diez.

**Diez, Abgeordneter:** Es ist erfreulich, einmal konstatieren zu können, daß sich die Reichsregierung nicht hat beeinflussen lassen, die Schutzfrist von 30 bis auf 50 Jahre nach dem Tode des Urhebers zu verlängern. Es ist ganz richtig vorhin schon bemerkt worden, daß die Einflüsse für die Verlängerung wahrscheinlich mehr internationaler Natur gewesen sind als nationaler. Man kann daher den dringenden Wunsch aussprechen, daß die verbündeten Regierungen stets den gleichen steifen Nacken solchen egoistischen Forderungen gegenüber zeigen, wie sie es diesmal getan haben. Unser deutsches Urheberrechtsgesetz ist bislang eines der besten gewesen, die überhaupt existieren; es hat den fortschrittlichsten Standpunkt von allen anderen eingenommen, und das sollte auch so bleiben und einer rückläufigen Revision nicht unterzogen werden.

Es ist gar nicht zu leugnen, daß sich auch bei uns mancherlei gezeigt hat, namentlich in bezug auf den Nachdruck durch die Presse, was tadelnswert ist. Aber das wird immer bei neuen Gesetzen so sein; es wird sich immer zeigen, daß ein neues Gesetz übertreten wird, teilweise aus Unkenntnis, teilweise aus altem Schlandrian. Nicht nur die Gebenden, sondern auch die Nehmenden müssen sich an diese Neuordnung der Dinge gewöhnen.

Das Urheberrecht hat in gewissen Teilen viel Ähnlichkeit mit einem Tarifvertrage, der zwischen Unternehmern und Arbeitern abgeschlossen wird. Wenn heute z. B. ein Rip van Winkle aus den Kreisen der Zeitungsherausgeber auferstehen und sich einmal den Tarifvertrag ansehen würde, der zwischen den Buchdruckereibesitzern und den Buchdruckergehilfen abgeschlossen ist, mit seinem didleibigen Kommentar, so könnte er sich ruhig wieder schlafen legen, weil er wahrscheinlich unfähig wäre, sich in die neue Zeit hineinzufinden. Diesen Tarifverträgen gegenüber ist aber das Urheberrecht, welches wir heute beraten, ein wahres Waisenkind an Einfachheit und Klarheit. Wenn der Nachdrucker es unterläßt, nachzudrucken, wird er unbehelligt bleiben, gerade so wie der Zeitungsherausgeber mit seinen Gehilfen in Frieden lebt, wenn er den Tarif aufrecht erhält.

Aber zuzugeben ist, daß der § 18 des Urheberrechts zu recht unangenehmen Differenzen geführt hat. Bereits in der Kommission zur Vorberatung des Gesetzes von 1901 entspann sich eine sehr lebhafte Debatte darüber, was eigentlich Ausarbeitungen wissenschaftlich-technischen und unterhaltenden Inhalts seien, die das Gesetz ohne weiteres schützt. Besser wäre es gewesen, wenn für jeden Artikel, mag er einen belehrenden oder unterhaltenden Inhalt haben, der Vermerk »Nachdruck verboten« vorgeschrieben worden wäre; dann wären derartige Denunziationen nicht möglich gewesen.

Die Hauptschuld daran trägt allerdings die Unklarheit des § 18 selbst. Ich glaube nun, daß es in der Kommission gar nicht schwer sein wird, den § 18 so zu gestalten oder zu interpretieren, daß er in Übereinstimmung mit der Berner Konvention bleibt und die Schäden beseitigt, die sich im Verlauf der achtjährigen Gültigkeit gezeigt haben.

Als etwas ganz Neues tritt in den Kreis des Urheberschutzes: die Kinematographie. Der § 12 des Urheberrechts von 1901 soll einen sechsten Absatz erhalten, nach dem der Urheber die Befugnis hat,

die Benutzung eines Schriftwerks zu einer bildlichen Darstellung, welche das Originalwerk seinem Inhalte nach im Wege der Kinematographie oder eines ähnlichen Verfahrens wiedergibt —

zu gestatten.

In zweckmäßiger Folge wird der Schutz des Urhebers auch auf das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie von 1907 ausgedehnt.

Daß die Kinematographie als Kunst jetzt in den Bereich des Urheberrechts gestellt werden soll, berührt hier erst in zweiter Linie.

Die Proposition selbst stammt aus Frankreich, wie fast alles, was mit der Urheberrechtsschutzfrist — so kann man es wohl nennen — zusammenhängt. Ohne das Vorgehen der Franzosen, insbesondere der Tonkünstler und ihre Einwirkung auf die deutschen Tonkünstler, wäre es wahrscheinlich nicht so weit gekommen, daß wir uns heute mit einem Gesetze zu befassen haben, welches die mechanischen Musikinstrumente und des weiteren auch die Kinematographie in den Schutz des Urheberrechts einbezieht.

Zuzugeben ist, daß die Kinematographie eine äußerst wichtige Erfindung ist, die nicht nur der Unterhaltung, sondern auch der Belehrung dient. Wir haben erst in letzter Zeit erfahren, welche wichtigen Dienste sie der Wissenschaft leistet, indem sie Vorgänge im Operationsaal in allen Teilen fixiert und später wiedergibt. Das ist bewundernswert und dürfte uns die Zustimmung zum Schutze der Kinematographie erleichtern, so große Bedenken man auch dagegen haben mag, namentlich soweit der Schutz sich auf den unterhaltenden Teil der Kinematographie bezieht. Es wird nicht lange dauern, so werden uns ganze Opern und Operetten mit Text, Musik und Gesang in farbiger Darstellung vorgeführt werden. Das Problem der farbigen photographischen Aufnahme ist als gelöst anzusehen, und wir werden diese Schaustellungen in einer ans Wunderbare grenzenden Vollendung sehen können. Aber damit wird das Bestreben nach Schutz noch weiter steigen und eine ebenso wunderbare Gestalt annehmen wie die Kinematographie selbst.

Einen Vorgeschmack dessen, was uns erwartet, gab bereits der 31. Kongress der Association littéraire usw. in Kopenhagen vom 21. bis 26. Juni 1909, der also nach der Berliner Konferenz vom 13. November 1908 tagte.

In Kopenhagen wurde unter anderem beklagt, daß der Kinematograph oft in bezug auf die Wiedergabe von Schriftwerken vom urheberrechtlichen Standpunkte nicht zu fassen sei, obwohl — so wurde gesagt — der Autor ein unverletzliches, ausschließliches Recht an der Struktur, am Aufbau seines Stückes, an der Szenenverbindung, kurz an der Dritten, entweder durch ein Schriftwerk oder durch Aufführung zugänglich gemachten szenischen Handlung besitze.

Bei dieser Gelegenheit ging Herr Larsen, der Vorsitzende der Vereinigung dänischer dramatischer Künstler, auf eine andere Seite der Frage ein — die uns auch in Deutschland demnächst berühren wird —, nämlich auf diejenige der Rechte, die einem Schauspieler zustehen,

wenn er durch sein Spiel dem vom Autor gewissermaßen nur skizzierten Werke die wirklich dramatisch-künstlerische Auslegung und damit das eigentliche Relief gibt, dadurch, daß er etwas hervorbringt, was man mit Recht eine Schöpfung — création — genannt hat; man denke nur an Monnet, Sully, an Sarah Bernhardt, an die Duse, an Joachim.

Darauf erklärte der Baron Rosenkrantz, Romanschriftsteller und Dramatiker in Kopenhagen:

Er sei der Ansicht, man solle den Schauspielern eine Art Miteigentum an den von ihnen vor dem Kinematographenapparat gespielten Werken einräumen, wobei das ursprüngliche Eigentum dem Verfasser des Stückes gehöre. Ein solches Abkommen empfehle sich um so eher, als die Theaterdirektoren aus Furcht vor der Konkurrenz der Kinematographenanstalten ihren Schauspielern die Aufführung von Rollen vor den Kinematographenapparaten untersagen; somit sollte man auch die Schauspieler an diesen neuen Aufführungen beteiligen.

Und schließlich bemerkt dann der Herr Röthlisberger, der Vorsteher des Internationalen Bureaus für Urheberrecht in Bern: Es bereite sich auf diesem Gebiete in den wissenschaftlichen Ansichten ein lehrreicher Umschwung vor. In einem in der Juninummer der Zeitschrift Osterrieths veröffentlichten Aufsatz lege Professor Kohler dar, daß er entgegen seinen früheren Anschauungen, nach denen der ausübende Künstler nur ein Individualrecht hätte geltend machen können, zu seinen Gunsten ein eigentliches Urheberrecht anzuerkennen sei, das die ausschließliche Befugnis zur Wiedergabe seines Spiels bedeute, indem letzteres die bloß fragmentarischen und lückenhaften Angaben des Autors mit Leben erfülle. Ein solches Recht müsse aber von der Bedingung abhängen,

**(Dieg:)**

daß das Spiel durch ein technisches Verfahren festgelegt und sozusagen von der Person seines Schöpfers losgelöst werde, auf daß es einen Gegenstand für sich und von dauerndem Werte zu bilden vermöge.

Nun kann man, wenn schon unsere Gelehrten — und Professor Kohler gehört ja dazu, da er ein Spezialist auf dem Gebiete des Urheberrechts ist — so reden, annehmen, was wir von der nächsten Zukunft zu erwarten haben.

Danach wären z. B. bei kinematographischen Darbietungen zu schüzen:

- erstens der Dichter,
- zweitens der Tonsetzer,
- drittens der Schauspieler oder Sänger, dessen Spiel die bloß fragmentarischen und lückenhaften Angaben des Autors mit Leben erfüllen, und endlich
- viertens der Kinematograph selbst.

Den Richterkollegien, die in diesen Angelegenheiten Recht zu sprechen haben, können wir von vornherein unser Beileid ausdrücken.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf eine Seite der kinematographischen Vorstellungen hinweisen, die der Beachtung wert ist; dürfte doch kaum ein Dorf in Deutschland sein, wo nicht derartige kinematographische Theatervorstellungen gegeben werden. Meistens sind diese Vorstellungen gut besucht. Infolgedessen ist es auch nicht gleichgültig, welche Schriftwerke zum Vortrag und zur bildlichen Darstellung gelangen. Alle Parteien sind darüber einig, daß die stark wuchernde Schundliteratur unserer Jugend höchst verderblich ist. Man kann nun die Beobachtung machen, daß die Kinematographen sich auf diese Schundliteratur gleichfalls geworfen haben, und daß die Rick Carter- und Sherlock Holmesliteratur dort zur lebendigen Darstellung gelangt, die in ihrer Wirkung mindestens ebenso bedenklich ist wie das Schriftwerk an sich.

Die Kinematographen greifen vielleicht nicht aus Neigung zu solchen Schriftwerken, sondern um das Publikum anzuziehen und um zu verdienen. Die beste Hilfe kann in diesem Falle nur aus dem Publikum selbst kommen, das das größte Interesse daran hat, dem Inhalt dieser Darbietungen einer mächtig aufblühenden Industrie, die jetzt sogar unter den Schutz des Urheberrechts gestellt werden soll, etwas mehr kritische Aufmerksamkeit zu schenken. An guten zugkräftigen Sujets fehlt es nicht. Es liegt also nur in dem guten Willen der Kinematographen selbst, es uns zu erleichtern, für ihren speziellen Schutz einzutreten, den sie nach meinem Dafürhalten vielleicht auch auf dem Wege des Muster-schutzes erreichen könnten.

Der Nutzen, den die Schriftsteller z. B. von der Kinematographie haben werden, wird so erheblich nicht sein. Wohl aber kommen die Tonsetzer in Betracht, und da liegt der Hase im Pfeffer. Das Zeugnis muß man den Komponisten ausstellen: ihre Organisation haben sie flott in Zug gebracht, wenn sie auch mitunter Mittel in Anwendung gebracht haben, die von den Betroffenen als sehr drückend empfunden worden sind.

Ich will nicht weiter eingehen auf die Lantiemenspizelei, die vielfach das Maß des Zulässigen überschritten hat. Wir sollten uns aber hüten, die Bestimmungen in das Gesetz hineinzubringen, die den kleinen Fabrikanten von mechanischen Musikwerken das Lebenslicht ausblasen könnten. Dazu haben wir um so mehr die Pflicht, da sich die Industrie der mechanischen Musikwerke in allen Ländern und ganz besonders in Deutschland bislang frei entwickelt hat.

Eine mäßige oder, wie der Entwurf sagt, angemessene Abgabe wollen die Verfertiger mechanischer Musikwerke, wie sie selbst zugestehen, gern bezahlen, nur möchten sie diese Abgabe gesetzlich festgelegt sehen. Ich glaube, daß dieser Standpunkt, den sie vor ganz wenigen Wochen noch vertreten haben, auch heute noch der gleiche ist: sie wollen die Höhe der Abgabe nicht in das Belieben der Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger gestellt sehen.

Ebenso wichtig ist auch für die Fabrikanten die Bestimmung, daß es dem Urheber nicht gestattet sein soll, einem Dritten die Genehmigung zu versagen, weil dessen Instrument nur eine Wiedergabe von so niedrigem musikalischen Wert erzielt, daß dem Urheber nicht zugemutet werden kann, sie zu dulden.

Die Ansichten über minderwertige Wiedergabe eines Musikstückes durch ein Musikinstrument werden stets sehr verschieden

sein. Einem feinfühligem Musikliebhaber wird die Drehorgel vielleicht ein Marterinstrument sein, den Bewohnern von Mietskasernen dagegen wird sie Sonnenschein in die lichtarmen Höfe der Großstädte bringen. So verschieden kann ein und dasselbe Instrument wirken. Dabei darf man auch nicht vergessen, daß mancher große Künstler seine Popularität zum Teil der volkstümlichen Drehorgel zu verdanken hat.

Nun wird kein Mensch behaupten, daß die Drehorgel ein vollkommenes Musikinstrument ist. Selbstverständlich wird man das auch sagen können von den großen Orchestrien, die mitunter einen Wert von 10 000 M. und mehr repräsentieren. Paßt es nun dem Urheber nicht, ein solches Instrument als vollwertig anzuerkennen, so kann er die Übertragung verbieten.

Man sollte annehmen, wenn bislang die Wiedergabe von Tonstücken auf mechanischen Musikinstrumenten dem Rufe der Tonkünstler nicht geschadet hat, es auch späterhin der Fall sein wird.

(Sehr richtig! links.)

Mechanische Musikinstrumente werden immer nur ein schwacher Ersatz für die individuelle Kunst sein und bleiben

(Sehr richtig! links),

genau so wie die Reproduktion von Gemälden durch Photographie und durch Holzschnitt. Diese können mitunter sehr minderwertig sein; aber der Urheber hat durchaus kein Recht, gegen eine solche Reproduktion einzuschreiten.

Das gleiche kann auch der Fall sein, wenn der Urheber oder dessen Verleger die Kompositionen an Künstler und Kapellen gibt, die diese Musikstücke aufführen. Es kommt häufig vor, daß sie so miserabel spielen, daß ein mechanisches Musikinstrument es viel besser macht. Gegen das mechanische Musikinstrument würde der Urheber die Möglichkeit haben, einzuschreiten, nicht aber gegen das falsche, schlechte individuelle Spielen.

Meine Herren, die Voraussetzungen, unter denen wir diesem Teil des Entwurfs zustimmen können, sind, daß

- erstens alle Härten gegenüber den Verfertigern mechanischer Musikwerke beseitigt werden, damit diese Industrie existenz- und exportfähig bleiben kann;
- zweitens, daß es nicht in das Belieben der Tonsetzer gestellt werden darf, irgend einem Dritten das Reproduktionsrecht zu verweigern, weil das Instrument angeblich als minderwertig anzusehen sei,
- und drittens, daß es unumgänglich erscheint, die Lizenzgebühr im Gesetz festzusetzen, um eine Monopolbildung zu verhüten.

Ob es angängig sein wird, die Lizenzfreiheit der Noten zur Ausfuhr ins Ausland zu gestatten, wird wohl am besten in der Kommission zu besprechen sein. Wir schließen uns der Überweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern an.

Daß die Fabrikanten einen Schutz für ihr Fabrikat gegen unberechtigte Vervielfältigung und mißbräuchliche Benutzung wünschen, ist ganz erklärlich und nur zu billigen; aber es scheint, als wenn das eigentlich nicht ins Urheberrecht gehört, sondern unter den Musterchutz fällt.

Von Herrn Dr. Ludwig Volkman ist nun in einer Broschüre der Vorschlag gemacht worden, eine Vereinigung von Interessenten zu bilden, die gleichsam eine Zentralstelle für die Verwertung des Urheberrechts gegenüber mechanischen Musikwerken sein soll. Eine Lösung dieser Frage, meine Herren, ist das aber nicht. Die Lösung kann nur auf dem Wege der Gesetzgebung gefunden werden, welche die Rechte der einzelnen in Betracht kommenden Gruppen genau umschreibt.

Es wird sicher versucht werden, auch nach der gesetzlichen Lösung der Frage eine solche Zentralstelle zu schaffen, die bei verständiger Leitung allerdings manches Gute schaffen und den Beteiligten viele Unannehmlichkeiten ersparen kann. Sie kann aber auch für neu sich etablierende Fabrikanten ein Hindernis der Existenzmöglichkeit werden.

Lantiemehungrig wird die Zentrale aber immer bleiben müssen, und sie wird auch Mittel finden, um diesen Hunger zu befriedigen.

Auf dem schon angeführten 31. Kongreß der Association littéraire usw. erklärte der Franzose Joubert — und das ist für die Lantiemenspizelei sehr bezeichnend —, daß es in Frankreich allein zirka 8000 Personen gebe, die sich von weniger wichtigen Tonstücken, wie Tänzen usw., nährten und davon lebten; diese



**(Dieß:)**

Tonstücke besäßen einen wirtschaftlichen Wert, der mit Fug und Recht den Bezug von Tantiemen gestatte.

Hier werden wahrscheinlich einzelne Musiker und kleine Kapellen gemeint sein.

Wie wird sich erst die Spitzerei besonders in Deutschland entwickeln bei unserem viel reicheren Musikleben, wenn jede Schallplatte tantiemepflichtig geworden ist und Spürnasen überall ausgesandt werden, um nicht besteuerte, aber steuerpflichtige Schallplatten usw. zu entdecken!

Wir haben also alle Ursache, so vorsichtig wie möglich mit diesem erweiterten Urheberrecht vorzugehen.

Zum Schluß möchte ich noch eine Frage an die verbündeten Regierungen richten. Es ist zuzugeben, daß die neue Gesetzgebung der Vereinigten Staaten die dringendsten Wünsche der an die Berner Übereinkunft angeschlossenen Länder zum Teil befriedigt hat. Es bleibt aber noch manches zu tun übrig, so insbesondere, daß endlich auch einmal verboten wird, daß Illustrationen, Holzschnitte, Gravüren usw., die im Auslande angefertigt sind, in Amerika nachgebildet werden dürfen. Es wäre gut, wenn die Reichsregierung bei jeder passenden Gelegenheit darauf hinweisen und auf Abhilfe drängen würde.

Aber hierauf bezieht sich eigentlich meine Anfrage nicht, sondern auf Rußland, das große Schmerzenskind Europas.

Bereits vor drei Jahren hieß es, Rußland wolle mit Deutschland einen Staatsvertrag schließen behufs Regelung des gegenseitigen Schutzes von Literatur und Kunst. Inzwischen hat Rußland sich ein neues Urheberrecht gegeben; aber von einem Staatsvertrag ist keine Rede mehr.

Anlässlich der Verhandlungen über das Urheberrecht in Rußland ist es klar zutage getreten, daß an einen Anschluß Rußlands an die Berner Vereinigung in absehbarer Zeit nicht zu denken ist. (Hört! hört!)

Einem Staatsvertrage stand man indessen nicht so ablehnend gegenüber. Es wäre recht interessant, zu hören, ob dahingehende Verhandlungen überhaupt gepflogen worden sind. Nach meinem Dafürhalten hat Rußland einen Staatsvertrag mit Deutschland zum Schutz des Urheberrechts fast nötiger als wir selbst. Der Nutzen, den die deutschen Schriftsteller und Künstler in Rußland durch Übersetzungen usw. haben können, spielt kaum eine so große Rolle wie die Interessen auf rein geistigem Gebiet. Wenn ein gutes Buch z. B., das Zugkraft besitzt, in Deutschland erscheint, stürzen sich nach der heutigen Praxis in Rußland eine Reihe von Verlegern auf die Beute, lassen es in Eile von zwei, drei oder vier Übersetzern übersetzen, die oftmals weder gut deutsch noch gut russisch schreiben können, und bringen dann solche Nachwerke auf den Markt. In dem Bericht über den ersten allrussischen Kongreß der Buchhändler und Verleger vom 30. Juni bis 5. Juli 1909 in St. Petersburg führte der Berichterstatter Th. Ettinger darüber eine bewegliche Klage. Er sagte unter anderem:

Das Fehlen der Konvention führt dagegen den Verleger zu Freiheiten, unter denen das lesende Publikum am meisten leidet. Zu solchen Mängeln des Verlagsbetriebs sind als am häufigsten vorkommend zu rechnen: Kürzung des Originals, Änderungen im Text zum Nachteil des Buches, und ich sage noch mehr: die Bücher werden nicht selten unter einem ganz anderen Titel und leider sogar unter einem fremden Namen herausgegeben.

(Hört! hört!)

Man sieht hieraus, daß die einsichtigen Verleger in Rußland den Abschluß einer Konvention begünstigen. Sie liegt direkt im Interesse der russischen Volksbildung. Es dürfte daher den verbündeten Regierungen nicht schwer werden, mit Rußland einen Staatsvertrag vorderhand abzuschließen, der diesen schlimmen Dingen einen Riegel vorschiebt und beiden Teilen gerecht wird.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. **Spahn**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg.

**Liebermann v. Sonnenberg**, Abgeordneter: Meine Herren, meine politischen Freunde stimmen dem Vorschlage auf Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfs an eine Kommission zu. Das überhebt mich der Notwendigkeit, auf alle einzelnen Ausführungen der Vorredner hier einzugehen. Ich kann mich darauf

beschränken, in den Punkten, wo ich abweichender Meinung bin, kurz einiges zu sagen.

Die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs in bezug auf die Gründe, die den Bundesrat veranlaßt haben, einer Verlängerung der Schutzfrist nicht zuzustimmen, haben mir nicht genügt; wenigstens, glaube ich, wird in der Kommission noch dies und jenes ergänzt werden müssen. Ich habe bisher auf dem Standpunkt gestanden, daß eine Verlängerung der Schutzfrist auf 50 Jahre angemessen sein würde, nachdem die allermeisten Staaten eine solche Schutzfrist ihrerseits angenommen haben. Wir sind nun mit Japan fast die einzigen an der Konvention Beteiligten, die eine kürzere gesetzliche Schutzfrist als 50 Jahre haben.

Ein Bedenken zu den vielen, die der Herr Staatssekretär selber gegen eine Verschiedenheit der Schutzfrist angeführt hat, ist heute hier noch nicht erwähnt worden. Die Verleger ernster Musik, die mit großen Kosten ihre Verlagswerke hergestellt haben und wissen, daß sie nur sehr schwer und in sehr langer Zeit ihre Auslagen wieder einbringen und dann erst zum Verdienen kommen können, werden dieser neuen Gesetzgebung gegenüber sich zu einer entsprechenden Organisation zusammenschließen und werden ihre Werke dort in dem Auslande verlegen, wo sie am längsten geschützt sind, z. B. in Frankreich. Sie werden diese Maßnahmen, die für den einzelnen Verlag große Schwierigkeiten bieten würden, kraft ihrer Organisation unschwer durchführen können. Das ist immerhin auch ein Grund, über diese Frage noch einmal in der Kommission nachzusinnen. Ich meine, der Vorschlag des Herrn Abgeordneten Wagner zeigt vielleicht einen Weg, auf dem man sich einigen könnte, nämlich, daß man die Schutzfrist nicht vom Tode des Autors, sondern vom Erscheinen des Werks beginnen läßt und sie dann gleichmäßig in allen Staaten auf 50 Jahre bemißt. Damit würden manche Bedenken wegfallen, die heute bei den Gegnern einer verlängerten Schutzfrist noch bestehen. Die Verlagsfirmen, die ernste und gute Musik verlegen, müßten im Gegensatz zu der Tagesmode, zu der Tingtangelmusik, zu den Couplets u. dgl. besser als bisher geschützt werden. Die Verleger dieser leichten Musik heimsen ihren Vorteil sehr rasch ein; bedeutende Werke der Tonkunst erfordern große Auslagen und rentieren sich spät. Ihr ausreichender Schutz liegt im wohlverstandenen Volksinteresse, im kulturellen Interesse, um den heute mehrfach gebrauchten Ausdruck zu wiederholen. Wir können eine Abwanderung der zurzeit in Deutschland vorhandenen guten Musikverlagsanstalten nach besser geschützten Ländern unter keinen Umständen wünschen.

Die Zwangslizenz will mir auch auf den ersten Blick nicht sonderlich zweckmäßig erscheinen. Ich glaube zwar, daß sich für die Notwendigkeit dieser Bestimmung gute Gründe in der Kommission anführen lassen werden. Aber so leicht wie einzelne der Herren Vorredner kann ich diesen Eingriff in die persönliche Freiheit der Autoren doch nicht nehmen. Er soll, so verlangten es einzelne Redner, danach jeder Reproduktion seine Zustimmung geben müssen, wenn er sie erst einmal gegeben hat, auch wenn er der Meinung ist, daß dadurch sein Werk geschädigt werden könnte. Das will mir nicht in den Kopf. Ich möchte dem Künstler die freie Verfügung über sein Werk nicht beschränken.

Die Frage der Verlängerung oder Nichtverlängerung der Schutzfrist scheint mir weitaus die wichtigste Frage in dem ganzen Gesetz; mit allen übrigen Bestimmungen kann man sich leichter abfinden. Jedenfalls muß die Musikverlagsindustrie bei uns erhalten bleiben, und ich gönne ihr durchaus den Aufschwung, den sie in letzter Zeit genommen hat. Aber so ganz unrecht kann ich dem Herrn Kollegen Pfeiffer nicht geben, der die Phonographen einmal hier eine Art Kulturseuche genannt hat. Ich wünschte den Mitgliedern der Kommission, die über die endgültige Gestaltung des Gesetzentwurfs beraten sollen, daß sie vorher noch eine kurze Sommerfrische durchmachen möchten, wo aus allen Bauernhöfen um sie herum, aus jedem Kuhstall und Pferde stall nicht die Naturlaute, sondern Phonographenstimmen ertönen. Sie würden dann mit der Meinung in das Haus zurückkommen, daß den minderwertigen Phonographen die Möglichkeit, sich über das ganze Land zu verbreiten, ein wenig beschnitten werden sollte.

Wenn der Herr Kollege Dieß die Kinematographenfrage streifte und besonders betont hat, man möge Bestimmungen



**(Liebermann v. Sonnenberg:)**

treffen, daß nicht die Schmutzliteratur für kinematographische Darstellungen benutzt werde, so kann ich ihm darin nur in vollem Umfang zustimmen.

Ich glaube, die Kommission kann noch ein nützliches Stück Arbeit an dem Gesetzentwurf leisten. In den meisten Punkten befriedigt er, wie es scheint alle Parteien des Reichstags, in einzelnen Punkten ist er einer Abänderung bedürftig, und eine solche Abänderung wird auch möglich sein.

Vizepräsident Dr. Spahn: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Duffner.

Duffner, Abgeordneter: Meine Herren, an der Ausgestaltung des gegenwärtigen Entwurfs hat meine heimatische Musikwerkindustrie ein außerordentlich großes Interesse, sodaß ich mir nicht versagen kann, einige Bemerkungen zu diesem Gegenstand zu machen.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Jund gesagt hat, daß es Aufgabe des Gesetzes sei, Autoren, Verleger und Industrielle unter einen Hut zu bringen, so scheint mir, daß der Entwurf diese Aufgabe nicht zu lösen vermocht hat. Die Fassung des Entwurfs ist nach der Ansicht der Fabrikanten so sehr auf die Verleger zugeschnitten und wahrt so wenig das Interesse der Fabrikanten, daß der Entwurf in der Kommission noch einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden muß. Es kann natürlich nicht meine Aufgabe sein, mich in alle Details des Entwurfs einzulassen — das ist ja Sache der Kommission —; aber ich möchte mir immerhin gestatten, einige wenige Punkte herauszugreifen, und zwar möchte ich speziell zum § 22 sprechen. Dabei handelt es sich um Bestimmungen, welche sowohl die Fabrikanten von größeren, wertvolleren Instrumenten als auch diejenigen von kleinen und einfachen Musikwerken als sehr drückend empfinden und deren Beseitigung wünschen. In § 22 ist die Rede davon, daß die mechanische Wiedergabe und Vervielfältigung eines Werkes vom Urheber eines Werkes der Tonkunst gegen eine angemessene Vergütung erworben werden kann, und daß, nachdem das Werk erschienen ist, jedem dritten gegen eine angemessene Vergütung eine solche Erlaubnis erteilt werden kann usw. In dieser Bestimmung erblicken nun die Fabrikanten eine fast bedingungslose Auslieferung der Industrie an die Verleger; denn der Begriff »angemessen« ist ein außerordentlich dehnbarer. Er ist aber auch vollständig abhängig von der Wertung des betreffenden Werkes durch den Verleger selbst, und es ist schließlich ein Begriff, der nur durch richterlichen Schiedsspruch endgültig festgestellt werden kann. Nun hat der Herr Staatssekretär vorhin selbst das zugegeben, und der Herr Abgeordnete Jund hat sich auch des längeren darüber verbreitet. Ich bin aber der Meinung, daß das kein Zustand ist, von dem wir wünschen können, daß er mit dem Gesetz herbeigeführt wird; denn es würde diese Bestimmung zweifellos nur den Anfang einer endlos langen Reihe von Prozessen bilden. Die Industrie wünscht vielmehr, um stabile Verhältnisse zu schaffen, die Festlegung bestimmter Sätze, und zwar für die in den Handel kommenden Vervielfältigungen, wobei die infolge von Beschädigungen usw. unverkäuflich gewordenen Stücke lizenzfrei sein sollen. Die Fabrikanten schlagen vor, daß, wenn der Urheber eines Werkes der Tonkunst die Benutzung seines Werkes zum Zwecke der mechanischen Wiedergabe einem anderen gegen Entgelt gestattet, jedem dritten, ohne daß es einer besonderen Erlaubnis des Urhebers bedarf, die Wiedergabe des Werkes auf einem mechanischen Musikwerke gestattet sein soll, und daß er dafür als Entschädigung eine nach Prozenten des Bruttoverkaufspreises der Note, und zwar in Höhe von 2 Prozent, mindestens aber einen Pfennig, für jede Note festzusetzenden Preis zu zahlen habe. Diese Festsetzung ist speziell auch vom Verein badischer Musikwerkfabrikanten gewünscht worden.

Nun ist bemerkenswert, daß früher bereits eine Einigung der Fabrikanten und Verleger in dieser Richtung erzielt worden ist, und trotzdem — es sind damals 2 bis 3 Prozent vorgeschlagen worden — bringt der Entwurf eine Fassung, die allerdings den Wünschen der Verleger Rechnung trägt, nicht aber den Interessen der Fabrikanten.

Als unbillig wird weiter angesehen, daß der Gesetzentwurf verlangt, daß auch Lizenz gezahlt werden muß für Noten, Rollen, Platten usw., die in das Ausland gehen, und selbst dann, wenn

es sich um ein außerdeutsches Land handelt, in dem ein Urheberschutz nicht gewährt ist. Dadurch wird die Konkurrenzfähigkeit der einheimischen Industrie außerordentlich geschädigt. Ich möchte darauf hinweisen, daß für die badische Industrie speziell Rußland und Österreich in Frage kommen. Beide Länder gewähren einen Urheberschutz nicht, sind aber für unsere badische Industrie ein außerordentlich wertvolles Absatzgebiet. Der Wunsch der Industrie geht nun dahin, daß für die in Deutschland fabrizierten Noten Lizenzfreiheit gewährt werden möge, soweit sie zur Ausfuhr nach nicht unierten Ländern fabriziert und dahin ausgeführt werden. Welche Bedeutung gerade diesem Teil des Entwurfs beizumessen ist, geht vor allem aus einer Mitteilung hervor, welche im vorigen Jahre schon die Zeitschrift für phonographische Industrie gebracht hat. Danach hat die Deutsche Grammophonaktiengesellschaft, die bisher ihre Platten, die für das österreichische Gebiet bestimmt gewesen sind, in Hannover hatte anfertigen lassen, bereits in Auffig in Österreich Lokalitäten erworben, um dort die für Österreich bestimmten Platten fabrizieren zu lassen und um dadurch den Härten der neuen Gesetzgebung hinsichtlich der Ausfuhr zu entgehen.

Weiter wird die Bestimmung des Entwurfs als drückend empfunden, die dem Urheber das Recht gibt, die Übertragung seines Werkes auf einen ihm nicht genehmen Instrument, wenn es als minderwertig anzusehen ist, zu untersagen und zu verfolgen, eine Bestimmung, die natürlich wiederum ihre Spitze in erster Linie gegen diejenige Industrie richtet, die mittlere und einfache Instrumente herstellt. Der Entwurf sagt dazu:

Der Urheber kann die Erteilung der Erlaubnis verweigern, wenn die Wiedergabe des Werks durch das Instrument, für das die Erlaubnis verlangt wird, einen wesentlich geringeren musikalischen Wert hat als die bereits gestattete Wiedergabe.

Meine Herren, diese Bestimmung schädigt aber nicht nur die Industrie, sie kann auch zur Folge haben, daß den einfachen Volkstreifen in Stadt und Land eine gute und anregende Musik fürderhin nicht mehr vermittelt werden kann; denn die wertvollen und teuren Instrumente, die teuren Kunstspielapparate finden natürlich in diesen Kreisen keinen Eingang. Es ist vorhin schon von einem meiner Herren Vorredner darauf hingewiesen worden, daß gar mancher der Autoren seine Popularität gerade der Verbreitung seiner Werke durch mechanische Musikinstrumente verdankt, und ich möchte hinzufügen, daß vielleicht auch manche Verleger einen guten Teil ihres materiellen Gewinns dem gleichen Umstande zuschreiben haben. Ich glaube, daß dieser Gesichtspunkt gerade von den Verlegern und Autoren nicht ganz außer acht gelassen werden sollte.

Die im Entwurf vorgesehene Monopolisierung von Neuererscheinungen auf dem Gebiete der Tonkunst zugunsten einzelner, also in diesem Falle der Verleger wird seitens der Fabrikanten ebenfalls beklagt. Dabei hat man offenbar bei der Fassung des Entwurfs nicht mehr daran gedacht, wie bei dem Inkrafttreten des Urheberrechtsgesetzes vom Jahre 1901 — damals sind zum ersten Male Notenrollen von Kunstspielapparaten lizenzpflichtig geworden —, wie damals amerikanische Firmen bei einzelnen deutschen Verlagsfirmen die Reproduktionsrechte aufgekauft haben, so daß nachher die deutsche Musikwerkindustrie das Nachsehen hatte oder genötigt war, gegen teure Gebühren die Rechte wieder zurückzukaufen. Ich bin der Meinung, meine Herren, daß wir bei der Fassung des gegenwärtigen Gesetzes derartige Zustände nicht wieder herbeiführen dürfen.

Als eine empfindliche Schädigung sieht die Musikwerkindustrie auch die Bestimmung an, wonach dem neuen Gesetz rückwirkende Kraft bis zum 1. Mai 1909 zugeschrieben werden soll. Es wird ausdrücklich gewünscht, daß diese Bestimmung von der Kommission fallen gelassen werden möge. Wenn ich recht informiert bin, ist sie im früheren Entwurf auch nicht enthalten gewesen, sie soll vielmehr auf Betreiben der Verleger hineingearbeitet worden sein.

Eine weitere Forderung unserer Musikwerkindustrie geht dahin, daß der Industrie der mechanischen Musikwerke der gleiche gesetzliche Schutz für ihre in ihren Notenarrangements verkörperte Aufnahmetechnik und Vortragskunst gewährt werden möge, wie er den Tonsetzern bereits gewährt wird. Ich will auf diesen

**(Duffner:)**

Punkt hier nicht näher eingehen. Er trägt seine Begründung zum Teil in sich. Es wird Sache der Kommission sein, sich näher mit der Sache zu befassen.

Ich möchte nur noch kurz darauf aufmerksam machen, welche Schädigung der Musikwerkindustrie durch Auflagen zugefügt wird, wie sie in dem gegenwärtigen Entwurf nun einmal enthalten sind, zu einer Zeit, in der diese Industrie durch ein ausländisches Zollgesetz außerordentlich schwer getroffen wird. Ich möchte die Herren daran erinnern, daß kurz nach Ostern der französische Senat einen neuen Zolltarif angenommen hat, der am 1. April d. J. ohne jede Übergangsbestimmung in Kraft getreten ist. Nach dem alten Tarif haben die Musikwerkfabriken für ein mittleres Instrument etwa 300 Frank bezahlt, und heute zahlen sie nach dem neuen Tarif für dasselbe Werk 1100 Frank und darüber je nach dem Gewicht. Ich glaube, meine Herren, wir haben alle Ursache, unsere heimische Industrie nach Kräften zu schützen und dafür zu sorgen, daß unsere heimische Musikwerkindustrie nicht noch durch ein Inlandsgesetz schwer geschädigt wird in dem gleichen Augenblick, in dem sie ein ausländisches Gesetz hart betroffen hat.

Zum Schluß gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, daß der Verband badischer Musikwerkfabrikanten in einer Denkschrift Stellung genommen hat zu dem Entwurf und da sagt:

Wird der Entwurf, ohne daß die im Interesse der Industrie gelegenen Abänderungen und Ergänzungen aufgenommen werden, Gesetz, so wird damit den Urhebern die Möglichkeit gewährt, der Industrie der mechanischen Musikwerke Auflagen und Beschränkungen aufzubürden, die die schlimmsten Folgen befürchten lassen. Von der Industrie der mechanischen Musikwerke werden alsdann unter Ausnutzung der Bestimmungen in §§ 22 und 22a Absatz 1 Lizenzen gefordert werden, die in ihrer Höhe den Betrieb ungeheuer zu behindern geeignet sein werden. Was bisher nur vereinzelt geschehen ist, nämlich Lizenzen in Höhe von 7 M 50 ¢ für eine einzige Notenrolle zu fordern, wird dann in großem Umfange versucht werden. Geschieht dies, so steht die Industrie der mechanischen Musikwerke vor ihrem wirtschaftlichen Ruin und wird gezwungen werden, ihren Betrieb ins Ausland zu verlegen.

Meine Herren, ich habe Ihnen vorhin schon ein Beispiel dieser Art aufgeführt. Weiteres zu verhüten, wird Sache der Kommission sein, und ich möchte bitten, dem Antrag auf Überweisung an eine 14gliedrige Kommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsident Dr. Spahn: Die Debatte ist geschlossen, da Wortmeldungen nicht weiter vorliegen.

Es ist beantragt, den Gesetzentwurf einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Ein Widerspruch gegen diesen Antrag hat sich aus dem Hause heraus nicht erhoben. Ich nehme an, daß das Haus den Antrag annimmt. — Ich stelle das fest.

**Kleine Mitteilungen.**

**Bekämpfung der Schundliteratur.** — Den Vereinen, die sich die Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur angelegen sein lassen, hat sich auch der Leipziger Kommunalverein (Bürgerlicher Mieterverein) angeschlossen. Er ist mit einer Eingabe an den Rat der Stadt Leipzig und die Stadtverordneten herantreten, in der er praktische Vorschläge macht. Entgegen der Ansicht vieler, daß man polizeiliche Maßregeln bei der Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur entbehren könne, hält es der Leipziger Kommunalverein für wünschenswert, dem Straßenregulativ vom 12. Oktober 1907 einen neuen Paragraphen mit vielleicht folgendem Wortlaut hinzuzufügen:

„Das Auslegen von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, die geeignet sind, in sittlicher Beziehung oder durch Aberreizung der Phantasie die gesunde Entwicklung der Jugend zu gefährden, auf öffentlichen Straßen, in Schaufenstern oder sonstigen Auslagen an öffentlichen Wegen und Straßen ist verboten.“

Außerdem wird der Rat in der Eingabe um seinen Einfluß zur Verbreitung guter Jugendschriften ersucht, wie sie ja schon von verschiedenen Seiten in Angriff genommen worden ist. Zu diesem Zweck sollen nicht nur die Schüler- und Volksbibliotheken eine größere Beachtung erfahren, sondern in ihnen auch kundige

Herren anwesend sein, die die Beratung in der Auswahl passender Lektüre übernehmen. Ferner sind geeignete Maßregeln von den Schulbehörden durch Verteilung von Merkblättern, sowie einwandfreien Schriften und Büchern zu ergreifen. Sehr wichtig ist außerdem noch die Forderung des Leipziger Kommunalvereins, daß allen Vereinen, die mit ihren Bestrebungen ein gleiches Ziel verfolgen, für Ausstellungen oder Sonntagsunterhaltungen für Arbeiter und ihre Familien öffentliche Räume, besonders die Säle der höheren Schulen, möglichst oft kostenlos zur Verfügung gestellt werden.  
(Leipziger Zeitung.)

**\* Vom Reichsgericht.** (Nachdruck verboten.) — Wegen Verbreitung einer unzüchtigen Schrift hatte sich am 16. November v. J. vor dem Landgericht III in Berlin der Redakteur Dr. phil. Alexis Schleimer zu verantworten, das Gericht erkannte jedoch auf Freisprechung. — Der Angeklagte hat in Nr. 10 von »Unsere Zeit« ein Gedicht veröffentlicht, in dem von geschlechtlichem Beisammensein in völliger Nacktheit die Rede ist. Das Gericht hält das Gedicht zwar für unzüchtig, ist aber der Meinung, daß der Angeklagte schriftstellerische Ziele ernster Natur und keine pornographischen Zwecke verfolge. Der Angeklagte gibt an, daß er die Torheiten und Laster der Zeit in satirischer Form bekämpfe. Der Charakter der Satire erfordere derbe Ausdrücke. Diesen Angaben und dem Gutachten des Sachverständigen Hildebrand hat sich das Gericht angeschlossen.

Die Revision des Staatsanwalts wurde in der Verhandlung vor dem Reichsgericht am 19. d. M. vom Reichsanwalt für begründet erklärt. Festgestellt ist, so führte er aus, daß die fragliche Schrift objektiv unzüchtig ist, aber daß der Angeklagte sich dessen nicht bewußt war. Die Verfolgung ernster Ziele kann einer Schrift ihren unzüchtigen Charakter nehmen. Aber wenn dies für den subjektiven Tatbestand verwertet wird, so ist das rechtsirrtümlich. Es genügt zur Strafbarkeit das Bewußtsein, daß die Schrift geeignet sei, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl eines normalen Menschen zu verletzen. Es reicht aus, daß das Gedicht geeignet war, solche Gefühle zu erwecken. Der Angeklagte hat sich über den Begriff des Unzüchtigen im Rechtsirrtum befunden, wenn er geglaubt hat, daß seine breiten Schilderungen den Rahmen der Satire nicht überschreiten.

Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an ein anderes Gericht, nämlich an das Landgericht II in Berlin.

**\* Zeitungsjubiläum.** — Die in Bielefeld im Verlage von J. D. Küster Nachfolger erscheinende »Westfälische Zeitung« ist mit Anfang April d. J. in ihren hundertsten Jahrgang eingetreten. Über die Geschichte des großen, täglich erscheinenden Blattes berichtet ein Artikel in der Beilage (»Historische Blätter« Nr. 4) zu Nr. 84 des Hauptblatts vom 12. April 1910.

Am 6. April 1811 erschien das Blatt zum erstenmal als »Erstes Stück« der »Öffentlichen Anzeigen des Distriktes Bielefeld«. Damals hatte der »Kanton Bielefeld« (Stadt und nächste Umgebung) nach einer amtlichen Bekanntmachung in den »Öffentlichen Anzeigen« 5613 Einwohner. Wie bedeutend diese Einwohnerzahl seitdem gewachsen ist, wie kräftig sich das damalige Landstädtchen zur blühenden Industriestadt entwickelt hat, ist bekannt. Diesem Wandel der Zeiten verdankt auch die jetzige »Westfälische Zeitung« ihre erfreulich fortschreitende Entwicklung.

Begründer der »Öffentlichen Anzeigen« war der Buchdrucker Friedrich Küster, der die älteste Bielefelder Süvernische Buchdruckerei von dem Nachfolger Franz Wilh. Honäus gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts gekauft hatte und im Jahre 1836 im sechsundfünfzigsten Lebensjahre gestorben ist. Seine Frau Charlotte Adolfsine, geb. Schwabedissen, führte das Drucker- und Zeitungsverlagsgeschäft nach dem Tode des Mannes weiter unter der Firma J. D. Küster Witwe. Der Sohn Hermann Küster leitete vom 16. Oktober 1850 ab die Zeitung bis zum 20. Januar 1870. Am 21. Januar 1870 wurde das von den Erben J. D. Küster Wwe. geführte Buchdrucker- und Zeitungsverlagsgeschäft nebst dem Verlage des »Bielefelder Wochenblatts« und sämtlichen anderen Verlagsartikeln an den Buchdruckerbesitzer Wilhelm Bertelsmann verkauft. Das Geschäft wurde mit der bisher unter der Firma Gebr. Bertelsmann geführten Buchdruckerei, Lithographie usw. unter der Firma J. D. Küster

Nachfolger vereinigt. Am 1. März 1874 ging die Zeitung in den Besitz von Heinrich Bertelsmann, in Firma C. Bertelsmann in Gütersloh, über. Am 1. Januar 1880 gründete Wilhelm Bertelsmann eine eigene neue Buchdruckerei am Gadderbaum mit Hinübernahme des Formularegeschäfts, und die Firma J. D. Küster Nachf. ging in den Alleinbesitz der Firma C. Bertelsmann über. Am 1. April 1901 trat Alfred Kaeler, der seit 1879 das Geschäft geleitet hatte, als Teilhaber (neben dem jetzigen Inhaber, Herrn Johs. Wahn) in die Firma J. D. Küster Nachf. ein.

In der Zeit der Fremdherrschaft in Deutschland entstanden, haben die »Öffentlichen Anzeigen« die gewaltige Erhebung des deutschen Volkes, den Sturz Jérômes und Napoleons unmittelbar miterlebt. Sie und ihre Nachfolgerinnen, das »Vielefelder Tageblatt« und die »Westfälische Zeitung«, haben den wichtigen industriellen Aufschwung von Stadt und Provinz aufmerksam verfolgt, über ihn berichtet, selber durch ihn sich fördern und tragen lassen. Aus dem bescheidenen Quartbande der »Öffentlichen Anzeigen des Distrikts Vielefeld« wurde das größere Format der »Öffentlichen Anzeigen der Grafschaft Ravensberg«, zugleich Vielefelder Kreisblatt und Kreisblatt des Kreises Halle i. W.. Später mußte das Format für das »Vielefelder Wochenblatt« dem vermehrten Inhalt der Zeitung entsprechend weiter vergrößert werden. Aus dem Wochenblatt, das dreimal wöchentlich erschien, wurde infolge der täglichen Ausgabe das »Vielefelder Tageblatt«. Schließlich erhielt die Zeitung mit Rücksicht auf die ausgedehnte, über den engeren Kreis erweiterte Verbreitung im ganzen nord-westlichen und östlichen Westfalen den heutigen Titel »Westfälische Zeitung«. — Dem streng reichstreuen Blatte, das von den Redakteuren Richard Anhäuser und Otto Bachmann in musterhafter Weise geleitet wird, außerordentlich vielseitig im Inhalt ist, insbesondere dem Gewerbe, dem Handel, der Landwirtschaft seine Sorgfalt zuwendet und dessen Geschäftsleitung allen Zeitanforderungen gerecht zu werden sich bemüht, darf beim Nahen seines hundertsten Jahrestages recht aufrichtig gewünscht werden, daß es dem ersten Jahrhundert weitere glückliche Zeiten anreihen, ein zweites Jahrhundert, vielleicht gar noch deren mehrere überdauern möge.

**\* Literarischer Ratgeber** über die neuesten Erscheinungen belletristischer und populärwissenschaftlicher Literatur. Merkblatt für Leser, Leihbibliotheken, Lehranstalten, Volksbüchereien. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Dr. Otto Gramzow. Verlag: C. E. Klop in Magdeburg. 2. Jahrgang.

Mit einer kleinen Veränderung im Wortlaut des Titels ist am 1. April die erste Nummer des zweiten Jahrgangs obigen Ratgebers, der kritische Umschau unter den literarischen Neuheiten hält, erschienen. Auf welche Weise er seine Aufgabe als zuverlässiger Ratgeber in der Praxis lösen wollte, ist im vorigen Jahre beim Erscheinen der ersten Nummer in diesem Blatt (1909, Nr. 88, S. 6488) ausführlich mitgeteilt worden. Dieses Programm scheint sich bewährt zu haben, denn die den zweiten Jahrgang einleitende Betrachtung »Kritik und Kritiker« teilt mit Befriedigung mit, daß das Blatt den Weg in die Kreise gefunden hat, für die es bestimmt ist. Der Sortimentsbuchhandel habe in ihm ein sehr nützliches Orientierungsmittel erkannt, das guten Büchern den Weg bahne und der Tätigkeit von Autoren und Verlegern eine weitreichende Resonanz schaffe.

Erwähnt sei die Bitte des Herausgebers an die Verleger, ihre Verlagswerke noch schneller, wenn möglich vor dem Erscheinen im Buchhandel einzusenden, damit die Besprechung schneller erfolgen könne. Daß es für Verlag und Sortiment aber schadenbringend ist, wenn schon vor dem Erscheinen im Buchhandel, in literarischen und anderen Zeitungen ausführlich von den Büchern gesprochen wird, ohne daß der Buchhändler dann der entstehenden Nachfrage sofort dienen kann, ist in unserm Blatt schon oft geklagt worden. Also sollten die Besprechungen keinesfalls eher veröffentlicht werden, als bis das Buch allgemein versandt ist, sonst »verpufft« die beste Besprechung und schadet fast mehr, als sie nützt.

Der letzten Nummer des 1. Jahrgangs war auch das versprochene Jahresregister über die zur Besprechung gelangten

Bücher beigegeben. Nicht weniger als 741 Bücher haben im vergangenen Jahre Beurteilung gefunden. Hinter den einzelnen Titeln stehen die betreffenden Seitenzahlen, dann die den Inhalt des Buches kennzeichnenden Buchstaben (a für jedermann, b für Damen, c für Herren, d zur Lagerhaltung des Sortimenters, e für den Bahnhofsbuchhandel, f Ernstes, g Humoristisches). Dabei ist die für den Buchhändler praktische Einrichtung getroffen worden, daß der Buchstabe d (für das Sortimentslager) in eine besondere Rubrik gestellt ist, sich also ganz besonders heraushebt. Außerdem finden sich neben den gewöhnlichen d auch halbfette d. Das kann doch nur bedeuten (eine nähere Erklärung fehlt), daß die mit halbfettem d bezeichneten Bücher für ganz besonders wert befunden worden sind, auf dem Sortimentslager vorrätig gehalten zu werden. Zu diesen auserlesenen Neuerscheinungen wurden von der Redaktion gezählt: Anders, Parnassus — Bartisch, Haindlinder; Kokofo; Elisabeth Kött — Carlyle, Friedrich der Große (Berlin, Warned) — Engel, Literaturgeschichte — Ernst, Semper — Falke, Ohlfens Gang — Geiger, Goethe — Greinz, Michael Senn — Hohlfeld, Erde — Hohrat, Lied des Meeres — Kielland, Napoleon — Kogbe, Jugendbuch — Kröger, Des Reiches Kommen — Kröger, Krumbholz — Kurz, Fortunatus — Liliencron, Gute Nacht, letzte Ernte — Liman, Kaiser — Löns, Mümmelmann; braunes Buch; Kreucht und fleucht — Mards, Bismard — Niese, Minette — Rosegger, von Liebe reden — Skowronnel, Verlobungsschiff — Sperl, Michiza — Straßer, Weltreise — Wolf, Tiroler Treue — Zahn, Kommen und gehen. So bildet das Jahresregister ein brauchbares Hilfsmittel bei Lagerergänzungen.

**\* Der Streik im Werkvertrag.** — Im »Arbeitgeber«, Mitteilungen der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, unterzieht Justizrat Dr. Fuld in Mainz die Frage, wann ein Streik als höhere Gewalt anzusehen ist und hiernach den Unternehmer von den Verzugsfolgen befreit, einer eingehenden Untersuchung. Er betont, daß der Streik im allgemeinen nicht ohne weiteres als höhere Gewalt anzusehen ist, sondern daß je nach den konkreten Umständen des Einzelfalles diese Frage entschieden werden muß. In diesem Sinne sprechen sich nicht nur deutsche, sondern auch ausländische Urteile aus. Bemerkenswert ist nach Fuld, daß in der Rechtsprechung auch der Gedanke verwertet wird, ein vorsichtiger Unternehmer müsse unter den heutigen Verhältnissen mit der Möglichkeit eines Streiks bei Übernahme von Verpflichtungen bis zu einem gewissen Grade rechnen. In einer Entscheidung des schweizerischen Bundesgerichts vom 30. November 1906 wird gesagt: »Solche Streike bilden in den heutigen Zeiten der wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitern eine dem Gewerbebetrieb, namentlich auch im Baugewerbe derart inhärente Erscheinung, daß der Betriebsinhaber mit ihnen rechnen muß, da sie für ihn durchaus voraussehbar sind, und es muß jeder vorsichtige Unternehmer bei der Eingehung größerer Verpflichtungen mit der Möglichkeit ihres Eintritts rechnen.« Justizrat Fuld kommt zu dem Ergebnis, daß der Unternehmer, der ganz sicher gehen und sich nicht dem Risiko aussetzen will, das mit der richterlichen Würdigung der Verhältnisse des Einzelfalles regelmäßig verbunden ist, unbedingt die Streikklausel mit seinen Abnehmern vereinbaren muß.

**\* Postshed.** (Vgl. Nr. 50, 52, 54, 55, 56, 59, 60, 68, 73, 81, 88 d. Bl.) — Weiter gemeldete Postshedkonten:

Firma:	Postshedamt:	Konto-Nr.:
Wilhelm Diebener	Leipzig	4107
Finanzverlag Alfred Neumann	Berlin	5073
G. m. b. H.		

**\* Ein Schillerfund.** — Herr Ottomar Keindl in Prag, der Verfasser einer geschätzten Biographie Friedrich Theodor Vischers, veröffentlicht im »Prager Tageblatt« ein von ihm in schwer leserlicher, teilweise unorthographischer Abschrift aufgefundenes Gedicht Friedrich Schillers, eine »Trauer-Ode auf den Todt des Hauptm. Wildmaister«. Richard Weltrich sagt von diesem Gedicht in seiner Schillerbiographie (Bd. I, S. 798): »Das Gedicht (Carmen auf Wiltmeister) ist aller Nachforschungen

ungeachtet bis heute verloren geblieben«. Ebenso äußert sich Eduard Boas in »Schillers Jugendjahre« (II. Teil, S. 242): »Das Gedicht scheint rettungslos verschwunden . . . Wir müssen abwarten, ob nicht etwa ein glücklicher Zufall das verlorene Carmen ans Licht bringt.« Ottomar Reindl fand das Gedicht in einem alten handschriftlichen Bande, überschrieben: »Sammlung witziger Einfälle in Gedichten und Prosa (1781, 6. April)«. Das Gedicht ist mit dem Namen »Schiller« unterschrieben. Reindl überläßt die Prüfung auf Echtheit berufenen Schillerforschern. Er selbst bemerkt dazu nach Abdruck des Carmens, das übrigens ganz im Schillerschen Jugendpathos gehalten ist, folgendes: »Unmittelbar nach dem obigen Carmen steht in dem Manuskriptband die »Elegie auf J. Ch. Wedherlin«, deren Text sich mit dem Text von Goedes historisch-kritischer Ausgabe I, 178—183, deckt, und da diese vom 16. Januar 1781 datiert ist, so scheint der Abschreiber beide Carmina gleichzeitig in der Hand gehabt zu haben. Von dem Vorhandensein eines »Carmen auf Wiltmeister« hatte man bisher nur Nachricht durch einen Briefwechsel Schillers mit seinem Vater; der alte Herr konnte dem Wunsch des Sohnes nicht entsprechen und trotz aller Mühe weder den Abdruck, noch das Manuskript aufzutreiben.«

\* **Geschäftsjubiläum.** — Auf ein fünfundsiebzigjähriges gedeihliches Bestehen und Wirken durfte am 18. April 1910 die angesehene Buchhandlung Ernst Kundt in Karlsruhe (Baden) zurüchblicken. — Das Geschäft wurde am 18. April 1835 von Wilhelm Kreuzbauer gegründet, hieß vom November 1852 bis 1. Januar 1856 Kreuzbauer & Biered, vom Jahre 1856 an Kreuzbauersche Buchhandlung (wieder im Alleinbesitz von Wilhelm Kreuzbauer), kam am 1. Januar 1870 an Emil Kreuzbauer und am 1. Januar 1880 in den Besitz des Herrn Ernst Kundt aus Breslau, der der Firma am 1. Oktober 1880 seinen Namen gab. Durch rastlosen Fleiß und treue Hingebung an seinen Beruf, streng festhaltend an soliden Geschäftsgrundsätzen, ist es ihm gelungen, das Geschäft auf der kleinen Basis, die er in dem etwas vernachlässigten Betriebe vorfand, zu seiner jetzigen Bedeutung zu führen. — Herr Ernst Kundt hat den Buchhandel bei Carl Dülfer in Breslau erlernt und war in der Folgezeit tätig bei Grafer in Annaberg, Harneder & Co. in Frankfurt a/D., Winter in Heidelberg, Ehrhardt in Marburg und Heinrichshofen in Magdeburg. Im siebenundzwanzigsten Lebensjahre machte er sich in Karlsruhe selbständig. Mit vorzüglichen Sortimentkenntnissen ausgerüstet, gelang es ihm bald, sich im Kundenkreise Achtung zu erwerben, dem Geschäfte neue Freunde zu gewinnen und die Grenzen seines Wirkens von Jahr zu Jahr weiter auszudehnen. Durch sein freundliches, ruhiges Wesen ist er im Kollegenkreise beliebt und erfreut sich in großem Maße ihrer Wertschätzung und der seiner Mitbürger. — Zum Ehrentage seines angesehenen Hauses ist es seinen Kollegen und mit ihnen auch uns eine Freude, ihm aufrichtige gute Wünsche aussprechen zu dürfen für recht langes weiteres geschäftliches und persönliches Wohlergehen.

\* **Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.**

XV. u. XVI. Jahrhundert. Einige spätere Werke. — Katalog XVII von C. G. Boerner in Leipzig. gr. 8°. 59 S. 134 Nrn. m. Abbildungen.

Mr. William Heinemann's (London) Spring Announcements 1910. 8°. 8 S. m. Abbildungen.

\* **Isiwistja knischnych magazinow T-wa M. O. Wolff po literaturie, naukam i bibliografji** (Mitteilungen der Hofbuchhandlung der Gesellschaft M. O. Wolff in St. Petersburg und Moskau über Literatur, Wissenschaft und Bibliographie.) 1910. No. 4. April. Ein Apostel der russischen Literatur unter den Deutschen (Wilhelm Henckel), von Sig. Librowitsch (mit Portr.). — Der Dichter Gorodezkij in Karikaturen von Lukjan Silnyj (mit 13 Illustr.). — Ein Buch der traurigen Einsamkeit von Victor Russakoff (mit 1 Portr. u. 1 Ill.). — Almanach der Petersburger Hochwelt, von M. Wasilewskij. — Bücherhunger, von L. Mawroff. — Unsere »nachgelassene« Literatur, von J. Gurwitsch. — Paedagogisches Testament von Stojunin, von S. Knischenko. — Ein neues Buch über neues Leben, von W. Ziechowskaja. — Melchior de Vogue. Nekrolog. — Neuigkeiten aus der russischen literarischen und buchhändlerischen Welt. — Rossica. — Mitteilungen aus Deutschland, Frankreich, England und andern Ländern. — Übersicht neuer Bücher. — Monatskatalog neuer

russischer, deutscher, französischer und englischer Bücher. — Bibliographische Anzeigen.

\* **Beilage zum Börsenblatt.** — Der heutigen Nr. 90 des Börsenblatts ist das Verzeichnis der Mitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler als Beilage beigegeben.

**Personalnachrichten.**

\* **Jubiläum.** — Der Austräger Herr Heinrich Scholz be- geht am heutigen 21. April den Jubeltag seiner fünfundzwanzig- jährigen treuen Tätigkeit in der Firma H. Burdach in Dresden. Die Handelskammer Dresden ehrte seine treue Arbeit durch Ver- leihung einer Anerkennungsurkunde.

**Sprechsaal.**

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

**Offenes Mahnschreiben.**

Eine Verlagsbuchhandlung in München empfing in offener Sendung das nachfolgende gedruckte Mahnschreiben, in das der angeblich geschuldete Betrag (nur dieser, nicht auch der Betrag von: »Mark 1 für Mahnbrieft«!) handschriftlich eingesetzt ist:

. . . . . (Firma) . . . . . München.

»Hierdurch zeigen wir Ihnen ergebenst an, daß wir sämtliche Außenstände der Firma Neuer Verlag Deutsche Zukunft, Rudolf Scharfe & Co. in Leipzig an Herrn Hofbuchdrucker Max Görlich in Bernigerode am Harz abgetreten haben. Herr Max Görlich ist daher allein zur Einziehung dieser Außenstände berechtigt.

»Da die Firma Neuer Verlag Deutsche Zukunft, Rudolf Scharfe & Co., die Außenstände der früheren Firma Neuer Verlag Deutsche Zukunft, Walter Baf, und damit gleichzeitig die- jenigen der in Konkurs geratenen Firma Verlag Deutsche Zu- kunft G. m. b. H. übernommen hat, so werden auch Sie durch diese Abtretung betroffen.

»Um allen Zweifeln vorzubeugen, setzen wir Sie hierdurch von der erfolgten Abtretung und von der Person des neuen Gläubigers in Kenntnis.

»Leipzig, den 21. März 1910.

»Neuer Verlag Deutsche Zukunft  
Rudolf Scharfe & Co.  
(gez.) Rudolf Scharfe.

»P. P.

Unter Bezugnahme auf umstehende Anzeige von der erfolgten Abtretung der Außenstände Neuer Verlag Deutsche Zukunft, Rudolf Scharfe & Co. in Leipzig fordere ich Sie hierdurch auf, den von Ihnen der genannten Firma oder deren Rechts- vorgängerinnen geschuldeten Betrag von Mark 0.60 und Mark 1.— für Mahnbrieft ungesäumt an mich abzuführen.

Ich habe die Rechtsanwälte Dr. Burdas und Dr. Raydt in Leipzig beauftragt, klagbar gegen Sie vorzugehen, falls Zahlung nicht spätestens bis zum 15. April 1910 erfolgt.

Hochachtungsvoll

Max Görlich  
Hofbuchdrucker.  
(gez.) Max Görlich.

»Bernigerode, den 1. April 1910.«

Die Verlagsbuchhandlung hat darauf folgendes erwidert:

»18. IV. 10.

»Herrn Hofbuchdrucker Max Goerlich,

Bernigerode.

»Auf Ihre ungehörige, offen gesandte gedruckte Zahlungs- Aufforderung vom 1. cr. verdienten Sie eigentlich, daß wir gegen Sie ohne weiteres Klage wegen Beleidigung stellten; etwas Takt- loferes ist uns tatsächlich bisher nicht vorgekommen; ganz abge- sehen davon, daß wir weder Ihnen noch sonst einer der von Ihnen genannten Firmen etwas schulden, ist es ja geradezu lächerlich, # 1.— Gebühren für Mahnbrieft schematisch anzusetzen. Sie täten gut, sich von kompetenter juristischer Seite einmal darüber aufklären zu lassen, welche Grundregeln man bei Abfassung von Mahnschreiben einzuhalten hat . . . . .«

## Anzeigebblatt.

### Gerichtliche Bekanntmachungen.

#### Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Buchhändlers Oskar Linser zu Pankow wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Pankow, den 11. April 1910.  
(gez.) Königl. Amtsgericht.  
(Dtschr. Reichsanz. Nr. 90 v. 18. April 1910.)

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Am 1. April 1910 gingen aus Kühnells Verlag, Leipzig, in den meinigen über\*) und werden von mir ausgeliefert:

**Fr. Paul Böhm, Leitende Grundsätze für die Entwässerung von Ortschaften.** (1906.) Geb. M. 3.75, ungeb. M. 2.80.

**Fr. Paul Böhm, Tafel über den Wasserabfluss.** (1906.) M. —.50.

**Wiesinger-Winkler, Die Einführung in das Entwerfen.** (1905.) M. 4.—.

Bestellungen sind von jetzt ab an mich zu richten.

Leipzig, 1. April 1910.

H. A. Ludwig Degener.

\*) Wird bestätigt:

ppa. Kühnel Verlag  
(Neudeutsche Bauzeitung)  
Oswald Spohr.

### Wiederholte Bitte!

Ich erbitte sofort direkt noch ausstehende Transportangaben, Rechnung 1909 betr., und Aufgabe etwa noch offener Saldoeste aus früherer Rechnung, die Firmen Herm. Grosse's Sort. und Hoffmann's Buchh. in Weimar betreffend.

Weimar.

H. Graef,  
i. Fa. Wth. Hoffmann's Buchh.  
vorm. Herm. Grosse's Sort.

München, d. 19. April 1910.

Meinem langjährigen treuewährten Mitarbeiter Herrn Carl Ohmsieder habe ich heute Prokura erteilt.

Max Staedke,  
i. Fa. J. F. Lehmann's med.  
Buchhandlung.

Hiermit dem Gesamtbuchhandel zur gef. Kenntnisnahme, dass ich in Leipzig-Co., Elisenstrasse 159, nahe dem königl. Lehrerseminar, die Buch- und Papierhandlung vom Buchhändler Otto Warendorff käuflich erworben habe und dieselbe unter der Firma **Adolf Stokinger** weiterführe.

Hochachtungsvoll  
A. Stokinger.

Unterm heutigen Tage übernahm ich die Kommission für die Firma

### Wilhelm Franke

Sortimentsbuchhandlung

Ueberruhr, Kreis Essen.

Leipzig, 18. April 1910.

Max Prager.

P. P.

Hierdurch zur gef. Kenntnisnahme, dass ich meine Firma mit dem Gesamtbuchhandel in direkten Verkehr brachte.

Ich bitte um Übersendung aller Kataloge und Prospekte über Neuerscheinungen, wähle dahingegen meinen Bedarf selbst und werden deshalb unverlangte Sendungen nicht angenommen.

Hochachtungsvoll

Leipzig, An der Milchinsel 1.

Gustav Fock Wwe.

Buchhandlung u. Antiquariat.

Mit heutigem Tage übergab ich der Firma Robert Hoffmann meine Vertretung. Probehefte u. Prospekte erwünscht. Leipzig-R., Kohlgartenstr. 6.

Alexander Beher,  
Verlag und Versand.

C. L. van Langenhuysen, Buch-, Kunst- u. Verlagshandlung in Amsterdam (Holland), gegründet 1823, beehrt sich hiermit anzuzeigen, dass sie seit 1. April 1910 ihr Geschäft von Singel 434 nach Spui 14-16, Amsterdam, verlegt hat.

### Verkaufs-Anträge, Kauf-Gesuche, Teilhaber-Gesuche und -Anträge.

#### Verkaufsanträge.

Ich bin beauftragt zu verkaufen:

In größerer Stadt der Provinz Brandenburg eine gutgehende Buch-, Musikalien- und Schreibwarenhandlung mit gutem Reingewinn; reelle Werte ca. 20 000 M. Kaufpreis 33 000 M. bei günstigen Zahlungsbedingungen.

Ernstliche Interessenten erhalten gegen Zusicherung strengster Diskretion Auskunft stets kostenlos.

Stuttgart, Königstr. 38.

Hermann Wildt.

Ich bin beauftragt zu verkaufen:

Einengut eingeführten, in ganz Deutschland bekannten Verlag katholischer Literatur, dessen Umsatz durch Forzierung des Reisegeschäfts noch ganz erheblich gesteigert werden kann, nebst Geschäftshaus. Der Besitzer will sich krankheits halber zurückziehen. Objekt ca. 180 000 M.

Ernstliche Interessenten erhalten gegen Zusicherung strengster Diskretion Auskunft stets kostenlos.

Stuttgart, Königstr. 38.

Hermann Wildt.

Ich bin beauftragt zu verkaufen:

Eine seit vielen Jahren bestehende altbekannte Buchhandlung nebst Antiquariat in einer großen süddeutschen Haupt- und Universitätsstadt, da sich der langjährige Besitzer gesundheits halber ganz vom Buchhandel zurückziehen möchte. Der jährliche Reingewinn beträgt ca. 10 000 M. Das Objekt, welches sich auch sehr gut für 2 Herren eignen würde, kostet ca. 55 000 M., die durch sehr große Lagerbestände sicher gedeckt sein werden.

Den verehrten Herren Kollegen zur Nachricht, daß ich vom 22. bis 26. April in Leipzig — Hotel Gentschel — zu persönlicher Rücksprache betr. An- u. Verkäufe von Verlags- und Sortimentsbuchhandlungen gern bereit bin; auch bitte ich alle eiligen Korrespondenzen in den betr. Tagen gef. nach dort zu adressieren.

Stuttgart, Königstr. 38.

Hermann Wildt.

Kunstgewerblicher Verlag  
ist für 45 000 M.

käuflich zu haben.

Nähere Auskunft erteilt kostenlos

Breslau 10,

Enderstraße 3.

Carl Schulz.

Ich bin beauftragt zu verkaufen:

Einen bekannten sprachwissenschaftlichen Verlag mit steigendem Absatz, bedeutende Vorräte; Platten resp. Matern sind größtenteils vorhanden. Kaufpreis 115 000 M.

Angebote und Gesuche von Sortiments- und Verlagsbuchhandlungen, Musik-Verlagen u. Sortimenten, Buchdruckereien mit Zeitungsverlag u. in jedem Umfang sind mir unter Zusicherung strengster Diskretion und Sorgfalt fortwährend willkommen, und bin ich jederzeit zu persönlicher Rücksprache bereit.

Stuttgart, Königstr. 38.

Hermann Wildt.

Theologischer Verlag mit eingeführter Zeitschrift und guten Lieferungsverken ist für ca. 110 000 M. käuflich zu haben. Nähere Auskunft kostenlos.

Breslau 10,  
Enderstr. 3.

Carl Schulz.

### Jugendchriftenverlag,

großes vornehmes Objekt, ist unter günstigen Bedingungen käuflich zu haben, da Besitzer sich wegen vorgerückten Alters vom Geschäft zurückziehen möchte. — Zuschriften diehalb werden unter J. K. C. # 1431 durch die Geschäftsstelle des Börsenvereins erbeten.

Junger Reformverlag in Berlin, gut eingeführt, wegen Todesfalls sofort gegen H. Anzahlung billig verkäuflich. Angeb. unt. H. D. 131 Postamt N. 4, Berlin.

**Hochangesehener Leipziger Verlag** ist für ca. 200 000 *M* käuflich zu haben.

Nähere Auskunft kostenlos.

Breslau 10,  
Enderstraße 3. **Carl Schulz.**

## Buchhandlung in Schlesien

sofort zu verkaufen.

Umsatz über 20000 *M*. Kaufpreis 10500 *M*. Nur ernstliche Anfragen werden beantwortet unter N. N. 1547 durch die Geschäftsstelle des B.-V.

## Bekannte illustrierte Jugendzeitschrift

soll unter günstigen Bedingungen verkauft werden.

Für Jugendschriften- und Zeitschriften-Verleger besonders geeignetes Objekt.

Ernste Interessenten belieben Anfragen zu richten unter 1535 a. d. Geschäftsstelle d. B.-V.

Bin beauftragt zu verkaufen:  
Sortiment in Thüringen. Reingew. 3000 *M*;  
eins in Oberschlesien, Reingewinn 7800 *M*;  
je eins in Dresden und in Breslau.

Für Käufer und Verkäufer bin ich vom 23.—25. April in Leipzig, Hotel Goldenes Einhorn, Grimmaischer Steinweg 15, zu sprechen.

H. Grosse, Geschäftsvermittlung,  
Weimar, Schillerstr. 9.

**Theolog. Verlagsgruppe** wird für 33 000 *M*. abgegeben.

Nähere Auskunft kostenlos.

Breslau 10,  
Enderstraße 3. **Carl Schulz.**

## WIEN.

Antiquariat nebst Sortiment, in der inneren Stadt günstig gelegen, ist um circa 20 000 Kronen zu verkaufen. Das Geschäft besitzt gute Platz- und Provinzkundschaft und ist leicht erfolgrbringend zu erweitern.

Gef. Anfragen erbeten unter Österreich 1549 an die Geschäftsstelle des B.-V.

Gut assortiertes Musikalienlager, neue und antiquarische Musikalien enthaltend, ist billig zu verkaufen. Angebote erbeten durch die Geschäftsstelle des Börsenvereins u. Chiffre 1550.

### Kaufgesuche.

**Ich suche zu kaufen:**

Für sehr kapitalkräftige Interessenten einen großen Verlag rechtswissenschaftlicher oder naturwissenschaftlicher (medizinischer) Richtung und bin zu mündlicher Besprechung ev. gern erbötig. **Kaufpreis bis zu 400 000 *M* kann bar erlegt werden.**

Angebote unter Zusicherung strengster Diskretion erbeten an

Stuttgart, Königstraße 38.

**Hermann Wildt.**

### Kauf oder Beteiligung.

**Angelehene Fachzeitschrift** mit guter Rentabilität und ausdehnungsfähigem Inseratenteil zu erwerben gesucht von kapitalkräftigem Verleger, der über ein Netz von guten Inseratagenten in ganz Deutschland und angrenzenden Teilen verfügt und diese bewährte Organisation durch Kauf oder Beteiligung an größerer Fachzeitschrift ausnützen möchte.

Vermittler verboten. Angebote unter 1543 an die Geschäftsstelle d. B.-V.

**Ich suche zu kaufen:**

Eine größere Sortimentbuchhandlung mit oder ohne Nebenbranchen in einer schönen, gesunden Stadt Süd- oder Mitteld Deutschlands. Meinem Interessenten stehen außer genügendem Betriebskapital noch Mittel bis zu 30 000 *M* zur Anzahlung zur Verfügung.

Stuttgart, Königstr. 38.

**Hermann Wildt.**

### Teilhabergesuche.

Tüchtiger Verlagsbuchhändler mit Erfahrung im Theaterverlag wird als Teilhaber für ein Berliner Unternehmen gesucht, das in dieser Richtung ausgebaut werden soll. Kapitalbeteiligung nach Übereinkommen, ev. mäßig. Hauptgewicht wird auf Tüchtigkeit und geschäftliche Erfahrungen des Eintretenden gelegt.

Ausführliche Angeb. unter Nr. 1531 durch die Geschäftsstelle d. Börsenvereins erbeten.

## Fertige Bücher.

Ⓢ Soeben erscheint:

### Die Erschaffung der Welt

(Nr. 25 der Sammlung „Glaube und Wissen“)

Ⓢ Früher ist erschienen:

### Materie und Leben

(Nr. 21 der Sammlung „Glaube und Wissen“)

von **Dr. theol. et phil. Joh. Ude**

Privatdozent an der K. K. Universität in Graz.

Jedes Bändchen elegant broschiert III. — .50 ord., III. — .38 no., III. — .35 bar und 13/12.

Nachdem der Verfasser in der früher erschienenen Schrift „Materie und Leben“ die Frage nach der Herkunft der Materie durch den Hinweis auf einen persönlichen Gott als Schöpfer beantwortet hat, untersucht er jetzt in der neuen Broschüre „Die Erschaffung der Welt“ vom Standpunkt des Naturhistorikers, des Naturphilosophen und des Theologen das Verhältnis zwischen biblischem Schöpfungsbericht und den Resultaten der Naturwissenschaft. So ergänzen sich die beiden Schriften zu einem in sich geschlossenen Beweis für die Erschaffung der Welt aus dem Nichts durch den allmächtigen Gott. Bei der gemeinverständlichen Darstellungsweise des Verfassers dürfen beide Werke auf das Interesse der weitesten Kreise Anspruch erheben, umsomehr, als das behandelte Problem unzweifelhaft zu den aktuellsten und wichtigsten der Gegenwart gezählt werden muß.

Kevelaer (Rhld.)

**Butzon & Bercker.**

**11.—20. Tausend.**

**Der Halleysche Komet im Sternenhimmel.**

Eine Sonderkarte u. zwei Hinweiskarten m. Erläuterungen. Dreifarbig, vornehm ausgestattet.

Ord. 20 ₤, netto 10 ₤, nur bar.

Konr. Gust. Steller, Nürnberg, Meuschelstr. 14  
Postscheckamt Nürnberg, Konto Nr. 2208.

Verlag von Hermann Meusser, Berlin W. 35.

Soeben erschien in zweiter, gänzlich umgearbeiteter Auflage:

**Statik**  
und  
**Festigkeitslehre**

Vollständiger Lehrgang zum Selbststudium für Ingenieure, Techniker und Studierende in elementarer Darstellung

von  
**Max Fischer.**

Mit zahlreichen Beispielen und Zeichnungen.

**Band I:** Grundlagen der Statik u. Berechnung vollwandiger Systeme, einschl. Eisenbeton.

Preis brosch. M 16.50 ord., M 12.40 in Rechnung, M 11.50 bar.

Preis geb. M 18.— ord., M 13.50 in Rechnung, M 12.60 bar.

**Band II:** Berechnung von Fachwerk-systemen, nebst einem ausführlichen Anhang: Ausgeführte Berechnungen, wird zum Preise von M 12.50 resp. M 14.— im Herbst erscheinen.

Fischers Statik ist ein Lehrbuch in elementarer Darstellung zum Selbststudium für die Bedürfnisse der Praxis. Alle Bau- und Maschineningenieure, Techniker und Architekten sind Interessenten, ebenso die technischen Lehranstalten und Hochschulen.

Gut ausgestattete Prospekte werden gern gratis geliefert.

Ich bitte um gefl. Verwendung.

Berlin W. 35, Steglitzerstrasse 58.

**Hermann Meusser.**

**Ein ungeheuerliches Buch.**

In unserem Verlage ist erschienen:

Rektor a. D. Hermann Ahlwardt

**Mehr Licht!**

Der **Orden Jesu** in seiner wahren **Gestalt** und in seinem Verhältnis zum **Freimaurer- und Judentum.**

M 1.— ord., M —.70 no., M —.60 bar.

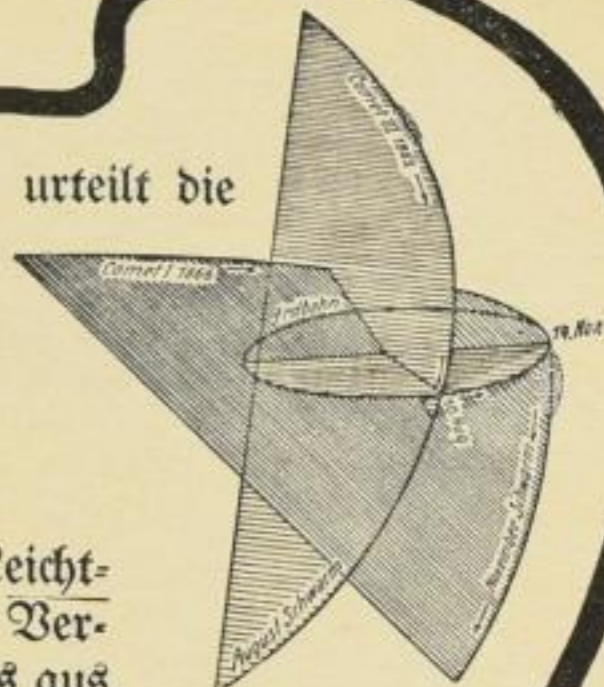
Auslieferung für den Buchhandel: Firma Theodor Thomas, Komm.-Gesch., Leipzig.

Hochachtungsvoll

Dresden-A. 9.

**Freideutscher Verlag.**

Über „Himmel und Erde“ urteilt die „Augsburger Postzeitung“ am 18. Dez. 1909:



... Stellt die Wärme und Leicht-faßlichkeit der Darstellung den Ver-fassern ein glänzendes Zeugnis aus über die souveräne Beherrschung des vielgestaltigen Stoffes, so bekundet der Verlag durch technisch mustergültige Aus-führung das Bestreben, in illustrativer Hin-sicht sich von keiner Seite übertreffen zu lassen. In sorgfältigster Auswahl werden neben beson-deren Beilagen wertvolle künstlerische mehr- und einfarbige Tafelbilder und eine Fülle von Text-Abbildungen geboten, die in ihrer Mehrzahl hier erstmals zur Veröffentlichung kommen. Das Bildmaterial ist authentisch und bis auf die neueste Zeit fortgeführt. Einzelne Illustrationen machen „Himmel und Erde“ zu einem ganz aktuellen Werke, wie z. B. die Karte der Sonnenfinsternis vom 8. Mai 1910 oder jene des Laufes des Halleyschen Kometen vom Januar 1909 bis Juli 1910, zu dessen leichterem Auf-findung sicherlich auch die dem Werke bei-gegebene drehbare Sternkarte beitragen wird.

Wir bitten auf Lager zu halten und ständig zu empfehlen:

**Himmel und Erde**

Unser Wissen von der Sternentwelt  
:: und dem Erdball ::

Unter Mitwirkung von Dr. J. van Bebber, Prof. Dr. A. Verberich, Dr. J. Hoelling, P. Richarz u. E. J. Schumacher herausgegeben von

**Prof. Dr. J. Plafmann, Prof. Dr. Pohle,  
P. Reichgauer und Dr. L. Waagen.**

Mit 1215 Abbildungen im Text und 123 farbigen Tafelbildern, Beilagen und Karten.

2 Bände Gr.-8°. Preis in Leinen gebunden 36 Mark.

Berlin-München. Allgemeine Verlags-Gesellschaft m. b. H.



Ⓜ Heute gelangt zur Ausgabe der 1. Band der unter dem Gesamttitel:

# Die Kulturaufgaben der Frau

Ein Lebensbuch für deutsche Frauen

von

Professor Dr. J. Wychgram

herausgegebenen, auf sechs Bände berechneten Sammlung:

## Die Frau in der Familie

von

Frau Elisabeth Krufenberg in Kreuznach

Preis gebunden M. 5.—.

Der in ganz Deutschland bekannte Name der Verfasserin, welche, an der Spitze des Rheinisch-Westfälischen Frauenverbandes stehend, schon lange Jahre an der Hebung des weiblichen Geschlechts erfolgreich gearbeitet hat, der jede Frau anziehende Vorwurf dieses Bandes, die glänzende und dabei packende Schreibweise, die hohen Gesichtspunkte und klaren Richtlinien, die das Ganze durchziehen, müssen dem Buche in allen Kreisen Freunde erwerben.

An diesen Band werden sich im Laufe der nächsten Monate anschließen:

Die Frau und die Kultur des Körpers. Von Frau Else Birminghamhaus  
in Köln

Die Frau und die Kultur des öffentlichen Lebens. Von Ita Freudenberg  
in München

Später folgen:

Die Frau und der Haushalt

Die Kultur der Wohnung

Die Frau und das geistige Leben

Das Programm der „Kulturaufgaben“ deckt sich mit dem, das Frau Henriette Goldschmidt auf ihre Fahne geschrieben:

Wir wollen der Idee dienen, das instinktive Tun der Frau in ein bewusstes zu verwandeln, die weibliche Jugend mit dem Wissen und Wollen ausstatten, das der Erzieherberuf in der eigenen Familie erfordert.



Unser Unternehmen will die Frau einführen in den großen Pflichtenkreis des häuslichen wie des weiteren Gemeinschaftslebens; in die Erziehungslehre und Kinderpflege; in die Frauenbewegung und Frauenberufe; in die wichtigsten Rechtsfragen und die Wohlfahrtskunde; in die Hauswirtschaft wie in die Volkswirtschaft u. a. mehr.

Der organische schriftstellerische Aufbau des Ganzen ist durch die Person des Herausgebers, Herrn Professors Dr. Wychgram, gewährleistet. Für die Gediegenheit der in den einzelnen Bänden niedergelegten Gedanken und Stoffe bürgen die Namen der Verfasserinnen, die zu den klangvollsten der aus innerem Bedürfnis die Feder führenden Frauenwelt gehören.

Das Absatzgebiet des Unternehmens ist durch den Inhalt gegeben: wenden Sie sich an die bereits nach Hunderttausenden zählenden Mitglieder der Frauenvereine, an alle Frauen der gebildeten Stände, insonderheit an die jung verheirateten, an die heranwachsende Jugend, kurzum an alle, die zur Mitarbeit an den Kulturaufgaben unserer Zeit berufen sind.

Leipzig, den 21. April 1910.

**C. F. Amelangs Verlag.**

Soeben ist erschienen:

(Z)

## Alte Mannheimer Familien.

Ein Beitrag zur Familienstatistik  
:: des XIX. Jahrhunderts ::

von

**Dr. Sigmund Schott,**

Direktor des statistischen Amtes der Stadt Mannheim und Professor  
an der Universität Heidelberg.

M. 3.— ord., M. 2.25 no., M. 2.10 bar.

Freiexemplare 13/12.

Wir liefern nur auf Verlangen.

Mannheim.

**J. Bensheimer.**

Georg & Co. Verlag in Basel.

(Z)

Soeben erschienen

Neue Ausgabe 1910 von

## Die Hotels der Schweiz.

Italienische Seen,  
Bodensee und Chamonix.

Herausgegeben vom

**Schweizer Hotelier-Verein.**

Mit circa 900 **Miniaturansichten,**  
**Preisen** und **Betriebszeit** der Hotels,

:: :: Pensionen und Kuranstalten. :: ::

Preis 40 ₤ ord., 25 ₤ bar.

(Z)

Soeben erschien:

## Wissenschaft und Glaube in der kirchlichen Aufklärung (c. 1750—1850)

Zur Erwiderung auf Professor Merkles Rede und Schrift „Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters“ und zur Charakterisierung der kirchlichen Aufklärung.

Von **Dr. Joh. Bapt. Sägmüller,** o. ö. Professor der Theologie an der Universität Tübingen.

Gr. 8<sup>o</sup>. 104 S. Preis broschiert M 1.80 ord., à c. M 1.35, bar M 1.20 und 13/12.

Der Verfasser weist in seiner Schrift nach, dass die katholische Theologie in der Zeit vor der Aufklärung lange nicht so tief stand, wie Merkle behauptet, dass sie dagegen sehr tief stand in der Zeit der Aufklärung, und dass die Aufklärer, abweichend von Merkles Aufstellungen, Glauben und Dogma oder den Supernaturalismus wesentlich gefährdet haben. So will Sägmüller vor allem einen Beitrag zur Geschichte der Dogmatik und der kirchlichen Aufklärung liefern und eben damit die Weiterforschung über die kirchliche Aufklärung unterstützen. Als ein besonderer Vorzug dieser neuen Gegenschrift gegen Merkle ist hervorzuheben die gesammelte, erdrückende Masse von verurteilenden katholischen und auch altkatholischen Stimmen über die kirchliche Aufklärung, die dem Leser handgreiflich die offensichtliche Oberflächlichkeit und unwissenschaftliche Parteilichkeit in Merkles höhnisch aggressiver Berliner Rede dartut.

Essen, den 15. April 1910.

**Fredebeul & Koenen.**

## P. P.

Z

Verwenden Sie sich ständig für die

= 9 P =

der „Verlagsgesellschaft München G. m. b. H.“

(Berthold Sutter, Verlag)

**P**etronius: „**Satyrikon**“ (Die Begebenheiten des Enkolp.) übersetzt von Wilhelm Heinse. Herausgegeben von Karl Hauer. Mit 6 Illustrationen von Franz Christophe (Berlin). 750 numer. Exemplare. = Vom Landgericht München freigegeben! = In Halbpergament M. 16.— ord., M. 10.70 bar. 7/6.

**P**aquet, Dr. Alfons: „**Asiatische Reibungen**“. Politische Studien über ostasiatische Probleme. Brosch. M. 2.50 ord., M. 1.85 no., M. 1.60 bar. 7/6.  
„Paquet gehört zu denen, die ihre Stimme in diesen grossen und gewichtigen Fragen mit Fug und Recht erheben dürfen.“ *Frankfurter Zeitung.*

**P**arkmärchen, Ein. Ein Cyklus von 7 Zeichnungen in Mappe von **Hubert Wilm-München**. 200 numer. Exempl. M. 15.— ord., M. 7.50 bar. 7/6.  
„In Wilms Arbeiten macht sich ein starker dekorativer Zug geltend, der aber nie aufdringlich wirkt, sondern durch „den geläuterten Geschmack des Künstlers immer zu einem harmonischen Eindruck gelangt.“ *Börsenblatt.*

**P**rost, Yvette: „**Denen, die da einsam sind**“. Roman. Autor. Übers. von C. Roll. Brosch. M. 3.50 ord., geb. M. 5.— ord. à cond. 25 %, bar 33 1/3 %. 7/6.  
„Noch nie hat ein Roman mich so tief ergriffen. Er ist eine sittliche Tat . . . Wir empfehlen diesen Roman als „eine der wertvollsten Neuerscheinungen auf dem Gebiet der Romanliteratur.“ *Freimaurer-Zeitung.*

**P**fanzelter Gidi's weltliche Gesänge. (Die weltlichen Gesänge des Pfanzelter Gidi von Polycarpzell.) Herausgeb. von Georg Queri. 3. Aufl! M. 1.50 kart., M. 1.12 no., M. 1.— bar. 7/6.  
„Ein oft köstlicher Humor! . . . Poesie im derbsten Holzschnittstil und mit den lachenden gesunden Farben der „Volkskunst koloriert!“ *Münchner Neueste Nachrichten.*

**P**ornographie. Dieses Problem behandelt:  
**Karl Hauer: „Wie werde ich moralisch? Oder: die Kunst, sich sittlich zu entrüsten.“**  
Brosch. M. 0.50 ord., M. 0.35 no., M. 0.30 bar. 7/6. Umschlagszeichnung von Karl Arnold.

**P**assionsspiele von Oberammergau. Zu diesen weltberühmten Spielen erscheint rechtzeitig in unserem Verlag ein **neues Buch von Georg Queri**. Die erste Anzeige erfolgt in den nächsten Tagen. Wir bitten um freundliche Beachtung.

**P**rospekte unserer Verlagswerke stehen stets kostenfrei in beliebiger Anzahl zur Verfügung. Wir bitten, zu verlangen. Illustrierter Verlagskatalog ist in Vorbereitung!

**P**artien unserer Verlagsartikel lassen sich mühelos absetzen! Wir rabattieren gut! Verwenden Sie sich in Ihrem Interesse stets für uns!

**Nützlich für Sortiment, von Interesse für Verlag!**

Anfang April erschien die 1. Nummer des II. Jahrganges des

**Z**

**Literarischen Ratgebers**

und damit liegt ein Jahr umfassender, ernster und schwerer Arbeit hinter ihm. Nicht weniger als **741** Bücher von 632 Schriftstellern und 230 Verlagshandlungen sind zur Besprechung gelangt. Auf dem Gebiete der unterhaltenden und populär-wissenschaftlichen Literatur hat wohl keine Zeitung eine so stattliche und durchweg eigene Arbeit der Bücherprüfung geleistet. Der Sortimentsbuchhandel wie die Bibliotheken haben das Blatt als ein nützliches Orientierungs- und als ein Schutzmittel erkannt. Es bewahrt den Sortimenter vor irrigen Empfehlungen minderwertiger Bücher, wodurch nicht selten die besten Kunden verloren gehen.

Die Vermehrung tüchtiger Mitarbeiter soll die Nutzbarkeit auch ferner gewährleisten. So hilft das Blatt guten Büchern den Weg bahnen und schafft der Tätigkeit Freude am Erfolg. Die innere Einrichtung hat sich bewährt und ist dieselbe geblieben. Dem beigegebenen Schlüssel wie dem ¼jähr. wiederkehrenden Register wurde seiner prakt. und schnellen Verwertung wegen Beifall gezollt. Von einigen Stellen wurde das Blatt auch als ein **kritischer Katalog** von nicht zu unterschätzender Bedeutung für später bezeichnet. Die Auflage betrug bisher 3000 Expl. Von Nr. 1 des II. Jahrg. werden **8000** Expl. zur Verbreitung gelangen.

Wir wenden uns an die Herren **Verleger** mit der Bitte, ihre Verlagswerke noch eiliger, wenn möglich **vor dem Erscheinen im Buchhandel** einzusenden, damit die **Besprechung schneller erfolgen kann**. Sie nutzen sich damit selbst am meisten. **Inserate** werden mit dem wachsenden Ansehen des Blattes nicht ohne Wirkung bleiben. Die einmal gespaltene Zeile kostet **35 ♂** (Satzspiegel 22 : 19½ cm). Bei Wiederholungen wesentliche Ermässigung nach Vereinbarung.

An das **Sortiment** richten wir den Hinweis, dass bis jetzt nur wenig Sortimentsfirmen **eigene** Abonnenten bei den begüterten Gebildeten, die meist eine Familienbibliothek halten, und in den Bibliotheks- und Vereinskreisen geworben haben. Hierin hat das Sortiment entschieden etwas verpasst, denn dadurch sind ansehnliche Bücherkäufer mit stets verfügbaren Mitteln mühelos und dauernd zu gewinnen. Meist wird ein viermaliger Versand aufeinanderfolgender Nummern Erfolg haben. Eine Kontinuation von 4-10 Exemplaren ist damit leicht zu erreichen und hilft die geringe monatliche Spesenlast von 1 ♂ für das Handexemplar in vielfältiger Weise wettmachen. Die Verlagshandlung stellt zu solcher Manipulation gern ausreichendes Material zur Verfügung.

Wir bitten, den beiliegenden Verlangzettel benutzen zu wollen. Die **bisherigen Abonnenten** erhalten 1 Exemplar des verflossenen Jahrgangs, soweit der Vorrat reicht, zum halben Preise.

Magdeburg, April 1910.

**Verlag des Literarischen Ratgebers**  
C. E. Klotz.

Soeben erschien die **14.** verbesserte Auflage:

**Z**

**Merkbüchlein für Vorturner**

in oberen Klassen höherer Lehranstalten und in Turnvereinen

VON

**Ludwig Puritz.**

Kl. 8°. (XV, 216 Seiten) mit 284 Abbildungen und Porträt.

1 Mark ord., 75 Pf. netto und bar 13/12.



Ludwig Puritz

geb. 13. Januar 1840  
gest. 8. März 1910.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 77. Jahrgang.

Mit Rücksicht auf den vermehrten Umfang erscheint das Büchlein diesmal in etwas größerem Format wie bisher, wodurch es sich bequemer in der Tasche tragen läßt, zumal der Einband in biegsam Leinenband hergestellt ist.

Der kürzlich verstorbene Verfasser hat noch wenige Tage vor seinem Tode die letzten Korrekturen zur neuen Auflage gelesen. Zu seinem 70. Geburtstage im Januar gingen ihm noch aus aller Herren Länder eine Unzahl freundschaftlicher Glückwünsche zu und werden viele es mit Freuden begrüßen, daß wir dieser Auflage sein wohl gelungenes Bild beifügten. Hat er doch für die edle Turnerei einen nicht zu unterschätzenden, fördernden Einfluß ausgeübt.

Zu weit über ¼ Million Exemplaren ist sein in mehrere Sprachen übertragenes Büchlein über die ganze Erde verbreitet worden. Es bedarf daher kaum der Bitte an das Sortiment, sich für das Büchlein in seiner neuen Auflage weiter verwenden zu wollen, da es tatsächlich zu einem Brotartikel des Sortiments geworden ist, den jeder vorrätig hält.

Hochachtungsvoll

**Sachsische Buchhandlung**  
in Hannover und Leipzig.

617

# May Hesses Neue Leipziger Klassikerausgaben

*Charles Dickens*

## Dickens ausgewählte Werke

Übersetzt und herausgegeben von Richard Zozmann.

### Aus den Urteilen der Presse.

#### Neue freie Presse, Wien:

... eine einwandfreie Leistung, und es kann jedermann empfohlen werden, Dickens in dieser Form zu genießen.

#### Literarisches Zentralblatt:

... die Übertragung schließt sich eng an das Original an und liest sich trotzdem leicht und angenehm, so daß sich dieser Dickens bald als Standard-Ausgabe in der deutschen Familie einbürgern wird.

#### Prof. Wagner-Hagenau in der Straßburger Post:

... zeigt uns, daß wir es hier mit einer ganz vorzüglichen Übertragung zu tun haben. So nimmt man diese, auch äußerlich gut ausgestattete Auswahl von Dickens mit wahrem Genuß zur Hand. Nicht nur für die Hausbücherei, sondern auch für die Schülerbibliotheken unserer Gymnasien dürfte sie besonders zu empfehlen sein.

#### Augsburger Postzeitung:

... eine mustergültige Übersetzung.

#### Breslauer Zeitung:

... In der vorliegenden Gestalt sollten Dickens' Werke in keinem deutschen Hause mehr fehlen! ...

#### Bisher erschienen:

- I. Dickens' Leben und Schaffen.
- David Copperfield I.
- II. David Copperfield II.
- III. Londoner Skizzen.
- IV. Die Pickwickier I.
- V. Die Pickwickier II.
- VI. Oliver Twist.
- VII. Fünf Weihnachtsgeschichten:  
Das Heimchen am Herde  
Der Verwünschte.  
Der Kampf des Lebens.  
Der Weihnachtsabend.  
Die Silvesterglocken.

#### ferner werden erscheinen:

- VIII. Harte Zeiten.
- IX. Nikolaus Nickleby I.
- X. Nikolaus Nickleby II.
- XI. Dombey & Sohn I.
- XII. Dombey & Sohn II.
- XIII. Bleakhaus I.
- XIV. Bleakhaus II.
- XV. Zwei Städte.
- XVI. Große Erwartungen.

Diese neue Dickens-Ausgabe, von Richard Zozmann mit feinstem dichterischen Verständnis übersetzt, dürfte sich bald die Gunst weiterer Kreise erobern; sie enthält eine reichliche Auswahl der unsterblichen Schöpfungen des Dichters, darunter alle als wirkliche Meisterleistungen anerkannten Werke. Daß die für Dickens' literarisches Charakterbild so ungemein wichtigen kleineren Romane: Harte Zeiten, Oliver Twist, Zwei Städte, Große Erwartungen, sowie auch die seinen Ruhm begründenden Skizzen und die prächtigen Weihnachtsgeschichten nicht fehlen, dürfte meiner Ausgabe zum besonderen Verdienste anzurechnen sein.

Die Ausgabe ist vorzüglich ausgestattet (große Schrift, deutlicher, scharfer Druck, holzfreies Papier!) und dabei sehr billig; die Übersetzung dürfte den besten vorhandenen zum mindesten gleichzustellen sein.

Es wird durchgehends der vollständige Text geboten, irgend welche Kürzungen oder Bearbeitungen haben nicht stattgefunden; ich bitte, dies beim Vergleichen der Preise wohl zu beachten, weil viele ältere und neuere Ausgaben stark gekürzt sind.

Leipzig.

May Hesses Verlag.

Ⓢ Zum hundertsten Geburtstag

**Adolf Glasbrenners**

genannt Adolf Brennglas oder auch Professor Nante, der Vater des Berliner Wises  
erschien soeben Band 111 unserer Sammlung

Ⓢ **Die Bücher des Deutschen Hauses**

herausgegeben von Dr. Rudolf Pressler

**Adolf Glasbrenner: Buntes Berlin.**

Wer kennt nicht den Vater des Berliner Wises Adolf Glasbrenner? Dieser Held wurde vor hundert Jahren als Sohn eines kleinen Berliner Pufffederfabrikanten geboren. Der vorliegende Band ist ein Zippelchen von seinem lustig im Märzwind flatternden Leichentuch, denn er konnte wirklich nicht anders als mit einem breitmäuligen Lachen aufstehen, der sein Leben lang über alles Schranzertum und alle Dummheit so herzlich laut und nervenerschütternd gelacht hat, wie es nur ein echter Berliner kann.

**Elegant in Ganzleinen gebunden 90 Pfennige**

In Kürze erscheint Band 112: **Beecher-Stowe: Onkel Toms Hütte**

**Bezugsbedingungen:**

1-10 Bände à 63 Pf., 11-50 Bände à 62 Pf., 51-100 Bände à 61 Pf.,  
von 101 Bänden ab à 60 Pf. bar; auch gemischt mit den bereits erschienenen Bänden.

Wir gewähren Vorzugspreise auf:

100 Bände (auch gemischt, jedoch) 40% mit M. 54.— gegen bar,  
500 " (auf einmal bezogen, 50% " " 225.— " " zu liefern.

**Buchverlag fürs Deutsche Haus**

Berlin SW. 11, Anhaltstr. 14.

Alleinige Auslieferung für Österreich-Ungarn: Moritz Perles in Wien.



Ⓢ **NEUMANN: Monats-Kurstabelle**  
der Berliner Börse

wurde während ihres erst zehnmonatigen Bestehens in über

**70000**

Exemplaren verbreitet. Ein Beweis, welches grosse Interesse Banken und Kapitalisten dieser Tabelle entgegenbringen. — Ab Mai d. J. lassen wir, vielfachen Anregungen aus unserem Abonnementkreise folgend,

**Neumann's Bilanztabellen**

als regelmässige Beilage unserer Monats-Kurstabelle wieder erscheinen. Durch diese wertvolle Bereicherung wird unsere Monats-Kurstabelle, welche fortan unter dem Titel

**NEUMANN: Monatstabelle**

der Kurse und Bilanzen aller an der Berliner Börse gehandelten Werte

erscheint, noch mehr als bisher jedem

Bankier und Kapitalisten sowie allen Direktoren und Aufsichtsratsmitgliedern

als Informationsmaterial unentbehrlich sein.

Wir bitten um freundliche Verwendung und stellen ausführliche Prospekte gratis zur Verfügung.

Kommissionär:

Bezugspreis für 12 Monate 6 Mark

Bestellzettel

Franz Wagner

bar mit 33 1/3 % und 11/10.

anbei

Die Abonnenten der „Monats-Kurstabelle“ erhalten die Fortsetzungen der laufenden Abonnements noch zu den alten Bedingungen.

**Finanzverlag Alfred Neumann G. m. b. H. :: Berlin W. 57**

## Ferdinand Enke in Stuttgart

Ⓩ Soeben erschienen und wurden zur Fortsetzung bzw. als Novität versandt:

### Kirchenrechtliche Abhandlungen. Herausgegeben

von Prof. Dr. U. Stutz.

61. Heft: **Werminghoff, Prof. Dr. A., Nationalkirchliche Bestrebungen im deutschen Mittelalter.** 8°.

Geh. M. 7.— ord.

### Deutsche Chirurgie. Herausg. von Prof. Dr. P. v. Bruns

Lieferung 67 2. Hälfte, 1. Teil, 2. Auflage: **Thiem, Geh.-Rat Prof. Dr. C., Handbuch der Unfallkrankungen.**

**2. Auflage.** II. Band, 1. Teil. Mit 65 Textabbildungen.

Gr. 8°. Geh. M. 22.60 ord.

### Dessoir, Prof. Dr. W., und Menzer, Prof. Dr. P.,

**Philosophisches Lesebuch. Dritte, vermehrte**

**Auflage.** Gr. 8°. Geh. M. 6.— ord., in Leinw. geb. M. 6.80 ord.

### Fröhner, Geh.-Rat Prof. Dr. E., Lehrbuch der

**Toxikologie für Tierärzte. Dritte, umgearbeitete**

**Auflage.** Gr. 8°. Geh. M. 9.60 ord., in Leinw. geb. M. 10.80 ord.

### Mie, Prof. Dr. G., Lehrbuch der Elektrizität

**und des Magnetismus.** Eine Experimentalphysik

des Weltäthers für Physiker, Chemiker, und Elektrotechniker.

Mit 361 Textabbildungen. Gr. 8°. Geh. M. 18.60 ord.,

in Leinw. geb. M. 20.—.

### Thiem, Geh.-Rat, Prof. Dr. C., Handbuch der

**Unfallkrankungen** einschliesslich der Invalidenbegutachtung. **Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage.**

Zwei Bände. II. Band, 1. Teil. Mit 65 Textabbildungen.

Gr. 8°. Geh. M. 22.60 ord., in Halbfranz geb. 24.60 ord.

(Der 2. Teil des II. Bandes und damit der Schluss des Werkes wird voraussichtlich noch dieses Frühjahr erscheinen).

### Wichtig für die jetzige Jahreszeit!

Zur tätigen Verwendung empfehlen wir:

## Die Heilkraft des Sonnenlichtes.

Die Sonne und die Erhaltung der Kraft.

Von Dr. med. **Otterbein.**

116 Seiten 8°. 1 M ord., 70 S netto und 13/12.

Die vorliegende Schrift ist nicht nur für Ärzte, sondern auch für jeden gebildeten Laien von höchstem Interesse. Durch reihenweise Auslage im Schaufenster lassen sich leicht Partien absetzen. A cond. Exemplare stehen in jeder Anzahl zur Verfügung.

Trier.

Paulinus-Druckerei, G. m. b. H.

## W. Kohlhammers Verlag, Stuttgart.

Soeben wurde fertig:

### Ⓩ **Das Reichsgesetz**

über den

### **Verkehr mit Kraftfahrzeugen**

nebst der

Verordnung vom 3. Februar 1910.

Textausgabe

mit alphabetischem Sachregister.

123 S. Taschenformat. Gebunden.

Preis ord. M 1.20, netto M 0.90,  
bar M 0.80 und 7/6.

Wir bitten, zu verlangen.

### == Hoch aktuell! ==

Ⓩ Soeben erschienen:

## Trennung von Kirche und Staat

Eine Schrift zur Aufklärung  
für das kath. Volk

von

Generalsekretär **F. Mack.**

224 S. gr. 8°. Preis M. 2.— ord.,  
M. —.70 netto u. 13/12.

Paulinus-Druckerei, G. m. b. H., Trier.

In unserem Verlage erschien soeben:

## OBER-AMMERSGAU

AND

## THE PASSION PLAY.

WITH THE COMPLETE TEXT

TRANSLATED BY

**JAMES FRANCIS DICKIE, D.D.**

M 2.50 ord., M 1.85 netto,  
M 1.65 bar und 7/6.

Wir bitten alle Handlungen mit Fremdenverkehr, sich mit Exemplaren zu versehen, da in diesem Jahre der Oberammergauer Passionsspiele grosse Nachfrage nach dem Buche sein wird. Weisser Verlangzettel anbei.

Berlin SW. 68.

**Hugo Steinitz Verlag.**

②

Einhorn-Verlag  in München ::**Ein Schulbuch mit 41½% Nachlaß**

Rund 3500 Exemplare setzten wir in den letzten fünf Monaten von Carl Weichardts Pompeji vor der Zerstörung (Preis 2 M.) ab. Diesen Erfolg verdanken wir vor allem dem Interesse der Lehrer, die das einzigartige Buch nicht nur empfohlen, sondern auch in den höheren Klassen eingeführt haben. Lehrern, besonders Gymnasiallehrern, bitten wir „Pompeji vor der Zerstörung“ vorzulegen und zuzusenden; der hohe Rabatt von 41½% bei Abnahme von 7 Exemplaren lohnt die Mühe reichlich. Jedenfalls bitten wir, auf dem beiliegenden Zettel ein Probeexemplar mit 40% zu bestellen.

Von den 56 Besprechungen, die wir erhielten, führen wir folgende an:

„Die kleine Ausgabe eignet sich vortrefflich als Hilfsbuch für den historischen und sprachlichen Unterricht an den Gymnasien.“

Dr. Fr. Woltersdorf.

„So wird das Werk nicht nur fachwissenschaftlichen Wert haben, sondern besonders auch den Kunstfreunden Genuß bringen und für höhere Lehranstalten ein ausgezeichnetes Anschauungsmittel werden.“

Prof. Th. Schreiber.

„Die Ausstattung des Werkes ist außergewöhnlich vornehm und geschmackvoll.“

Literar. Centralblatt.

„Seit Vulwers Tagen ist nichts Ähnliches geschaffen worden.“

Prof. Delbrück i. d. Preuß. Jahrbüchern.

Soeben wurde ausgegeben das 8. Tausend von  
**Weichardt, Pompeji vor der Zerstörung**

**Erich Reiß Verlag = Berlin W. 62.**

Über unsere Ausgabe des

# Graf von Monte Christo

Roman von Dumas

Angekürzte Ausgabe

Neu übersezt von

**F. P. Greve**

1300 Seiten

brosch. M. 5.— ord., geb. M. 6.— ord., à cond. mit 25%, bar mit 40%

schreibt die „Berliner Morgenpost“:

„Vor zehn oder fünfzehn Jahren wäre es vielleicht noch ein großes Wagnis gewesen, mit einer solchen, zumal ungekürzten Neuauflage des „Grafen von Monte Christo“ vor das deutsche Publikum zu treten. 1300 Seiten, und auf jeder Seite geschieht etwas. Heute braucht man an dem Erfolge dieses Buches nicht zu zweifeln. Heute erfreut man sich wieder an der unerschöpflich quellenden Phantasie des alten französischen Fabulanten, an seinem nie versagenden Gedächtnis und der vielleicht einzig dastehenden Kunst der Komposition. Wir begreifen wieder ein wenig den Enthusiasmus unserer Mütter und Großmütter, für die die bunten Schicksale des Gefangenen vom Schlosse If noch ein Erlebnis bedeuteten.“



Ⓜ Soeben beginnen zu erscheinen die gesammelten

## Militär- und Marine-Humoresken von Victor Caverrenz

in neuer, von namhaften deutschen Künstlern reich illustrierter Gesamtausgabe.

Hunderte von Rezensionen obiger Humoresken loben die Frische ihres Tones, die Ungezwungenheit ihrer Konzeption, die Eleganz ihres Stiles.

Adolf v. Muralt, der Vorsitzende des „Deutschen Literatur-Vereins“, sagte kürzlich in einem öffentlichen Vortrage zu Berlin über Victor Caverrenz, „Seine heiteren Schriften, die dem Soldaten- und Marineleben entnommen sind, atmen einen sonnigen Humor, der immer lebenswürdig und erwärmend wirkt, er ist stets vornehm, alles Zynische und Rohe ist ihm fremd. In bezug auf die Marine-Humoreske ist Victor Caverrenz geradezu als deren Entdecker zu bezeichnen. Er war es, der sie in die deutsche Literatur eingeführt hat.“

Das vornehm ausgestattete Werk erscheint in Bänden zum Ladenpreise von

# 1 Mark.

Jeder Bd. ist 12 Bog. stark u. enthält 4 Sonderbeigaben in künstlerischem Dreifarbendruck.

Ferner etwa 12–20 wirksame Text-Illustrationen. Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes und ist einzeln käuflich. Jeden Monat erscheint ein Band.

Im April ist ausgegeben: Band I: „Wir von der Kavallerie!“

Im Mai wird ausgegeben: Band II: „Dolldampf voraus!“

Dann in regelmäßigem Wechsel je ein Band Militär- und Marine-Humoresken.

Firmen, die dem sich an alle Bevölkerungskreise wendenden Unternehmen ihr besonderes Interesse widmen wollen, bitten wir, sich mit uns direkt in Verbindung zu setzen und uns ihre speziellen Wünsche mitzuteilen. Agitationsmaterial stellen wir Ihnen in reichem Maße zur Verfügung.

Bezugsbedingungen: 1 Mark ord., 70 Pf. netto (in Kommission), 60 Pf. bar

Freiex.: 11/10.
--------------------

2 Probe-Exemplare bar mit 50% Rabatt.

Verlagsanstalt „Kosmos“ Berlin W., Vorbergstraße 10.

Ⓜ

Bitte auf Lager zu halten:

# Geschlechtsmoral und Lebensglück

von

J. P. Müller, Verfasser von „Mein System“.

Autorisierte Übersetzung nach der 2. dänischen Auflage.

Ca. 400 Seiten. Brosch. M 6.—, eleg. geb. M 7.50. Rabatt in Rechnung 25%, gegen bar 33 1/3%.

Plakat und Prospekte gratis.

Auslieferung nur bei Herrn K. F. Koehler, Leipzig.

Tillge's Buchhandlung, Kopenhagen.

Ⓜ

Jeder frohe Bursche kauft:

## Singsang zu Drehorgel und Zupfgeige.

Studenten-, Volks-, Anstich- und Soldatenlieder.

3., erheblich vermehrte und mit Singweisen versehene Auflage der Lieder zur Drehorgel für Exkneipe und Bierdorf.

Herausgegeben von F. H. Brandt.

3. bis 12. Tausend. — Preis kartoniert mit wirkungsvoller Umschlagzeichnung einzeln M 1.20, von 10 Stück ab M 1.—.

Für Buchhändler:

Einzeln u. à cond. 80 ♂ no., Partie 11/10 7 M bar, 50 Stück 30 M bar, 100 Stück 50 M bar, nur wenn auf einmal bezogen.

2 Auflagen — ohne die Singweisen — wurden allein in Marburg abgesetzt. Von allen Seiten erwartet man sehnlichst die neue, mit Singweisen versehene Ausgabe. — Bestellen Sie umgehend, möglichst direkt!

Marburg a. L.

N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.



# J. Neumann, Neudamm

Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen.

In meinem Verlage erscheint in Kürze:

[Z]

## Der Flußaal

Eine biologische und fischereiwirtschaftliche  
Monographie

Von

**Dr. Emil Walter**

Mit 122 Abbildungen im Texte

Preis: geheftet 11 M. ord., 7 M. 70 Pf. netto; gebunden 13 M. ord.,  
9 M. 10 Pf. netto. Freixemplare 11/10 auch gemischt.

Das vorliegende Buch beschäftigt sich mit einem Thema, dem man jederzeit sowohl in Gelehrten- wie in Laienkreisen das grösste Interesse zugewandt hat. Soweit die wissenschaftliche Forschung zurückreicht und solange es gebildete Menschen gab, welche für die Objekte der umgebenden Natur und der Wissenschaft Herz und Sinn besaßen, ist der Flußaal, seine Gewohnheiten und seine Vermehrung, stets ein Gegenstand der Wissbegier gewesen. Auch heute bildet er noch in Schule, Haus und Familie ein beliebtes Thema, das immer wiederkehrt; noch viel öfter ist der Aal aber der Gegenstand wissenschaftlicher Erörterungen und Forschungen, und gerade die letzten Jahre haben dieses Interesse wieder mehr als je zuvor aufgefrischt. Ist es doch kürzlich gelungen, dieses Rätsel wenigstens zu einem grossen Teil aufzuklären. Damit ist der Flußaal zu einem Lehrgegenstand ersten Ranges geworden, zugleich sind aber auch der Wissenschaft neue und vielseitige Wege der Forschung eröffnet.

Das Buch ist keine einseitige wissenschaftliche Abhandlung, keine trockene Naturbeschreibung und auch kein ausschliesslicher Leitfaden für den praktischen Fischer, sondern ein vollständiges, an einzelnen Zügen reiches Lebensbild unseres interessantesten Fisches, welches sowohl dem Fischer und dem Gelehrten, dem Lehrer wie dem Lernenden und überhaupt allen, die für dieses Kabinettstück der organischen Naturgebilde und der Naturbetrachtung Interesse besitzen, eine Fülle der Belehrung und Anregung gewähren wird.

In Anbetracht des beträchtlichen Interesses, welches also für den Flußaal, seine Naturgeschichte und seinen wissenschaftlichen Wert in weitesten Kreisen vorhanden ist, glaube ich, eine grosse Gangbarkeit des Buches voraussagen zu dürfen. Eine Verwendung für dieses Werk, dessen Ausstattung, namentlich auch in illustrativer Hinsicht, eine ganz vorzügliche ist, wird sich sicher lohnen. Um den Vertrieb des Buches zu erleichtern, habe ich einen **fein illustrierten sechzehnseitigen Prospekt** anfertigen lassen, den ich in entsprechender Anzahl kostenlos, auf Wunsch auch, wenn eine besonders umfassende Manipulation geplant werden sollte, mit Firma zur Verfügung stelle. Ausserdem liefere ich selbstverständlich das Werk broschiert und gebunden in Kommission, gebunden jedoch nur mässig.

Interessenten sind: Alle Naturwissenschaftler, besonders Zoologen und Ichthyologen, dann die in Betracht kommenden Bibliotheken wissenschaftlicher Institute, Universitäts-Bibliotheken, Lehrerbibliotheken und bessere populärwissenschaftliche Buchereien, Museen, Lehrer der Naturwissenschaften an höheren Lehranstalten, alle Fischereitreibenden und nicht zuletzt die grosse Zahl von bücherkaufenden Naturfreunden, denen eine Lebensbeschreibung des Aales besonders willkommen sein dürfte.

Ich bitte, baldigst zu bestellen, da das Buch in allen in betracht kommenden Fachzeitschriften in Kürze kritisiert werden wird. Verlangzetteln befindet sich an gewohnter Stelle.

Hochachtungsvoll

Neudamm, im April 1910.

**J. Neumann.**

**T. Fisher Unwin, London, Leipzig.**

[Z] Eine wirklich spielend verkäufliche Roman-Sammlung bilden meine 6 penny Novels. 60 Pfg. ord., —.35 bar, 13/12 gemischt.

33 verschiedene Bände m. farb. Umschlag  
**SISTER TERESA.** By GEORGE MOORE.

**THE SACRIFICE.** By ALPHONSE COURLANDER.

**ALMAYER'S FOLLY.** By JOSEPH CONRAD.

**THE CRIMSON AZALEAS.** By H. DE VERE STACPOOLE.

**THE MEMOIRS OF CONSTANTINE DIX.** BY BARRY PAIN.

**THE WOMAN THOU GAVEST.** By Lady TROUBRIDGE.

**THAT FAST MISS BLOUNT.** By ROY HORNIMAN.

**LIFE IN A CRACK REGIMENT.** By Baron Von SCHLICHT.

**THE MOTHER OF PAULINE.** By L. PARRY TRUSCOTT.

**THE SCHOOL FOR SAINTS.** By JOHN OLIVER HOBBS.

**ROBERT ORANGE.** By JOHN OLIVER HOBBS.

**EVELYN INNES.** By GEORGE MOORE. (Revised Edition).

**THE LADY NOGGS.** By EDGAR JEPSON.

**LADY MARY OF THE DAR HOUSE.** By Mrs. C. N. WILLIAMSON.

**A ROYAL RASCAL.** By Major ARTHUR GRIFFITHS.

**THE MISCHIEF OF A GLOVE.** By Mrs. PHILIP CHAMPION DE CRESPIGNY.

**THE MOTOR CRACKSMAN.** By CHARLES CAREY.

**FANNY LAMBERT.** By H. DE VERE STACPOOLE.

**GRAND RELATIONS.** By J. S. FLETCHER.

**HOW TO BE HAPPY THOUGH MARRIED.** By E. J. HARDY.

**'LIZA OF LAMBETH.** By W. SOMERSET MAUGHAM.

**RICROFT OF WITHENS.** By HALLIWELL SUTCLIFFE.

**THE STICKIT MINISTER.** By S. R. CROCKETT.

**EBEN HOLDEN.** By IRVING BACHELLER.

**LETTERS OF HER MOTHER TO ELIZABETH.**

**THE HOUSE BY THE RIVER.** By FLORENCE WARDEN.

**THE FILIGREE BALL.** By ANNA KATHARINE GREEN.

**THE CARDINAL'S PAWN.** By K. L. MONTGOMERY.

**STOLEN WATERS.** By LUCAS CLEEVE.

**THE WATCHER ON THE TOWER.**

By A. G. HALES,

**THE VINEYARD.** By JOHN OLIVER HOBBS.

**THE CANON IN RESIDENCE.** By VICTOR L. WHITECHURCH.

**THE GODS, SOME MORTALS, AND LORD WICKENHAM.** By JOHN OLIVER HOBBS (Mrs. Craigie).

Nur beste Autoren.

Ausnahmsweise falls bis zum 1. Juni bestellt 13/12 Expl. gemischt à —.32 bar.

Diese so billige Sammlung gebe ich nur mehr bei gleichzeitiger Barbestellung à cond. Bitte reichlich zu verlangen.

# DIE AUSWAHL VON FALKE

Ⓜ In einigen Wochen erscheint

## DIE AUSWAHL

Gedichte von Gustav Falke

Buchausstattung von C. O. Czeschka

218 Seiten

Gebunden 5 Mark

20 Exemplare auf Japanpapier gedruckt und  
in Leder gebunden werden zum Preise von  
20 Mark abgegeben.

Eine eigentliche Geschenkausgabe von Gustav Falkes Gedichten hat bis jetzt gefehlt. Die „Ausgewählten Gedichte“ in der Hamburgischen Hausbibliothek empfehlen sich durch den billigen Preis (1 Mark) und werden viel begehrt. Aber das Verlangen nach einer künstlerisch ausgestatteten Ausgabe wird erst durch die vorliegende Sammlung „Die Auswahl“ befriedigt. Der rühmlich bekannte Buchkünstler C. O. Czeschka hat Einband, Vorsatz und Buchschmuck gezeichnet und die Herstellung überwacht. Das Buch zeigt die Höhe heutiger Buchkunst.

Die feine Lyrik Falkes hat in diesem Bande das ihr zusagende Gewand erhalten. Das aussen und innen wertvolle Buch wird sich deshalb bald die Gunst des Publikums eringen. Ich bitte sich um die Verbreitung zu bemühen.

ALFRED JANSSEN VERLAG HAMBURG

---



---

## Ferdinand Enke in Stuttgart.

---



---

**Z** Demnächst beginnt zu erscheinen:

# CHEMISCHE TECHNOLOGIE DER NEUZEIT

BEARBEITET VON

Prof. Dr. **K. Arndt**, Charlottenburg, Dr. **A. Aufrecht**, Berlin, Dr. **H. Becker**, Göttingen, Direktor Dr. **G. Benz**, Heilbronn, Dr. **W. Bertelsmann**, Berlin, Prof. Dr. **A. Binz**, Berlin, Dr. **E. Böcker**, Leipzig, Dr. **G. Bode**, Berlin, Privatdoz. Dr. **E. Börnstein**, Berlin, Prof. Dr. **M. Bücheler**, Weihenstephan, Fabrikdirektor Dr. **H. Claassen**, Dormagen, Prof. Dr. **R. Dietz**, Dresden, Dr. **R. Ditmar**, Graz, Dr. **G. Ellrodt**, Berlin, Privatdoz. Dr. **H. Emde**, Braunschweig, Dr. **R. Escales**, München, Dr. **Th. Geuther**, Niederschöneweide, Privatdoz. Dr. **H. Grossmann**, Berlin, Dr. **Th. Gruber**, Stettin, Dr. ing. **L. Gutmann**, Berlin, Prof. **W. Heike**, Freiberg, Dr. **P. Herrmann**, Charlottenburg, Prof. Dr. **W. Hinrichsen**, Gross-Lichterfelde, Dr. ing. **E. Ichenhäuser**, Berlin, Prof. Dr. **A. Junghahn**, Berlin, Prof. Dr. **K. W. Jurisch**, Berlin, Dr. **H. Kühl**, Gross-Lichterfelde, Hüttenassessor Dr. **A. Lange**, Muldenhütten, Dr. **L. Lendle**, Höchst, Dr. **W. Lohmann**, Berlin, Dr. **L. Luhmann**, Halle, Dr. **G. Lüttgen**, Berlin, Dipl.-Ing. **G. Mars**, Kapfenberg, Ing. **R. Mewes**, Berlin, Dr. **W. Rosenkranz**, Berlin, Dr. **M. Rüdiger**, Weihenstephan, Dipl.-Ing. **Rusche**, Königsberg i. Pr., Dr. ing. **Fr. Schmiedt**, Charlottenburg, Dr. **Schnegg**, Weihenstephan, Fabrikdirektor **L. Schucht**, Vienenburg, Dr. **M. Speter**, Berlin, Dr. **H. Stoof**, Berlin, Privatdozent Dr. **Ubbelohde**, Karlsruhe, Prof. Dr. **E. Valenta**, Wien, Dr. **Vogelsang**, Charlottenburg, **B. Waeser**, Charlottenburg, Direktor Dr. **A. Zschokke**, Neustadt a. d. Haardt

HERAUSGEGEBEN VON

## Dr. OTTO DAMMER.

Drei Bände mit zahlreichen Textillustrationen.

---



---

*Das Werk wird in 12—13 Lieferungen à M. 6.— erscheinen. Die Manuskripte sind so reichlich eingegangen dass die Vollendung des Werkes im laufenden Jahre in sichere Aussicht gestellt werden kann.*

---



---

Die zahlreichen und bedeutenden Fortschritte, die in den letzten 10 bis 15 Jahren auf allen Gebieten der Technik gemacht worden sind, haben das Bedürfnis geweckt, eine zusammenfassende Besprechung dieser Fortschritte zu besitzen, die dem Studierenden wie dem Praktiker eine schnelle Orientierung auf jedem Gebiet gestattet. Diesem wichtigen Bedürfnis will die *Chemische Technologie der Neuzeit* Genüge leisten.

Das Werk tritt vollkommen selbständig auf, in Anordnung und Behandlung des Stoffes lehnt es sich aber an das im gleichen Verlag 1895—1898 erschienene *Handbuch der Chemischen Technologie* an und kann als Supplement dieses älteren Werkes dienen. Den Besitzern des Handbuchs wird in dem neuen Werke somit eine Arbeit geliefert, die das Handbuch ergänzt und bis auf die Gegenwart fortführt.

---

*Ich bitte den verehrl. Sortimentsbuchhandel, sich für dieses absatzfähige und gewinnbringende Werk umfassend zu verwenden, und stelle Prospekte — auf Wunsch mit Firmaaufdruck — gern gratis zur Verfügung. Bestellzettel liegt dieser Nummer bei.*

*Firmen, welche auf das Werk reisen lassen wollen, bitte ich, sich direkt mit mir in Verbindung zu setzen.*

Demnächst wird erscheinen:

Ⓩ

# Der Feldzug in Böhmen 1866

Von

## Oskar v. Lettow-Borbeck

weiland Generalmajor a. D.

### Zweite Auflage

bearbeitet von

## Rudolf v. Caemmerer

Generalleutnant z. D.

Mit 1 Operationskarte, 20 Skizzen und 9 Gefechtsplänen.

M. 17.50 ord., M. 13.15 no.; gebunden M. 20.— ord., M. 15.— no.

Diese mit großer Umsicht und Gründlichkeit bearbeitete Geschichte des Feldzuges in Böhmen wird als eine der hervorragendsten Veröffentlichungen des verstorbenen Verfassers, als ein zuverlässiges Werk großen Stils und von grundlegender Bedeutung geschätzt. Nicht nur für den Offizier besitzt sie wegen der Fülle von kriegswissenschaftlicher Belehrung und Anregung besonders hohen Wert, auch der Geschichtsforscher und Geschichtsfreund findet darin eine allgemein fesselnde, das militärische Interesse weit übersteigende Darstellung der Hauptereignisse des Feldzuges. Denn auch diejenigen Abschnitte des Buches, die den innigen Zusammenhang zwischen Politik und Kriegführung berühren und politisch-historische Vorgänge schildern, sind mit voller Beherrschung des schwierigen Stoffes geschrieben.

Der Bedeutung des Werkes hat seine günstige Aufnahme bei der Presse und seine Verbreitung im Publikum entsprochen, so daß die Vorräte zu Ende gegangen sind, bevor noch die Herausgabe einer neuen Auflage abgeschlossen werden konnte. An Stelle des inzwischen verstorbenen Generals v. Lettow-Borbeck hat Generalleutnant v. Caemmerer die Neubearbeitung übernommen. Sie berücksichtigt alle neueren wichtigen Ergebnisse der sich auf den Krieg von 1866 beziehenden Forschungen und kritischen Untersuchungen und enthält infolgedessen zahlreiche Erweiterungen und Änderungen.

Den Vertrieb des hervorragenden Werkes, das sich an die weitesten Kreise der Gebildeten wendet, empfehlen wir auch für die Folge als besonders lohnend.

Berlin S.W. 68.

E. S. Mittler & Sohn.

# Contra Drews und Jensen! HAT JESUS GELEBT?

Ⓜ Vortrag von  
Professor D. Dr. Adolf Jülicher

==== 3. Auflage 5. bis 7. Tausend ====

erscheint dieser Tage.

2½ Bogen. Preis 50 Pfennige ord.

Es gibt immer noch Sortimenten, die noch nichts bestellten, oder nur die Exemplare, die direkt verlangt wurden. Mühelos können in jeder Stadt Partien verkauft werden, da das Interesse für die Frage ein allgemeines ist. Nach Städten, in denen Vorträge von Drews und Jensen gehalten werden, liefern wir grössere Posten in Kommission.

Einzeln 35 ₤ netto; 11/10 ₤ 3.20 bar. 2 Probe-Exemplare für 60 ₤.

N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung in Marburg.



Hermann Peters Verlag, Stettin. (Gegr. 1845 in Berlin.)

Ⓜ Am 1. Mai erscheint in dritter, bedeutend vermehrter und verbesserter Auflage:

## Dr. Paul Kohlstocks ==== Ratgeber für die Tropen ====

Handbuch für Auswanderer, Ansiedler, Beamte, Offiziere, Reisende, Kaufleute und Missionare über Ausrüstung, Aufenthalt und Behandlung von Krankheiten und Unglücksfällen in heissen Ländern.

Neu bearbeitet von **Oberstabsarzt Dr. Mankiewitz.**

Es ist das einzige Buch seiner Art, erscheint in ganz neuer Gestalt und Ausstattung und wird von allen Interessenten freudig begrüsst werden. »Überall«, das »Echo«, der »Weltcourier« u. a. bringen lange Artikel darüber.

Preis ord. 8.—, netto 6.— und 13/12.

Prospekte für sorgfältigste Verbreitung stehen in mässiger Zahl gratis zu Diensten.

Verlag Speyer & Kaerner, Universitätsbuchhandlung, Freiburg in Baden.

Ⓜ Nur einmal und nur hier angezeigt.

In den nächsten Tagen erscheint:

# Kompendium der Kinderheilkunde und der Impftechnik

Von **Dr. Hermann Mayer.**

Preis: broschiert M. 2.— ord., M. 1.50 netto, M. 1.40 bar und 7/6,  
gebunden M. 2.50 ord., M. 1.80 bar.

Das Kompendium der Kinderheilkunde, das schon auf eine Voranzeige in den Kompendienkatalogen hin stark verlangt wurde, wird sich ebenso wie die anderen Repetitorien des Verfassers bald die Gunst der Studierenden erobern. Unsere überaus günstigen Bezugsbedingungen sollen auch das Sortiment in Universitätsstädten veranlassen, unsere Bemühungen zur Einführung zu unterstützen. Die vorliegenden Bestellungen sind genau notiert und brauchen nicht wiederholt zu werden.



# Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung

Theodor Weicher, Leipzig.



Ⓩ

Ende April erscheint:

# Das Erbrecht nach dem Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch

von

Oberlandesgerichtsrat Dr. h. c. F. Kretzschmar.

ca. 36 Bogen gr. 8<sup>o</sup>. Preis geheftet M. 12.— ord., M. 9.— no., M. 8.40 bar.  
Halbfranz gebunden M. 14.— ord., M. 10.— bar. Freixemplare 13/12.

Ein kurzgehaltenes Lehrbuch, das zugleich in ausgiebiger Weise die Rechtsprechung berücksichtigt und deshalb auch dem Praktiker zum Handgebrauch dienen kann. Verhältnismässig ausführlich behandelt ist die Haftung der Erben für die Nachlassverbindlichkeiten, um eine fassliche Darstellung dieses besonders schwierigen Teiles des Erbrechts zu geben. Zu diesem Zwecke sind auch die sämtlichen dabei in Betracht kommenden prozessrechtlichen Vorschriften mit in die Darstellung einbezogen worden.

Ich bitte, dieses Werk allen Gerichten, Richtern, Anwälten, Notaren und Universitätslehrern vorzulegen.

Im Verlage von F. Leineweber in Leipzig erscheint soeben in neuer erweiterter Auflage:

Ⓩ

## Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen, Erlasse, Verfügungen

für das

### Medizinalwesen in Preussen

nebst Kreisärztesgesetz und Dienstanweisung für die Kreisärzte,

für Medizinal- und Verwaltungsbeamte, Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister, Amtsvorsteher usw.

Herausgegeben von Regierungs- und Medizinalrat Dr. Räuber in Köslin.

Gross-Oktav. 341 Seiten.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.

Geh. 6 M., geb. 7 M. 50 Pf.

Das mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten herausgegebene Werk ist ein Kompendium über alle zurzeit in Kraft bestehenden Gesetze, Erlasse, Verfügungen, Bestimmungen und Entscheidungen betr. das Medizinalwesen in Preussen. Es ist

### ein Nachschlagewerk für den täglichen Gebrauch.

Das Räubersche Werk ist so gegliedert, dass unter den wörtlich abgedruckten einzelnen Bestimmungen des Gesetzes und der Dienstanweisung für die Kreisärzte immer gleich auf die Ausführungsbestimmungen, Verordnungen und Entscheidungen dazu, sowie auf die Publikationen, in denen dieselben veröffentlicht wurden, hingewiesen ist, so dass gesuchte Bestimmungen und Verordnungen leicht und schnell aufgefunden werden können. Besonders berücksichtigt ist in der neuen Auflage die einschlägige Rechtsprechung. Ein ausführliches alphabetisches Register ermöglicht eine rasche und leichte Orientierung.

**Die neue Auflage wird durch Nachträge auf Jahre hinaus auf der Höhe der Zeit erhalten.**

Die neu ergehenden Bestimmungen, Erlasse, Verfügungen und Entscheidungen können — da das Werk in den gebundenen Exemplaren mit Schreibpapier durchschossen ausgegeben wird — handschriftlich nachgetragen werden; diese Nachträge werden aber auch gedruckt geliefert, so dass sie an Ort und Stelle eingeklebt werden können. Sie erscheinen etwa jährlich als periodische Nachträge, auf gummiertes Papier gedruckt, in Heften à 1 M.

Für alle Beamten, die mit der Medizinalverwaltung und mit der Handhabung der Gesundheitsgesetzgebung zu tun haben, Verwaltungsbeamten, Ärzte, Apotheker und Juristen ist das Buch eine grosse Arbeitserleichterung und ein treuer Ratgeber, für die Medizinalbeamten ist es noch von besonderem praktischen Wert dadurch, dass die Stellen der Veröffentlichung der Bestimmungen in dem Ministerialblatt für Medizinalangelegenheiten und in der Zeitschrift für Medizinalbeamte genau angegeben sind, so dass sie sofort an beiden Stellen nachgelesen werden können.

## Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H. Leipzig.

Ⓩ Soeben erschienen als Separatdrucke:

Prof. Wilh. Ostwald „Über Katalyse“. M 1.50 ord., M 1.05 bar.

Svante Arrhenius „Die Atmosphäre der Planeten“. M 1.20 ord., M —.90 bar.

Diese in Heft 1 der „Annalen der Naturphilosophie“ enthaltenen Arbeiten der beiden Nobelpreisträger, dürften in weiten Kreisen lebhaftem Interesse begegnen. Wir bitten um gefl. tätige Verwendung dafür. — Auslieferung nur bar.

Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H.

Ⓩ Ende des Monats erscheint:

# Reichs-Kursbuch

## Mai-Ausgabe 1910, Sommerfahrpläne

Preis M 2.50 ord., M 2.— netto bar.

Um ein rechtzeitiges Eintreffen der Exemplare zu ermöglichen, sende ich gern **direkt** und bitte nur, mir die Arbeit der Versendung dadurch zu erleichtern, dass mir der Betrag mit der Bestellung gleichzeitig eingesandt wird.

Ich bemerke noch, dass Bestellungen, die nicht bis **25. April** in meinen Händen sind, voraussichtlich bei der ersten Versendung nicht erledigt werden können.

Berlin, April 1910.

Julius Springer.



Bestellungen gefl. rechtzeitig aufgeben!

Ⓩ

# Faber's Kursbuch für Mittel- und Norddeutschland 1910

gelangt bereits Ende April zur Ausgabe.

Ladenpreis 25 Pf.

Wir liefern gegen bar mit 33 1/3% und auf einmal bezogen:

7:6, 12:10, 15:12, 30:25, 56:50, 115:100,

mit Umtauschrecht

für 25% der bezogenen Exemplare,

4 Exemplare zur Probe

liefern in Rechnung mit 30%, gegen bar mit 50%!

Verlagsbuchhandlg. **Faber'sche Buchdruckerei**  
**Magdeburg.**

Fortsetzung der künftig erscheinenden Bücher s. nächste Seite.

## Angebotene Bücher.

**Seligsberg's Ant.** (F. Seuffer) in Bayreuth: Liefere solange der Vorrat reicht:

Winter, G., Geschichte d. 30jähr. Krieges. Mit zahlreichen Abbildgn. Brln. 1894. Gr. 8°. Eleg. geb. Neu. (20.50) zu M 9.50 bar.

(Ist bei J. Lucius sowie Neufeld & Henius jetzt vergriffen!)

Ferner kann ich jetzt wieder liefern, solange der nicht grosse Vorrat reicht:

Goethe, J. W., Positiones juris. Argentorati, J. Heitz, 1771. 4°. Täuschendes lithogr. Faksimile v. Goethes Doktor-dissertation auf echtem altert. Handpapier in altem Umschlag, sehr breitrandig u. unaufgeschnitten. M 2.— bar.

**K. Gasiowski** in Schimm:

Verkaufe billigst einen grösseren Posten zurückgestellter Schulbücher f. höhere Lehranstalten. Verz. auf Wunsch umgehend.

**Herm. Beyer** in Leipzig:

Klenker, Zend Avesta im Kleinen usw. 3 Teile. Gr. 8°. Roh. Riga 1789, Hartknoch. 9 Exempl.

**Wallishausser'sche k. u. k. Hof-Bh.**, Wien: Busch, Hernach. Vorzugs-Expl. Nr. 622.

**Ludwig Thelemann** in Weimar:

Hyperion. Jahrg. 1. Luxusausg. 3 Bde. Tadellos.

**Eugen Franck's Buchh.** in Oppeln:

Gartenlaube 1867, 73, 75, 77—79, 81, 1882, 85, 86, 88—96. Geb. Gut erh.

**Otto Riecker's Buchh.** in Pforzheim:

Deutsche Rundschau 1874—1903 = 117 Bde.

Zukunft 1893—1903 = 44 Bde.

Le monde moderne 1896—1903 = 16 Bde.

Preuss. Jahrbücher 1874—1903 = 66 Bde.

Über Land u. Meer (Kleine Ausg.) 1890—1906 = 16 Bde.

Stein der Weisen 1889—93 = 10 Bde.

Revue suisse 1891/92 = 8 Bde.

Revue des deux mondes 1893—95 = 20 Bde.

Le roman des familles 1885—90 = 6 Bde.

La Illustration 1885 = 2 Bde.

Espanola y Americana.

L'illustration popolare 1891/92 = 2 Bde.

Didaskalia 1877—1903 = 49 Bde.

Über Land u. Meer (Grosse Ausg.) 1874—1900 = 58 Bde.

Vom Fels zum Meer 1884—1903 = 44 Bde.

**Leipziger Buchdruckerei A.-G.** in Leipzig: Grenzboten 1879—1899. Gut geb.

Gebote direkt erbeten.

**Ernst Bachmann** in Rosenheim:

Grössere Partie griech. u. lat. Klassiker in verschiedenen Ausgaben.

Verzeichnisse auf Verlangen.



Angebotene Bücher ferner:

**G. Franz'sche Hofbuchh.** in München:  
1 Holde, Mineralöle. 2. Aufl.

**E. Mohr's Sortiment** in Heidelberg:  
1 Jahrbuch des Schweizer Alpenklubs.  
I—XLIV mit Extrabeilagen u. Register  
f. I—XX. Hauptsache brosch., einige  
Bände gebunden.

1 Zeitschrift d. Dtschn. u. Öst. Alpenvereins  
1869/70—1909. Reg. I. Origbd. Geb.

1 Mitteilungen d. Alpenvereins 1875—  
1909. Originalband. Gebunden.

1 Des Knaben Wunderhorn. I. 2. Aufl.  
1819. II/III m. Anhg. 1808. Pappbd.

1 Briefe der Elisabeth Charlotte v. Orleans,  
hrsg. v. Holland. 7 Bde. Eleg. Hlbzf.

1 Alte Meister. Lfrg. 1—15.

**Th. Petri** in Solothurn:

1 Onomatologia oder Natürliches Zauber-  
lexikon. Frankf. 1759. Geb. Sehr  
gut erhalten.

**Adolf Graeper** in Barmen:

Prometheus. Jahrg. 1892—97. Einfach  
geb. u. gut erhalten.

**L. Friederichsen & Co.** in Hamburg:

Stenographische Berichte über die Ver-  
handlungen des Deutschen Reichstags  
1888 bis 1908 nebst Anlagen. 139 Bde.  
Statistik des Warenverkehrs d. Deutschen  
Reichs 1872 bis 1909. 211 Bde.  
Deutsches Handelsarchiv 1889 bis 1896.  
16 Bde.

Alles in festem Einband gebunden  
und gut erhalten!  
Gebote direkt erbeten.

**Gesuchte Bücher.**

\* vor dem Titel = Angebote direkt erbeten

**Liebermann & Cie.** in Karlsruhe:

\*Gmelin-Krauth, Handb. d. anorgan. Chemie.  
7., neueste Aufl. Zahlen guten Preis.

\*Eben, Chronik v. Ravensburg.

\*Ansichten v. Ravensburg, — Weingarten,  
— Buchhorn, — Friedrichshafen.

\*Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins. Bd. 1  
u. folg. Auch einzelne Bde.

\*Schillers sämtliche Werke. 18 Bde.  
Wien 1810.

\*Berstedt, Münzen d. Bad. Fürstenhauses.

\*Freiburg u. seine Bauten. 1898.

\*Meyers Konv.-Lexikon. 6 Bde.

\*Dürer, A., Bild: Heiliger Georg zu Pferd.

\*Mommsen, röm. Geschichte.

\*Der armierte Beton. 1. u. 2. Jahrg.

\*Schneider, Topogr. v. Ettlingen (Baden).

\*Immermann, Merlin. 1832.

\*Sterne, Carus, Wahrsagung. Weimar 1862.

**Schulze'sche Hofbuchh.** in Oldenburg:

\*Der Türmer. Jahrg. 1—11.

Angebote direkt!

**The Internat. News Comp.** in Leipzig:

Berges, Gesundheitsbetriebe.

Huch, Schnorren.

Friede, Kampf.

Humboldt, W. u. C., in ihren Briefen.

Bd. 1. Orig.-Bd.

Nur saubere Exemplare.

Künftig erscheinende Bücher ferner:

**MEYERS REISEBÜCHER**

Ⓩ Am 6. Mai erscheint:

**Schwarzwald**

**Odenwald, Bergstrasse, Heidelberg u. Strassburg**

*Dreizehnte Auflage*

*Mit 23 Karten, 10 Plänen und einer Rundschau*

In Leinen gebunden 2.50 M. ord., 1.50 M. netto; fest, bezw. bar 13 für 12

Die vorliegende Neuauflage dieses beliebten Buches ist unter Zuziehung der besten Schwarzwaldkenner und auf Grund eigener Wahrnehmungen wiederum eingehend durchgearbeitet und bereichert worden. Das gleiche gilt von den kartographischen Beigaben, deren Zahl durch Angliederung von drei neuen Karten vermehrt wurde.

Wir bitten zu beachten, dass Meyers Schwarzwald von jetzt an nicht mehr kartoniert, sondern in braune Leinwand gebunden und daher zu erhöhtem Preise ausgegeben wird.

Leipzig, Berlin und Wien, 21. April 1910

**Bibliographisches Institut**

Abteilung „Meyers Reisebücher“

**M. Krayn**

Berlin W. 57.



**Verlagsbuchhandlung**

für Technologie.

Ⓩ In meinem Verlage erscheint in Kürze:

**Technisches Wörterbuch**

für

**Werkzeugmaschinen und Maschinen-Werkzeuge**

in deutsch, französisch, englisch, italienisch und spanisch

herausgegeben von

**Ing. M. Chr. Elsner und Hugo Kriegeskotte**

Preis gebunden M. 9.— ord., M. 6.75 netto, M. 6.30 bar. 11/10.

Obiges Spezialwörterbuch ist von 2 Fachleuten aus der Praxis heraus verfasst worden und enthält in der Praxis erprobte Fachausdrücke in einwandfreien Übersetzungen. Ich bitte um gefl. Verwendung für dieses Buch.

Fortsetzung der künftig erscheinenden Bücher f. nächste Seite.

## Künftig erscheinende Bücher ferner:



**Hans Th. Hoffmann,**  
Verlagsbuchhandlung,  
Berlin W. 8.

(Z) Soeben erschien:

## Ein neuer Stillich!

# Der gesamte Verkehr des Publikums mit Banken und Bankiers.

Ein praktischer Ratgeber. (Z)

Brosch. *M* 2.— ord., *M* 1.50 no., *M* 1.40 bar. } Partie 11/10.  
Eleg. geb. *M* 2.50 ord., *M* 1.75 bar. }

Diese Arbeit gehört zu den Perlen der neueren Geld- und Bankliteratur. In durchsichtiger und origineller Weise werden weniger wissenschaftliche Theorien behandelt als praktische Ratschläge erteilt, aus denen vor allem diejenigen Nutzen ziehen können, die bisher Geldmarkt und Bankgeschäfte noch nicht näher kennen gelernt haben. Besonders lehrreich ist es, was der Verfasser über die Beschaffung und den Ankauf von Wertpapieren sagt: man sollte Papiere nur kaufen, wenn man sich vorher über ihre Kursentwicklung orientiert und diese mit dem gegenwärtigen Kurse verglichen hat. Die Mittel dazu werden angegeben. Sehr anziehend sind neben diesen Anlagegeschäften auch die Transaktionen geschildert, die man macht, wenn man kein Geld hat, sich aber in den Besitz von solchem setzen will: Lombards, Wechselgeschäfte, Kontokorrente.

Das Büchlein wird sich spielend verkaufen.

Carl Winter's Universitäts-



Buchhandlung in Heidelberg.

(Z) Zur Versendung liegen bereit:

**Thomas Carlyle, Scenes from the French Revolution.** Auswahl mit Einleitung und Anmerkungen von **Dr. Philipp Aronstein**, Professor an der Luisenstädtischen Oberrealschule in Berlin. (Englische Schriftsteller aus dem Gebiete der Philosophie, Kulturgeschichte und Naturwissenschaft. 6.) Mit Porträt. In Leinwand geb. 1 *M* 60 *S*.

**Récits du moyen-âge.** (Fremdsprachliche illustrierte Jugendlesebücher, herausgegeben von Direktor Dr. Wittmann und Professor G. Schmidt von der Oberrealschule in Heidelberg. VI. Band), herausgegeben von **G. Schmidt**, illustriert von **Dr. Hein.** Eleg. kart. 1 *M*.

Wir bitten, zu bestellen.

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.

## Gesuchte Bücher ferner:

**Gustav Ranschburg** in Budapest, Franziskanerplatz 2:

\*Archiv f. Socialwissenschaft. (Sombart.) Bd. 1—18 u. 1907, 1908, 1909.

\*American law review. 1905, 1907, 1908, 1909.

\*Archiv f. sociale Gesetzgeb. u. Stat. 1904 bis 1909.

\*Archivio giuridico (Serafini). 1907—1909.

\*Beiträge zur Erläut. d. preuss. Rechts. (Gruchot.) 1906—1909. Mit Blgh.

\*Centralblatt f. Rechtswissenschaft. 1906 bis 1909.

\*Grünhut, Zeitschr. f. d. pr. u. öff. Recht d. Gegenw. 1906—1909.

\*Jahrbücher d. Gehe-Stiftung. 1904—1909.

\*Kritische Blätter d. Socialwissenschaft. 1907—1909.

\*Krit. Vierteljahrsschrift f. Gesetzgeb. u. Rechtswiss. (Pözl.) 1901, 1905—1909.

\*Preussische Jahrbücher. Bd. 1—18, 46, 62—69, 71, 83, 89—93, 95, 102, 104/114, 119, 120 u. 1907—1909.

\*Das Recht. Hrsg. v. Soergel. 1905—1909.

\*Revue international de sociologie. Jahrg. 1—11 und 1906—1909.

\*Seufferts Archiv f. Entsch. der obersten Gerichte. 1907—1909.

\*Verhandlungen d. dtshn. Juristentages. 1905—1909.

\*Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft. Tüb. 1906—1909.

\*Zeitschrift f. Socialwissenschaft. (Wolf.) Jahrg. 4—6 u. 1906—1909.

\*Zeitschrift f. vergl. Rechtswiss. Bd. 1 bis 13 u. 1906—1909.

\*Gräflisches Taschenbuch. 1907, 1908.

\*Mittheil. d. Centr.-Commiss. III. Folge. Jahrg. I (1902), II (1903). VI. 1907.

**Insel-Verlag** in Leipzig:

Gigantomachia. 1800.

Glatz, Naturhistorisches Bilder- u. Lesebuch. (1803.)

(Goethe). Die Leiden des jungen Werthers. Zweyte Auflage. Frankfurt u. Leipzig. 1775. 208 Seiten.

Goethe, Faust, eine Tragödie. Beide Teile in einem Bande. Stuttgart 1833.

Goethes Schriften. 1.—3. Teil. Berlin 1775—1776. Himgurg. 2. u. 3. Aufl. Auch einzelne Bände.

— do. Biel. 1775. 3 Teile.

Goetz, Die Mädchen-Insel. (1771?)

(Goeze), Kurze aber notwendige Erinnerungen über die Leiden des jungen Werthers. 1775.

Goldsmith, Oliv., the deserted village. Frankfurt 1773, Fleischer.

A. F. S. Goué. Alles.

Goué, Iwanette z. Stormond. Trauerspiel in 3 Handlungen. Wetzlar o. J.

Hamlet, Trauerspiel von Shakespeare. Für die deutsche Bühne bearbeitet von Aug. Klingemann, Leipzig 1815.

Handbuch fürs schöne Geschlecht zum Nutzen und Vergnügen. 1786.

Fortsetzung der Fertigen und Künftig erscheinenden Bücher f. nächste Seite.

Fertige u. Künftig erscheinende Bücher ferner:



J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

In Kürze erscheint:

## Zu Wundt's Religionspsychologie.

Von D. Karl Thieme

a. o. Professor der Theologie in Leipzig.

M. — 35 ord., M. — 25 no., M. — 20 bar.

Die Arbeit ist eine von Troeltsch's Beurteilung der Wundt'schen Religionspsychologie wesentlich abweichende Besprechung des II. und III. Teiles von Wundt's „Mythus und Religion“ (Völkerpsychologie Band 2, II und III). Sie will einen Leitfadern durch Wundt's Riesenbau bieten.

Interessenten sind: Theologen, Philosophen, Lehrer und alle, die Wundt's führende Rolle kennen.

— Wir bitten zu verlangen. Bestellzettel anbei. —

Beim Erscheinen von „Maienfünde“ wird auch wieder rege Nachfrage entstehen nach den beiden ersten Büchern von

## Emmy Hardt

**Aber!!!** Novellen aus dem Leben 3. Aufl. Preis: 2 M. Umschlag von B. Wendling

Geschichten aus dem Leben, Geschichten wie sie im Leben passieren. Petits-fours vom Nachtsich des Lebens. Ein lächelndes, verschmitztes „Aber!!!“ taucht hinter all diesen Geschichten auf. Emmy Hardt hat einen famosen Griff für wirksame Stoffe. Sie plaudert über alle Dinge so gewandt und graziös, als sei sie eine Autorin von jahrelanger Routine. Die Pointen herauszuarbeiten hat sie ein beneidenswertes Geschick. Wenn sie scherzt, bewegt sie sich auf einer feinen künstlerischen Linie, die sie auch wahr, wenn die Situation sentimental zu werden droht. Es gibt wenig schreibende Frauen, die über rührende Stellen mit fast kurzem Ausdruck hinweg-eilen, meistens werden solche Momente mit allen nur zu Gebote stehenden Ausdrücken „ausgeschlachtet“. Emmy Hardt macht eine rühmliche Ausnahme und liefert damit die Garantie, daß sie eine wirkliche Künstlerin ist.

**Die lieben Nächsten** Roman Mit farbigem Umschlag von B. Wendling Preis: 2 M.

Wie Emmy Hardt in „Maienfünde“ das Großstadtleben schildert, so läßt sie „Die lieben Nächsten“ in der Kleinstadt spielen. Und wie hat es die Verfasserin verstanden, die Kleinstädter Weiblichkeit mit ihrer Klatschsucht, Neugier und ihren sonstigen Schwächen und Fehlern zu beobachten und alle Regungen darzustellen, sodas man sich unter diese versetzt glaubt. — Jedenfalls hat sich das Talent der Verfasserin in diesem Buch schon voll entwickelt, sodas kein Leser enttäuscht sein wird.

Also empfehlen Sie allen Käufern des neuen Buches die beiden ersten Bücher der Verfasserin! Um Sie in Ihrer Tätigkeit zu unterstützen, liefere ich bei Bestellung auf bei-liegendem Zettel obige Bücher

bar mit 40% und 7/6, gemischt 11/10 sonst mit 33 1/3 % und 7/6 (gemischt 11/10) — à cond. in beschränkter Anzahl mit 30%.

Ich bitte, zu verlangen. Zettel anbei.

Berlin W 9, Postschloßfach. **Richard Eckstein Nachf.**

Soeben ist erschienen:

## Erinnerung an die Trauerfeier in Bethel am 6. April 1910

nach 9 photographischen Aufnahmen.

Vater Bodelschwings Begräbnis: Aufnahme in der Zionkirche — Der Trauerzug: Militärkapelle und Kriegervereine — Sarepta-Schwester — Geistliche — Posaunenbläser von Bethel — Der Sarg wird von Nazareth-Brüdern durch die Waldkirche getragen — Angehörige — Honoratioren — Am offenen Grabe.

Eine Serie von 9 Ansichtspostkarten in feiner Ausführung in Umschlag.

Preis ord. 75  $\delta$ , bar 50  $\delta$  u. 11/10.

**Buchhandlung der Anstalt Bethel, Sortiment,**

Bethel bei Bielefeld.

Fortsetzung der fertigen Bücher f. nächste Seite.

Gesuchte Bücher ferner:

Alfred Lorentz in Leipzig:

Bau- u. Kunstdenkm. Westfalens. Bd. 1—18.

Berner Kunstdenkmäler. Bd. 1—3.

Goethe, Reineke Fuchs, v. Kaulbach. 1857.

Haken, Ferd. v. Schill. 1824.

Harnack, Gesch. d. Gnosticismus. 1879.

Holthausen, altisländ. Lesebuch. 1896.

Kretschmar, Sachenrecht d. BGB.

Külpe, Einl. in d. Philosophie. 4. Aufl.

Kunstchronik. N. F. Jg. 4—13.

Lange, reines Deutschum. 4. Aufl.

Leunis, Zoologie. 2 Bde. 3. Aufl.

Paulsen, Universitäten u. Univ.-Stud. 1902.

Petermanns Mittlgn. Erg.-H. 94. 95. 97.

98. 99. 113. 154—63.

Rabelais, Pantagruel, v. Regis. (Müller, M.)

Schelcher, Rechtswirkg. d. Enteignung.

Seume u. Münchhausen, Rückerinnerungen.

1823.

Staudinger, bürgerl. Gesetzbuch. Bd. 1—3

u. kplt. 3.—4. Aufl.

Blanckmeister, sächs. Kirchengesch.

Steinacker, Holzbaukunst Goslars.

Swift, Gullivers travels, by Dennis.

Dalen-Lloyd-L., engl. Unt.-Br. Ä. A.

Wagner, Lehre v. d. Banken. 1857.

— Finanzwissenschaft. 4 Bde.

Weizsäcker, Verh. d. christl. u. römisch.

Staatsgewalt.

Wilke, neutest. Rhetorik. 1843.

Zeitschr. f. bildende Kunst. N. F. Jg. 11, 12.

Dtsche. Bilderbogen f. Jung und Alt.

Bd. 3. (Nr. 51—75.)

Fagnoli, Commedia.

Flehsig, Gehirn u. Seele.

Hauck, Realencyklop. Bd. 17—22. Brosch.

System. Philosophie. (Kultur d. Gegenw.)

Bode, Stunde m. Goethe. Bd. 1—6.

Beth, Entwicklungsgedanke.

Hugo Neumann in Erfurt:

\*1 Dilthey, Leben Schleiermachers.

\*1 Keller, ital. Novellensch. Bd. 1.

\*1 Luegers Lexikon d. ges. Technik. 2. Aufl.

Wilh. Braumüller & Sohn in Wien:

\*Oeuvres d.l. Grand Frédéric. Kplt. m. Atlas.

Angebote direkt!

Fertige Bücher ferner:

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

## Schiller

und die

## deutsche Nachwelt.

Von

Albert Ludwig.

Von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien  
gekrönte Preisschrift.gr. 8. (XVI u. 679 S.) 1909. Geh. 12 M., geb. in Halbleder 14 M.  
Rabatt 30%.

Ein epochemachendes eigenartiges Buch, das allen Schillerfreunden eine willkommene Gabe sein wird. Es werden in ihm die Wandlungen dargestellt und erklärt, die die Beurteilung von Schillers Persönlichkeit nach seinem Tode erfahren hat. Die politische und besonders die Kulturgeschichte eines ganzen Jahrhunderts spiegelt sich in dem Buche wider.

## Auszüge aus Besprechungen.

„Ich stehe nicht an, diese Arbeit als weitaus die bedeutendste zu bezeichnen, die das Jubiläum von 1905 gezeitigt hat. Die Arbeit wird fortwirken, dem gefeierten Dichter zum Ruhme, der kaiserlichen Akademie und dem Verfasser zur Ehre!“

J. Minor in der Deutschen Literaturzeitung.

„Das Schwanken des Dichterbildes Schillers in der Literatur- und Zeitgeschichte ist hier mit einer Gründlichkeit des Fleißes und Forschens, mit einem Quellenstudium und einem Feinsinne der ästhetisch-kritischen Untersuchung, zugleich in einer historisch-wissenschaftlichen Methode behandelt und erschöpft, daß man sich dieses Buches von ganzem Herzen freuen kann.“

Tägliche Rundschau.

„Die Geschichte der Beurteilung Schillers durch die deutsche Nachwelt ist zugleich die Geschichte dieser Nachwelt, ist eine Geschichte des geistigen Lebens im Deutschland des neunzehnten Jahrhunderts. Daß Albert Ludwig das klar erkannt hat, gibt seinem Buche dauernde Bedeutung.“

Neue Freie Presse.

„Alle, die an der Wiederaufrichtung des Schiller-Bildes aus dem Schutt verjährter Vorurteile und verkehrter Widersprüche ein Interesse haben, alle, die den Genius in seiner wahren Gestalt, unentstellt von verhimmelndem Übereifer und nörgelnder Einseitigkeit, wiedergewinnen und schauen möchten, werden der Wiener Akademie, der Anregerin dieser großartigen Arbeit, und ihrem preisgekrönten Verfasser Dank, bewundernden Dank wissen. So ist ein großzügiges und farbensattes, wohlgegliedertes und bis ins kleinste fein ausgeführtes Bild von Schillers Nachleben und Nachruhm entstanden, ein Bild, in dem sich ein gut Stück deutscher Kulturgeschichte spiegelt.“

Das literarische Echo.

Mit Bezug auf die ausführliche und anerkennende Besprechung des Herrn Bernhard Hartmann in Elberfeld in Nr. 84 des Börsenblattes empfehlen wir das gediegene Buch besonders auch den Angehörigen des Buchhandels, denen wir ein Exemplar zum eignen Gebrauch mit 40% Rabatt zur Verfügung stellen.

Berlin S.W. 68, den 19. April 1910.

Weidmannsche Buchhandlung.

Gesuchte Bücher ferner:

- Velhagen & Klasing** in Bielefeld:  
Sallust, hrsg. v. Jacob u. Wirz.  
Hegi, ill. Flora v. Mitteleuropa. Bd. 1.  
**F. E. Neupert's Sort.** (W. Thuleweit) in  
Plauen i/V., Forststr. 1:  
\*Meyers gr. Konv.-Lexik. 6. A. Tadellos.
- Vereinsbuchh.** in Brandenburg a/H.:  
Freytag, d. Ahnen. Kplt. Geb.
- Carl Brandes** in Hannover:  
\*Erläuterungen zu Aristoteles, Niko-  
machische Ethik.  
Lindner, Brutus u. Collatinus.
- Halm & Goldmann** in Wien I:  
\*Mitteilgn. d. k. k. geogr. Gesellsch. in  
Wien. Bd. 1—11.  
\*Berichte u. Mitt. d. Altertums-Ver. zu  
Wien. Bd. 38 u. Folge.  
\*Verordnungsbl. d. österr. Unterr.-Minist.  
1887. 89. 1893—97.  
\*Sitzungsber. d. Kais. Akad. d. Wiss. zu  
Wien. Math.-naturw. Kl. Bd. 1—74.  
\*— do. Register hierzu.  
\*Thomé, Flora. Bd. 1—4. 2. Aufl.  
\*Lotos. (Prag.)  
\*Geymüller, d. ursprüngl. Entwürfe für  
St. Peter in Rom von Bramante,  
Raphael etc. Wien 1875—79.
- Wilh. Jacobsohn & Co.** in Breslau V:  
Keppler, aus Kunst u. Leben.  
Hergenröther, allgem. Kirchengesch.  
Weiss, Weltgeschichte. 22 Bde.  
Münster, Cosmographie. 1628. A. def.  
Grünhagen, Schlesien. 2 Bde.  
Astronom. Werke d. 16. u. 17. Jahrh.  
Plato, v. Engelm. Tl. 21 u. 22.
- C. Winter** in Dresden-A., Galeriestr. 8:  
\*Smalian, Lehrb. d. Pflanzenkde. 8. A. ord.  
\*Giacomelli, Vorlagen a. d. Vogelwelt.  
\*Lübke-Semrau, Kunstgeschichte.  
\*Brandt, Gesundheitsbuch.  
\*Bajazzo. Kl.-Ausz. o. Text.  
\*Bibl. d. Unterh. u. d. Wiss. 1909.  
\*Marcks, Bismarck.  
\*Wolfram v. Eschenb., v. Lachmann.
- E. Kantorowicz** in Berlin W. 9:  
\*Hermann, deutsche Mythologie.  
\*— nordische Mythologie.  
\*Geering, Übers. d. Edda.  
\*Wiese, italien. Literaturgesch.  
\*Ueberweg, Gesch. d. Philosophie. Kplt.  
u. einz. Teile.  
\*Ranke, Weltgeschichte.  
\*— Gesch. d. röm. Päpste.  
\*Meier-Graefe, Entwicklungsgeschichte der  
mod. Kunst.  
\*Leunis, Synopsis: Botanik.
- M. Rieger'sche Univ.-Buchh.** in München:  
Tigerstädt, Lehrbuch d. Physiologie. 2 Bde.  
1908/09.  
Hutteni opera, hrsg. v. Boecking. 5 Bde.  
u. 2 Suppl.-Bde.  
Richer, Anatomie. Dtsche. Ausgabe.  
Ranke, d. Mensch. Bd. 2. 2. Aufl.  
Freytag, die Ahnen.  
Ramann, Bodenkunde.
- H. Dannenberg & Cie.** in Stettin:  
\*Aus Henschels Skizzenbuch.  
\*Grote, Stammtafel.  
Angebote direkt erbeten!

Fortsetzung der Fertigen Bücher f. nächste Seite.

**Gefuchte Bücher ferner:**

**Alexander Duncker** Sort, Berlin W. 8:  
Acta Borussica: Münzwesen.  
I. Münzgeschichtl. Teil. Bd. 2. 1908.  
II. Beschreibender Teil. H. 2. 1904.  
Marine-Verordnungsblatt. Jg. 1—17.  
Arbeiten aus d. Kaiserl. Gesundheitsamt.  
Bd. 1. 1886.  
Boyens, Stellung d. Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit. Berlin 1898.  
Caro, J., Gesch. Polens. Teil 4 u. 5.  
Gesetz-Revision. Pensum 1—16. Berlin 1830—38.  
Grenzboten. Jg. 1—5. 1884, I. u. II. Vierteljahr, S. 1—152.  
Günther, europäisches Völkerrecht. Tl. I. Altenburg 1787.  
Handbuch, Genealogisches, der bürgerl. Familien.  
Handbuch über d. Preuss. Hof u. Staat 1796, 98, 1802, 05, 06, 74.  
Hecht, Bodenkredit in Deutschland. Bd. 1. Abt. II.  
Heuser, Annalen der Justizpflege u. Verwaltung in Kurhessen. Bd. 28.  
Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Suppl.-Hefte 1—14. Jena 1878—88.  
Köhler, Codex diplomaticus Lusatae superioris. I.  
Magazin, Neues Lausitzer. Bd. 45, 47.  
Mitteilungen d. internat. kriminalist. Vereinigung. Bd. 13.  
Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis, ed. Mülverstedt. Teil III. (1270 bis 1305.) Magdeburg 1886.  
Reuchlin, Geschichte Italiens. Teil 3, 4. Leipzig 1870. 73.  
Seibertz, Landes- u. Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen. Bd. I, Abt. 2. 1855; Abt. 3. Teil 1—4. 1860—1875; Bd. 4. Urkundenbuch. Bd. 3. 1400 bis 1800. 1854.  
Urkunden u. Regesten, Päpstliche — aus den Jahren 1353—1378. Von Kehr u. Schmidt. Halle 1889.

**Friedrich Ehrlich** in Prag:  
Grössere kol. Blätter v. Prag.  
Redeler, das sehensw. Prag.  
Schaller, Prag. Kompl. u. einz. Bde.  
Gerstäckers Werke. I., II., III. Bd.  
Hergsell, Duellcodex.  
Eisenmenger, Judentum.  
Alles über Egerländer Geschlechter.  
Treadwell, anal. Chemie. II. L. Aufl.

**Adolf Urban** in Dresden:  
\*Brehms Tierleben. IX. Bd. Geb.  
**G. Szeliński & Co.** in Wien I, Schotteng. 9:  
\*1 Peschka, kotierte Projektionen.  
\*1 Littrow, Wunder d. Himmels. Orig.-Ausg. Nur 8. Aufl.  
\*1 Schmidt, Idealstaat. (Kulturprobl. d. Gegenw.)

**D. E. Friedlein** in Krakau:  
\*1 Kindt, Gründe der Gefangenschaft  
- Richards I. in England.  
\*1 Gruhn, der Kreuzzug Richards I. Löwenherz v. England.  
Angebote direkt erbeten.

**Fertige Bücher ferner:**

# Die Zivilprozess-Ordnung

Ⓩ als Leitfaden im Studium und zum praktischen Gebrauch für den Gerichtsschreiber

von **Friedrich Rapp**, Kanzleirat †

Neu bearbeitet unter Berücksichtigung der Zivilprozessnovelle vom 9. Juni 1909

von **Jac. Knoop**, Gerichtsaktuar.

Preis geb. M. 2.40 ord., M. 1.80 no., M. 1.60 bar.

Freiexemplare 13/12.

Das altbewährte Büchlein ist nicht nur für den Gerichtsschreiber, sondern ganz besonders auch für die im Dienste der Rechtsanwälte stehenden Bureaubeamten als ein sicheres Hilfsmittel wärmstens zu empfehlen.

Verbandszeitung der deutschen Rechtsanwalts- u. Notariatsbeamten.

Oskar *Leiner* Leipzig

15.  
verbesserte Auflage

Ⓩ In meinem Verlage ist soeben erschienen:

# Elternabende.

Eine Sammlung von Vorträgen

über

Schul- und Erziehungsfragen

herausgegeben von

**Professor Dr. Röttiger**

Direktor der Realschule in Eppendorf.

Preis 1 M ord., 70 S no.

Auf 10 : 1 Freiexemplar.

Die **Elternabende** verdanken ihr Entstehen dem Wunsche, einen innigeren Zusammenhang zwischen Haus und Schule und damit ein gedeiblicheres Zusammenwirken beider in der Erziehung der Schüler herbeizuführen. Diesem Zwecke sollen auch die hier gesammelten Vorträge dienen, die daher weniger vom rein fachmännischen Standpunkte aus als vielmehr von dem des praktischen Bedürfnisses aus beurteilt sein wollen.

Hamburg, April 1910.

Otto Meissners Verlag.

Fortsetzung der Fertigen Bücher s. nächste Seite.

## Fertige Bücher ferner:

Ⓩ In unserem Kommissionsverlage erschien soeben:

# Geschichte und Beschreibung des Stiftes Tepl

von

**D<sup>or</sup> Basil Grassl**

Chorherr des Stiftes Tepl und Gymnasialprofessor

67 Seiten mit vielen Abbildungen, kartoniert

Preis *ℳ* 1.20. In Rechnung mit 25%, bar mit 30%.

Seit etwa 50 Jahren ist keine Publikation über das altberühmte, im 12. Jahrhundert gegründete **Stift Tepl** erschienen.

Der Herr Verfasser hat sich eifrig und mit Erfolg bemüht, diese Lücke zu beiseitigen, welcher Umstand allein dem Werkchen ein grosses Interesse, **zunächst in dem grossen Kreise der katholischen Geistlichkeit** sichert. Aber auch in weiterem Rahmen wird man dieser Schrift freundlich begegnen, denn der Ruf des uralten **Stiftes Tepl** mit seinen innigen Beziehungen zu dem nahegelegenen Weltkurorte **Marienbad** und seiner benachbarten Lage zu der Weltbadestadt **Karlsbad** ist Hunderttausenden wohl bekannt, die jahrein jahraus in diesen Bädern verkehren.

In diesen Kreisen sind die Abnehmer zahlreich zu finden, worauf wir Sie besonders aufmerksam machen wollen. Wir liefern in mässiger Zahl gern in Kommission, doch bitten wir, gleichzeitig auch bar zu verlangen.

Hochachtungsvoll

Pilsen, im April 1910.

**Carl Maasch's Buchhandlung**

A. H. Bayer.

## Gesuchte Bücher ferner:

- Speyer & Peters** in Berlin NW. 7:  
\*Ramon y Cajal, Stud. üb. d. Hirnrinde. H. 1—4.  
\*Wilbrand u. Sänger, Neurol. d. Auges. II u. f. u. kplt.  
\*Weber u. Wellstein, Enzykl. d. Mathem.  
\*Elektrotechn. Anzeiger 1909, Nr. 2. 10. 13. 36. 64. 71, ev. kplt. od. def. Jahrg. mit diesen Nrn.  
\*Elektrotechnik u. Maschinenbau 1909, Nr. 11 od. 1. Qu.  
\*Sachs-Villatte, franz. Wörterb. Gr. Ausg.  
**Franz Malota** in Wien IV/1:  
\*Zeitschr. f. österr. Gymnasien. Bd. 16 (1865), 17 (1866), 19 (1868). Auch defekt, nur wenn mit Titel u. Inhaltsverz.  
**W. H. Kühl** in Berlin SW. II:  
Krylow, Kriegsschiffbau. (Russisch.) Italien. Werk über Kriegsschiffbau mit Abbildgn. (ca. 1906).  
Humphrey, Art of printing. L. 1868.  
Schreber, Naturgesch. d. Säugetiere. 1853.  
**Lippert'sche Buchh.** in Halle a/S.:  
\*Hygini astronomica, rec. Bunte.  
\*— fabulae, ed. Bunte.  
\*Hohenlohe-Ingelfingen, a. m. Leben. 4 Bde.  
\*Miklosich, Lexicon palaeoslovenico-graeco-latinum.  
\*Zwinglis Werke. Vollst. Ausgabe.  
**Fr. Rívnač**, Buchh. in Prag:  
Wiener Merkur. Jhrge. 1902, 1904. Neu od. ant.

- Gerstenberg'sche Bh.** in Hildesheim:  
1 Grotefend, preuss.-deutsche Gesetzsamm- lung 1806—1904. 5 Bände geb.  
2 Ebener u. D., engl. Lehr- u. Lesebuch. B. II 1. Geb.  
1 Plinner, Lesebuch. VIII. Geb.  
1 Christensen, Grdr. d. Gesch. B. III. Geb.  
**Carl Koch** in Nürnberg:  
\*Pflugk-Harttung, Weltgesch. A. einz. Bde.  
**W. Benker** in Komotau:  
\*Eckartshausen, Werke.  
\*Blavatsky, Geheimlehre.  
\*Oettingen, Dogmatik.  
\*Werke über Geheimwissenschaften, — Freimaurerei, — Okkultismus, — Spiritismus, — Theosophie, — Philosophie, — auch Antiquariatskataloge über diese Gebiete in zweifacher Anzahl.  
**Wohlthat'sche Bh.** in Berlin-Friedenau:  
\*Seume, Gesamt-Ausgabe.  
\*Bismarck, Gedanken u. Erinn. Gr. Ausg.  
**Hermann Behrendt** in Bonn:  
\*Bankarchiv. Kplt. u. einz. Bde.  
\*Markenschutz u. Wettbewerb. Desgl.  
\*Voigt, röm. Rechtsgeschichte.  
\*Neumann, Jahrbuch d. Rechts.  
\*Centralblatt f. Geburtshilfe. 1—7.  
\*Weber, Dreizehnlinden. Pr.-Ausg.  
\*Zeitschrift für wissenschaftl. Geographie. Bd. 1—8 u. Erg.-Bd. 1/3. (1880—91.)  
\*Zeitschrift f. Gesch. Westf. Bd. 12 u. 14.  
**R. Seibod** in Wermsdorf i. S.:  
Schwalbe, Vorträge üb. praktische Therapie. 1905. Heft 1—6 oder 1—12.

**Otto Harrassowitz** in Leipzig:

- Hucke, die Geldverrichtungen. 1897.  
Restori, Letteratura provenz. 1891.  
Gatien-Arnoult, las Rosas de trobar. 1849.  
Bellocensis, Speculum histor. 1474.  
Cosquin, Contes popul. de Lorraine. 1886.  
Bartsch, Denkm. d. provenç. Litterat.  
Mahn, Gedichte d. Troubadours. 1856—73.  
— Werke d. Troubadours. 1846—86.  
Meyer, Anc. poesie relig. en langue d'Or.  
Schmidt, de epithetis in trag. gr. 1865.  
Meyer, dern. troubadours de la Prov. 1871.  
Nostradamus, Vie des poètes prov. 1575.  
Ecker, Entw. e. dtchn. Scheckgesetz. 1907.

**Joseph Baer & Co.** in Frankfurt a/M.:

- \*Über Land und Meer. Oktav-Ausg. Jahrg. 1905/06, 06/07, 07/08, 08/09. Broschiert. Gut erhalten.  
\*Amadis de Gaule. Paris 1544—57. Vol. IV—VIII. XI. XII.  
\*Literaturkalender, Dtschr., v. Hart. 1.—4. Jahrg. 1879—82.  
\*— do. v. Kürschner. Jahrg. 7. 8. 13. 23—27. 29—32.  
\*Dalen-Lloyd-L., engl. Unterrichtsbriefe.

**H. O. Sperling** in Stuttgart:

- Brehms Tierleben. Bände 4. 5. Geb.  
**Ed. Bote & G. Bock** in Posen:  
1 Fuchs, Sittengeschichte. Geb.  
1 Faquet, Etudes littér. du XIX. siècle.  
1 Goffic, la littér. franç. au XIX. siècle.  
1 Lemaitre, les Contempor. au XIX. siècle.  
1 Scherer, Littér. franç. au XIX. siècle.

**K. L. Rioker** in St. Petersburg:

- Entwicklung d. Moorkultur in den letzten 25 Jahren.  
**Maximilian Macht** in Charlottenburg, Rankestr. 1:  
\*Alles üb. Sympathiemittel für Menschen.  
**F. J. Reinhardt** in Fulda:  
Humbracht, Adelsspiegel. (Frkf. a. M. 1707.)  
Wermelskirchen, Predigten.  
Busl, Predigten.  
Wimpffen, Schlacht b. Sedan.  
Alles über Land u. Herrschaft Schlitz.  
Gaspey-Sauer, engl. Konv.-Grammatik.

**Hannemanns Buchh.** in Berlin SW. 68:

- \*Simakoff, l'art de l'Asie Centrale. (St. Petersburg 1883.)  
\*Holt, Rosa, Rugs oriental a. occidental, antique a. modern.  
\*History of oriental carpets before 1800. (Stockholm 1908.)  
\*Stammhammer, Bibliographie d. Socialismus u. Communismus.  
\*Hast, Geschichte der Wiedertäufer.  
\*Cornelius, Geschichte d. Münsterschen Aufruhrs.  
\*Cornelius, die niederländ. Wiedertäufer während d. Belagrg. Münsters 1534/35.  
\*Bouterweck, zur Literatur u. Geschichte d. Wiedertäufer.  
\*Warschauer, St. Simon u. d. St. Simonisten.  
\*Schubert, Naturgesch. d. Tierreichs u. Pflanzenreichs.  
\*Echtermeyer, deutsche Gedichte.  
\*Der Bär (Zeitschrift). Jahrg. 1—5.

**Speyer & Peters** in Berlin NW. 7:  
 \*Bellermann, Schillers Dramen.  
 \*Freytags Werke.  
 \*Meyer, C. F., Schriften.  
 \*Klausen, Abenteuer d. Odysseus. 1834.  
 \*Eichler, Blütendiagramme.  
 \*Seydlitz, Geographie. Ausg. C. 25. A.  
 \*Grimm, dtische Mythologie. 4. A.  
 \*Schlegel, 1794—1802, Jugendschr., v. Minor.  
 \*Rechtsprechg. d. O.-L.-G. Bd. 14—19.  
 \*Jónsson, Islandske litt. hist. till d. oldnorske.  
 \*Elster, Prinzipien d. Literaturwissensch.  
 \*Ritter, Lehrb. d. höh. Mechanik. 3. A. 2 Bde.  
 \*Ascherson, Flora d. Prov. Brandenburg.  
 \*Finkelstein, Lehrb. d. Säuglingskrkh. I.  
 \*Wessely, Katastralvermessg. v. Bosnien u. d. Herzegowina.  
 \*Langenscheidt, Handels-Lexikon.  
 \*Allfeld, Komm. z. R.-G. üb. d. gewerbl. Urheberrecht.

**Ludw. Hofstetter** in Halle a. S.:  
 Rosenbusch, Physiographie. I, 1—2.  
 Andrees Handatlas.  
 Reichenow, Vögel Afrikas. III.  
 Schweinichen, H. v. Des Ritters eigene Lebensbeschreibung. 1885.

**G. E. Stechert & Co.** in New-York:  
 (Angebote nur nach Leipzig.)  
 Virchow u. Hirsch, Jahresber. üb. . . . d. ges. Medizin. Jahrg. 40 u. folg.  
 Münchener medicin. Wochenschr. Kplt. bis 1910.  
 Korschelt, Morphologie u. Physiologie d. Zellkerns.  
 Kohl, Reisen in Kanada.  
 Antiqu.-Kataloge üb. Photographie.

**Julius Hermann's Bh.** in Mannheim:  
 \*Revue belge de numismatique. Alles Erschienenene. Kplt. mit Registerbdn.

**Lucas Gräfe** in Hamburg:  
 \*Grimm, deutsches Wörterbuch.  
 \*Lepsius, Geologie v. Deutschld. Bd. 1.  
 \*Autobiographie v. A. Boué (Wien).  
 \*Koberstein, Gesch. d. dt. Nationalliterat.

**Sachse & Heinzelmänn** in Hannover:  
 \*Baechtold, Keller-Biographie. 3 Bde.  
 \*Klein, Fröschweiler Chronik. Illustr.  
 \*Saarbrücker Kriegschronik.

**E. J. Brill** in Leiden:  
 \*Andrees Handatlas. 4. Aufl.

**Theodor Schulze** in Hannover:  
 \*Weltgeschichte in Umrissen.  
 \*Meyer, Geschichte des Altertums.  
 \*Ranke, der Mensch. I.  
 \*Leonhardt u. Schwarze, Sammeln, Erhalten u. Aufstellen der Tiere.  
 \*Hohenzollern-Jahrbuch. V.  
 \*Preussische Gesetzsammlung 1824, 25.  
 \*Chrysander, Händel.  
 \*Holteys schlesische Gedichte.  
 \*Das deutsche Militär in der Karikatur.  
 \*Das Weib in der Karikatur Frankreichs.  
 \*Fuchs, Sittengeschichte. III. (Ergzgsbd.)

**Gubrynowicz & Sohn** in Lemberg:  
 Engelbrecht, Landbauzonen d. ausser-europäisch. Länder. 2 Bde. m. Atlas. 1899.

**Buehh. Gustav Fock G. m. b. H.** in Leipzig  
 (W) Zeller, Philos. d. Griechen. II, 1. Orig.-Dr.  
 (W) Ledebur, Eisenhüttenkde. 3 Bde. 5. A.  
 (W) Seligmann, Unters.-Meth. d. Auges.  
 (W) Wilmanns, Walth. v. d. Vogelw. 1882.  
 (W) Aristophanis Werke, v. Droysen. 3. A.  
 (W) Riemann, ges. math. Werke. 2. A.  
 (W) Baltzer, Elem. d. Math.  
 (W) Curtius, Karten v. Attika.  
 (W) Erk, Volkslieder. II III. 1841/45.  
 (W) Neumann, math. Physik. IV.  
 (W) Jireček, Fürstentum Bulgarien.  
 (W) Brambach, Raimundus-Lullus' Leben.  
 (W) Vollgraff, Ethnologie. 3 Bde.  
 (W) Fuchs, Agrargesch. u. -Politik.  
 (W) Kirchmann, Wertlosigkt. d. Jurispr.  
 (W) Eusebii chronicorum. 2 vol. 1866/75.  
 (W) Petermanns Mitt. Erg.-Heft 94.  
 (W) Neubauer-V., Analyse d. Harnes. 10. A.  
 (W) Stoerk, Verh. d. Rechtsfalls. 1887.  
 (W) Ebbinghaus, Psychologie. I. 2. A.  
 (W) Philostratus' Apoll. v. Tyana, übers. v. Baltzer.  
 (W) Seelmann, Volksstämme Norddeutshl.  
 (W) Sievers, Phonetik. 5. A.  
 (W) Kreuzzel, Geometrie f. Mittelsch.  
 (W) Plutarch, Moralia, ed. Bernadakis. Epil. ap.  
 (W) Passarge, Adamaua.  
 (W) Penck, Morph. d. Erdoberfl.  
 (W) Jensen, nordfries. Inseln.  
 (W) Müllenhoff, Altertumskd. 1/3, 5 u. a.  
 (W) Pierson, preuss. Gesch. 9. A.  
 (W) Schütze, holst. Idiotikon.  
 (W) Rütimeyer, Fauna d. Pfahlb. d. Schweiz.  
 (W) Chwolson, Physik. I—IV, 1.

**Gustav Engelmann** in Berlin SW. 48:  
 Brockhaus' Konv.-Lex. 14. Aufl. (1895.) Bd. 12/13.  
 Eulenburgs Real-Encykl. 2. Aufl. Bd. 20 21. Mögl. Einband Engelmann.

**Paul Scholz** in Gablonz a. d. Neisse:  
 \*Heimburgs Romane. Beide Serien.  
 \*Pötzls gesammelte Schriften.  
 \*Petermann, Wien.  
 \*Mayer, Geschichte Österreichs.  
 \*Sombart, dennoch.  
 \*Perty, die mystischen Erscheingn. d. menschl. Natur.  
 \*Hellenbach, Vorurteile des gemeinen Verstandes.  
 \*Baltzer, 5 Bücher v. wahr. Menschentum.  
 \*Bibl. d. allgem. u. prakt. Wissens. 6 Bde.  
 \*Fuchs, Sittengeschichte. 1. Bd. geb.  
 \*Hauptmann, Hannele. Illustr. Ausgabe.  
 \*Helmolt, Weltgeschichte.  
 \*Werners Romane. Geb.  
 \*Dahns sämtl. Werke. Geb.  
 \*— do. Neue Folge. Geb.

**Chr. Teich's Buchh.** in Lobenstein (Reuss):  
 Journal f. Ornithologie 1870, Heft 1—3; 1880, H. 2—4; 1885, H. 1—3; 1889, H. 2.  
 Rösel von Rosenhof, Insektenbelustigungen.  
 Brehm, Vögel. 3. Aufl.

**Braumann & Koch G. m. b. H.** in Magdeburg:  
 Meyers Konv.-Lex. 5. Aufl. Bd. 18—21.

**Bangel & Schmitt** in Heidelberg:  
 Otfried, Evangel.-Buch v. O. Erdmann. Kl. Ausg.  
 \*Jahrb. d. kunsthist. Samml. d. Allerh. Kaiserhauses. Wien. Bd. 1—23, 1883 u. 1902 od. kplt. Angebote direkt. Fester Auftrag.  
 Gothein, Wirtschaftsgeschichte.  
 \*Goethes Briefwechsel m. Carl August.  
 \*Herder, Stimmen d. Völker in Liedern. Schöne Ausg.  
 \*Gesenius-Kautzsch, hebr.-aramäisch. Wrtrb. Hirt, Etymologie d. nhd. Sprache.  
 Andresen, dtische Volksarten. 6. Aufl. 1899.  
 Waag, Bedeutung uns. Wortschatzes.  
 Behaghel, d. dtische Sprache. 4. Aufl.  
 Kluge, von Luther b. Lessing. 1904.  
 Grimm, dtische Grammatik. 2. Aufl. Kplt.  
 Kauffmann, dtische Grammatik. 4. Aufl.  
 Paul, Prinzipien d. Sprachgesch. 1899.  
 Saran, dtische Verslehre. 1907.  
 Meyer, Grdr. d. neueren Literatur. 1907.  
 Chuquet, Littérature allemande.  
 Baechtold, Gesch. d. Lit. d. Schweiz.  
 Dilthey, d. Erlebnis n. d. Dichtung.  
 Schrader, Reallex. d. indogerm. Altert.

**K. F. Koehler Sort.-Kto.** in Leipzig:  
 Baedeker, Spanien u. Portugal.  
 Gesta Romanor., v. Graesse. 1905.  
 Ernst, P., Weg zur Form.  
 Keller, z. Gesch. d. altevang. Gemeinde.  
 Tille, von Darwin bis Nietzsche.  
 Virchow, Freiheit d. Wissenschaft.  
 Bluntschli, Staatswörterb. 2. Aufl. Bd. 11.  
 Masius, Rundschau. Vollständig bis 1908.  
 Doehl, Versicherungswesen. 1865.  
 Doring, über Feuerversich.-Anstalten.  
 Ehrenzweig, österr. Versich.-Zeitg. Bd. 3.

**F. H. W. Reichenaus Bh.**, Harburg (Elbe):  
 \*Friedrichs, Handbuch d. Prozesspraxis. Neueste Aufl.  
 \*Formularbuch f. d. freiw. Gerichtsbarkeit. Neueste Aufl.

**Josef Grünfeld** in Wien I, Bognergasse:  
 \*Archiv f. Sozialwissensch. Bd. 31—37.  
 Beck, Karl, Gedichte. Alles.  
 Gentz, Schriften.  
 Lichtenberg, Schriften.  
 Kotzebue, Theater. Wien 1845. Bd. I.  
 Wessely, Anltg. z. Kenntnis der Werke d. Kunstdrucks.

**K. Lorenz** in Gmunden a. Traunsee:  
 Dahn, Gelimer.  
 Freytag, Ahnen.  
 Sudermann, Ehre.  
 Wolff, Renata.  
 Anzengruber. Kplt. oder einzeln.  
 Saar, Nov. a. Österreich.  
 Jean P., Flegeljahre.  
 Eichendorff, Tangenichts.

**Emil Böhme** in Gablonz a/N.:  
 \*Schliemann, Französisch. I. M.

**Benno Konegen, Sort.** in Leipzig:  
 Centralbl. f. Nervenhlkde. 1908, 09.  
 Monti, Kinderhlkde.  
 Alles über Kaffee, spez. u. popul. Inh., Schriften, selbst Bilder u. Ausschn. etc.

- Franz Richter** in Leipzig:  
Minerva, Jahrb. d. gel. Welt 1909—10.  
Kürschners Literaturkalender f. 1910.  
Immisch, die slavischen Ortsnamen.  
Kleinpaul, Menschen- u. Völkernamen.  
Kühnel, slavische Ortsnamen.  
Marjan, keltische Ortsnamen.  
Pott, Personennamen.  
Stark, Kosenamen der Germanen.  
Schulze, Gesch. latein. Eigennamen.  
Förstemann, altd. deutsches Namenbuch.  
Goedeke, Grdr. d. dtshn. Dichtg. 8 Bde.
- Max Spielmeyer** in Berlin SW. 48:  
\*1 Sponsel, Plakat.  
\*1 Ysendyck, Documents classés des Pays-Bas.
- Paul Graupe** in Berlin W. 35:  
\*Werdenhagen, de rebus publicis Hanseaticis. Folio.  
\*Topographische Werke von Merian, — Braun-Hogenberg, — Schedel, — Münster, — Wening etc. etc.  
\*Ansichten von Bremen, — Berlin — Lübeck.  
\*Jaenicke, Keramik.  
\*Exlibris v. Klinger u. Greiner.  
\*Runges Schriften. 2 Bde.  
\*Lyser. Alles von ihm.
- Hugo Streisand** in Berlin W. 50:  
Bitte meine neue Adresse: Augsburgerstr. Nr. 38 zu notieren.  
\*Ibsen, ges. Werke. 10 Bde. A. e.  
\*Pawlowski od. e. and. russ. Wörterbuch.  
\*Wilamow.-Moellendorff, griech. Tragödien.  
\*Breithaupt, natürl. Klaviertechnik.  
\*Der Baumeister. Jahrg. 1900—09.  
\*Handelsmuseum (Wien) 1904—05.  
\*Rimski-Korsakoff, Harmonielehre.  
\*Schmeller, bayrisches Wörterbuch.  
\*Bülow, H., Briefe. Bd. 5—8.  
\*Braun, im Schatten d. Titanen.  
\*Thure-Brandt (?), Massage.  
\*Petiscus, Olymp.  
\*Strabo, Geographie, dtsh. v. Forbiger.  
\*Rahn, Rahm'sche Stenographie.  
\*Speltz, Ornamentik.  
\*Bechhold, Handb. d. Naturwissenschaften.  
\*Shakespeares Werke, v. Ulrici.  
\*Schwarz, Staatsrecht, — Verwaltung.  
\*Woerner, Ibsen. Kplt. u. e.  
\*Mereschkowski, Peter d. Grosse.  
\*Goethe. Cottasche Jubil.-A. Hfz.  
\*Grimmelshausen, Simplizissimus. Insel.  
\*Joseph, Gesch. d. Baukunst. A. e.  
\*Eyth, ges. Schriften; — Cheopspyramide; — Pflug u. and.  
\*3 Wolfsohn, schönwiss. Lit. d. Russen.  
\*Spielhagen, probl. Naturen; — Sturmflut; — Platt Land.
- Wilh. Frick, k. u. k. Hofbh.** in Wien:  
\*Nietzsche, Ecce homo.  
\*Lenau, Briefe a. e. Freund, hrsg. v. K. Mayer.  
\*Spitzer, Tabellen f. Rentenrechnung.
- Misch & Thron**, 126, rue Royale in Brüssel.  
\*Zeitschrift f. Bücherfreunde. 8. Jahrg., II. Sem.; 9. Jahrg. u. folg. (A. einz.)
- J. G. Calve** in Prag:  
Grillparzers Werke. (Cotta.)  
Kisch, die alten Strassen u. Pl. Wiens. — do. do. von Wiens Vorstädten.  
Meyer, Entw. d. Altertums.  
Annalen d. Naturphilosophie. Alles.  
Dernburg, Pandekten. 4. u. 5. Aufl.  
Bulletino dell' istituto di diritto Romano. I—XX.  
Zeitschrift der Savigny-Stiftung. Roman. Abteilung. Alles.  
Bierbaum, nemt, Frouwe, disen Kranz.
- Bonifacius-Druckerei** in Paderborn:  
\*Herzog, Realencyklopädie für protestant. Theologie. 21 Bde. 3. Aufl.  
\*Waitz, dtsh. Verfassungsgesch. Bd. V, 2 und VI, 2.  
\*Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands.  
\*Brunner, deutsche Rechtsgeschichte.  
\*Schröder, Lehrb. d. dtshn. Rechtsgesch.  
\*Eubel, Hierarchia catholica medio-aevi. (Nr. 2—6. Neueste Aufl.)
- Franz Siemenroth** in Berlin:  
Falkmann u. Mugdan, Rechtspr. Alles.
- J. Max & Comp.** in Breslau I:  
Rübezahl, s. Begrddg. in d. dtshn. Mythe.  
Hafis, v. Hammer. Wien 1812. 16 Bde.  
Wagner u. Sch., Costa Rica.  
Goethes naturw. Werke. Weimar. Ausg.  
Wagner, L., Tabak- u. Zigarrenfabrikat.  
Kempner, Fried., Gedichte.
- G. P. Aderholz' Buchh.** in Breslau:  
1 Schwechow, Anfertig. pädag. Aufsätze.
- G. A. v. Halem** in Bremen:  
Luegers Lex. d. ges. Technik.  
Treitschke, Geschichte im 19. Jh. Kplt.  
Dalen-Lloyd-L., Englisch.  
Kolonial-Gesetzgeb. Bd. 4 u. folg.  
Semler, tropische Agrikultur. Kplt.  
Flesch, Prostit. u. Frauenkrankh.  
Strauss, Lao-tses Tao-teh-King.  
Behrens, Leitf. d. bot. Mikrosk.
- Holze & Pahl** in Dresden:  
\*Wiebe, Entwässerung u. Reinigung der Stadt Danzig.  
\*Förster, neue Brückenbauten in Österreich-Ungarn.  
\*Nitzsche, Materialbedarf.  
\*Birk, Wege-, Erd- u. Strassenbau.  
\*Krüger, Erd- u. Strassenbau.  
\*Schaper, eiserne Brücken.  
\*Dehaff, Tiefbautechnik.  
\*Grahn, Wasserversorgung im Deutschen Reich. I/II.  
\*Heyd, Wirtschaftlichkeit bei den Städteentwässerungsverfahren.  
\*König, Taschenbuch f. Hydrotekten.  
\*Wasser u. Abwasser. I/II.  
\*Berg, Wasserwerk von Bremen.  
\*Städtebauliche Vorträge, Alle bisher erschienenen.  
\*Reutter, Bewegg. d. Wassers in Kanälen.  
\*Kladderadatsch 1865, 66.  
\*Samml. dtsh. Reichsgesetze. 4. 18. 77.
- Beck'sche k. u. k. Hof-u. Univ.-Bh.**, Wien:  
1 Guichard, Harmonie d. Farben. Kleine Ausgabe.
- Max Busch** (Inh. Julius Kössling) in Leipzig:  
Bachmann, Geschichte Böhmens. 2 Bde. 1899—1905.  
Dierauer, Gesch. d. Schweizer Eidgenossenschaft. 3 Bde. 1887—1907.  
Gregorovius, Rom. Bd. 7. 8.  
Hobbes, Leviathan. Amsterdam 1670.  
Huber, Geschichte Österreichs. 5 Bde. 1885—95.  
Jaffé, Regesta Pontificum. 1886.  
Jorga, Gesch. d. Demanischen Reiches. 2 Bde. 1908.  
Kleinschmidt, Gesch. d. Kgr. Westfalen. 1893.  
Malfatti di Monte Tretto, Handb. d. Konsularwesens. 2 Bde. 2. A. 1904.  
Martens, d. Konsularwesen im Orient. 1874.  
Nachod, Gesch. v. Japan. 1906.  
Proudhon, Widersprüche d. Nationalökonom.  
Schybergson, Geschichte Finnlands. 1896.  
Sigwart, Logik. 3. Aufl.  
Stavenow, Gesch. Schwedens. 7 Bde. 1908.  
Wochenschrift, Juristische, 1875, 76.
- Hohenzollern-Jahrbuch. Jg. 12. 13.  
Kratz, Gesch. d. Städte Pommerns. Brln. 1865.  
Riemann, Gesch. d. Stadt Kolberg. 1873.  
Baltische Studien. Jahrg. 2. 20. 21.  
Baechtold, G. Keller. 3 Bde.  
Bergwerksfreund. Bd. 18 u. folg.  
Dittrich, Sprachpsychologie. 1903.  
Erotici scriptores, rec. Hercher. 2 vol. 1858—59.  
Geschichte d. Befreiungskriege in vier Einzelwerken, bearb. von Holleben, Lettow-Vorbeck u. a. In 9 Bdn. 1909.  
Gierke, Genossenschaftsrecht. — Joh. Althusius.  
Herondas, Gedichte, griech.-deutsch, von Crusius.  
Holz, Schule d. Elektrotechnikers I. III.  
Schmidt, V., Beiträge z. Gesch. d. roman. Poesie. Berl. 1818.  
Aus Scriptoribus histor. Byzant.: Constantinus Porphyrogenitus. Michaelis, Athaliota.  
Serret, Differential- u. Integralrechnung. Bd. 1. 2. Aufl.  
Silbernagel, Trithenius. Landshut 1858.  
Tzetzae histor. variarum Chiliades, rec. Kiessling. 1826.  
Verhandlungen d. internat. Tuberkulose-Kongresse (nicht: Konferenzen).
- Friedr. Kornsche Buchh.** in Nürnberg:  
\*1 Kiepert, Integralrechnung. Geb.  
\*1 Armierter Beton. Jg. 1908, 09. Angebote direkt erbeten.
- Otto Weber** in Leipzig:  
\*Eschstruth, Romane. Brosch. u. geb.
- G. Harnecker & Co.** in Frankfurt a. O.:  
1 Bode, Frans Hals u. seine Zeit.  
1 Neuer Theater-Almanach für 1910.  
3 Henniger, Chemie. Neue Aufl.  
1 Zur Guten Stunde 1897.  
1 Becker, Aug., des Rabbi Vermächtnis.
- Heinrichshofen'sche Bh.** in Magdeburg:  
Staub, Kommentar z. Handelsgesetzbuch. Letzte Aufl.



**Gustav Fock G. m. b. H.** in Leipzig:  
 (A) Volz, jüd. Eschatologie. 1903.  
 (A) Sammlg. dtschr. Rechtsquellen. Bd. 2.  
 (A) Hieroclis synectemus, ed. Parthey.  
 (A) Hoeber, griech. Vasen.  
 (A) Bismarckreden 1847—95, v. Kohl.  
 (A) Annalen d. Naturphilos. I—VIII.  
 (A) Seeck, Unterg. d. antiken Welt. III.  
 (A) Lessings Werke, v. Muncker. Bd 18 u. 21.  
 (A) Quellen u. Studien z. Verfassung d. Dt. Reichs. I—III.  
 (A) Quellen u. Unters. z. lat. Phil. I—III.  
 (A) Montelius, Civilisat. primitive en Italie.  
 (A) Forschgn. z. neuer. Lit.-Gesch. 1—36.  
 (A) Gymnasium, Das human. Jahrg. 1.  
 (A) Jahrb. d. drahtlosen Telegr. Bd. 2.  
 (A) Centralbl. f. d. Dt. Reich 1902, 03.  
 (A) Dalman, d. leidende u. sterb. Messias.  
 (A) Archiv f. Ohrenheilkde. Bd. 8. 23—34.  
 (R) Jean Paul, Werke. Bd. 7. 8. Bln. 1826.  
 (R) Iffland, dram. Werke. Bd. 17. Bln. 1808.  
 (R) Goethes Werke. Ausg. letzt. Hand. Gr. 8°. Bd. 1.  
 (R) Diezels Niederjagd. 10. A.  
 (R) Brioschi, Theorie d. Determin. 1856.  
 (R) Hoppe, Differentialquoten. 1845.  
 (R) Gutzkow, ges. Werke. 1873-80. 1. Serie.  
 (L) Darwin, Ebbe u. Flut.  
 (L) Mosen, sämtl. Werke. (1863.)  
 (L) Meisl, Wachsarbeit. 1836.  
 (L) Treadwell, analyt. Chemie.  
 (L) Fichtes u. Schellings philos. Briefw.  
 (L) Aristophanes, v. Droysen.  
 (L) Politzer, Beleuchtgsb. d. Trommelf.  
 (R) Wolff, C. F., Theorie d. Generat. 1764.  
 (L) Krüger-Pöckel, griech. Sprachlehre.  
 (R) Aus dtschn. Lesebüchern. Kplt.  
 (W) Mach, Erkenntn. u. Irrtum. 2. A.  
 (W) Kneipp, d. grosse Kneippbuch. 1908.  
 (R) Strasburger, botan. Praktikum. 4. A.  
 (L) Leo, d. griech.-röm. Biographie.  
 (L) Peter, d. Brief in d. röm. Literatur.  
 (R) Schmieder, Gesch. d. Alchimie. 1832.

**A. Mayer'sche Buchh.** in Aachen:  
 \*Semper, der Stil.

**E. Biermann** in Barmen:  
 Schubert, G. H. v., Altes u. Neues. Geb.

**Gerold & Co.** in Wien:  
 Piper, Katalog d. Altonaer Stadtbibl.  
 Rybicki, Bauvorschriften f. Eisenb.  
 Palazzo di Venezia. Wien 1909.  
 Die Bibel in der Kunst.

**C. Schaffnit** in Düsseldorf:  
 \*Cremer, bibl.-theolog. Wörterb. d. neu-testamentl. Gräzität.

**Robert Lübecke Antiquariat** in Lübeck:  
 \*Feller, H., biblisch. Wörterb. 2 Bde. 1895.  
 \*Dreesen, Lüneburg. Heide. № 60.—ord.  
 \*Meyers kl. Konv.-Lexikon. 6 Bde.  
 \*— Konv.-Lex. 5. Aufl. Suppl.-Bde.  
 \*Sorel, l'histoire de la diplomat. fr.-alle. 1870—71.  
 \*Zeitschr. f. schlesw.-holst. Geschichte. V.  
 \*Quellensammlg. f. schlesw.-holst. Gesch. IV.

**F. W. Rochow** in Heidelberg:  
 Cohen, Kants Begründung der Aesthetik.  
 Sering, innere Kolonisation. 1893.

**Franz Lafaire's Antiqu.** in Hannover:  
 \*Baumann, d. Lehre v. Raum u. Zeit u. Mathematik in d. neueren Philosophie.  
 \*Schroeder, algebr. Logik.

**Heinz Clausnitzer** in Stuttgart:  
 \*Sussdorf, Anatomie der Haustiere. I.  
 \*Renan, Leben Jesu. Mögl. 2. od. 3. Aufl.  
 \*Duret, Impressionisten.  
 \*Mayr, Laibl.  
 \*Muthesius, das engl. Landhaus. Bd. 2.  
 \*Dahn, ein Kampf um Rom.  
 \*Keller, — Meyer, — Sudermann, — Niese, — Ompteda, — Zahn, — Frenssen, — Ganghofer, — Heyse, — Heer, — Herzog, — Rosegger, — Nietzsche, — Stratz. Alles.

**Hermann Mayer** in Stuttgart, Calwerstr. 13:  
 \*Schmitthenner, Psyche.  
 \*Lommel, Experimentalphysik.  
 \*Diercke, Schulatlas. № 6.—  
 \*Scheffel, Ekkehard, — Trompeter.

**J. Stahl** in Arnberg:  
 1 Herders Konv.-Lexikon. Neueste Aufl.

**Hermann Seippel** in Hamburg:  
 \*Brockhaus' kl. Konv.-Lexikon. 2 Bde.  
 \*Meyers kl. Konv.-Lexikon. 3 Bde.  
 \*— do. 6 Bde.  
 Neueste Auflagen! Tadellose Exemplare!

**A. Bergstraessers Hofbh.** in Darmstadt:  
 1 Masqueray, griech. Metrik.

**Gustav Neugebauer** in Prag:  
 \*1 Astronom. Kalender d. Wiener Sternwarte 1910, event. zu vollem Preise.  
 1 Napoleons Werke, dtsch. v. Alvensleben. Chemnitz 1841.  
 1 Napoleons hinterlassene Werke, dtsch. v. Alvensleben. Leipzig 1842.

**Otto Harrassowitz** in Leipzig:  
 Heideloff, Ornament. d. Mittelalt. 1838-55.  
 Hofmannsthal, d. kl. Welttheater. 1903.  
 — d. Kaiser u. d. Hexe. 1901.  
 Ziegler, Drauss u. Daheim. 1891.  
 Zeange, neue amerik. Erzählung. 1776.  
 Adrian, Reise-Szenen aus Amerika. 1835.  
 Gerstner, Reise d. d. Verein. Staaten im J. 1838—40. 1842.  
 Annales de l'assoc. intern. p. le progrès des sciences soc. Année V, assemblée gén. de Brux. 1866.  
 Bülow, Russl. u. d. Staat. d. Wetterwinkels. — Balkanstaat. u. ihre Entwickl. 1897.  
 Engel, Gesch. v. Serbien u. Bosnien. 1801.

**Heinr. Enderlen, Hofbuchh.** in Stuttgart:  
 \*1 Luegers Lexikon. 1. Aufl.  
 \*1 Semper, der Stil.  
 \*1 Bergische Bauweise.  
 \*1 Pöhlmann, Gedächtnislehre.  
 \*1 Archiv f. Kriminalanthr. Bd. 17—28. 33—35, auch einzeln.

**Th. Blasings Univbh.** in Erlangen:  
 Lebert-St., Klavierschule I—III.  
 Denkwürdigk. d. Markgräfin v. Ansbach. 2 Bde. 1826. Deutsch.  
 \*Deutsche Monatsschrift f. Zahnheilkunde. Jahrg. 18—27 (1900—09).

**Franz Bucher** in Ellwangen a. J.:  
 \*Horatii opera, v. Kiessling-Heinze. Tl. II.

**Lucas Gräfe** in Hamburg:  
 1 Lepsius, Geologie Deutschlands. Bd. 1.

**Sachse & Heinzelmann** in Hannover:  
 \*Hallier, Flora. Bd. 12. 17. Koloriert.

**Buchh. H. Golde** in Charlottenburg:  
 Zell, Polyphem, ein Gorilla.  
 Braune, althochdeutsches Lesebuch.  
 Ratzel, anthropol. Geographie.  
 Supan, Grundzüge d. physisch. Erdkunde.  
 Reichsger.-Entscheidgn. Neue Folge ab 1900.  
 Gummizeitung mit Beiblatt Celluloid-industrie ab 1900.

**A. Spiro** in Posen:  
 \*Cossel, hebräisches Wörterbuch.

**R. Ronge's Nachf.** in Tarnowitz:  
 \*Kohlenegg, d. Höpfe.

**Paul Graupe** in Berlin W. 35:  
 \*Schriften d. Goethe-Gesellschaft. Bd. 1.  
 \*Salzburg. Stiche v. Naumann u. Dannreiter. Kpltte. Serie.  
 \*Simplicissimus. II. Nr. 40.  
 \*— XI. Nr. 8. 13. (Luxusausg.)

**Johann Müller** in Reichenberg (Böhmen):  
 Lauenstein, Statik; — Festigkeitslehre; — Eisenkonstruktionen.

**John & Rosenberg** in Danzig:  
 Schwabe, K., mit Schwert u. Pflug. 1904.  
 Flathe, allg. Weltgeschichte. 1899.  
 Stoll, geschichtl. Leseb. 3 Bde.  
 Volz, aus d. Zeit Friedr. d. Grossen.  
 Ohle, der kl. Krieg in Afrika.  
 Niethammer, Dampfturbinen.  
 Langsdorff, Volkswirtschaft f. jedermann.

**Franz Malota** in Wien IV/1:  
 \*Klein, Gesch. d. griech. Kunst. 3 Bde.  
 \*Furtwängler, Beschreibg. d. geschn. Steine.  
 \*Mitteilgn. d. k. d. archäol. Instituts. Röm. Abteilg. Bd. 1—23. (Auch einz.)  
 \*Alles von Furtwängler. Mehrfach.  
 \*Birt, d. antike Buchwesen.  
 \*Grasset, Méthode de composition ornement.  
 \*Graph. Künste. Bd. 2. 3. 5—19. (Auch einz.)  
 \*Mertens, Brückenbau im 19. Jahrh.

**Koebner'sche Buchh.** in Breslau:  
 Gunkel, z. religionsgesch. Verständn. d. N. Test.  
 Gutzkow, Wally, d. Zweiflerin. Krit. hrsg. v. Wolff.  
 Krauss, Moltke, Benedek u. Napoleon.  
 Nyrop, Manuel phonét. de français parlé.  
 \*Siebeck, Gesch. d. Psychologie.  
 \*Preuss. Verwaltungsblatt. Jahrg. 1—24.  
 Gregorovius, römische Tagebücher. 2. A.  
 Grössel, d. Mission in d. evangel. Kirche.  
 Goldnes Buch d. Kunst.  
 Planck, B. G.-B. 3. Aufl.  
 Staub, Handelsgesetzbuch. Neueste Aufl.  
 \*Freimaurerei. Schrift. darüb. älter. Datums.  
 Reichsgesetzblatt f. 1906 u. f.  
 \*Monatschrift f. Handelsrecht u. Bankwesen, hrsg. v. Holdheim. Jg. 1 u. f.  
 \*Ibsens Werke. 5 Bde. (Berl., Fischer.)  
 \*Ledebur, Handb. d. Eisen- u. Stahlgiesserei.  
 \*Messerschmitt, Kalkulation. Bd. 2.

**F. J. Reinhardt** in Fulda:  
 Bellarmin, ew. Glückseligk. d. Heiligen.  
 Molière, l'avare, hrsg. v. Laun u. Knörich.  
 Pautus, v. Lorenz. IV. Pseudolus.

**Heinrich Stadt** in Wiesbaden:  
\*1 Münch. med. Wochenschr. 1898, H. 48.  
\*1 Baron, Pandekten.  
\*1 Ranke, der Mensch. 2 Bde.

**Robert Hoffmann** in Leipzig:  
Diezel, Niederjagd. } Neueste Aufl.  
— hohe Jagd. } Tadellos.  
Röhricht, unter d. Fahne Napoleons.

**F. Topić** in Prag:  
Andrees Handatlas. 4. u. 5. Aufl.

**E. Weinfurter** in Prag:  
1 Liszt, die Strafgesetzgebung d. Gegen-  
wart. I. II. Ant.

**H. Uppenborn** in Clausthal:  
1 Sachs-Villatte, franz. Wörterb. Hand-  
u. Schulausgabe. 2 Bde. Geb.

**Süddeutsches Antiquariat** in München:  
\*Ganghofer, Waldrausch; — d. Schweigen  
im Walde; — Lebenslauf e. Optimisten.  
\*Hertwig, Elemente d. Entwicklgslehre.  
\*Bonnet, Lehrb. d. Entwicklungsgesch.  
\*Brunner, Zeugen u. Inquisitionsbew. d.  
Karol. Zeit.  
\*Grabein, d. Herren d. Erde.

**Burgersdijk & Niermans** in Leiden:  
\*1 Bohn, die Propyläen der Akropolis  
zu Athen. Berlin 1882.  
\*1 Feuerbach, Anti-Hobbes. 1798.

**G. Franz**, Hofbh. in München:  
1 Gentz, Tagebücher.  
1 Haym, Schopenhauer.  
1 Kerschensteiner, Theorie d. Lehrplans.

**Karl W. Hiersemann** in Leipzig:  
Eberhard, Album d. Leipz.-Dresd. Eisen-  
bahn. Ca. 1840.  
Brosset, Rapports sur un voy. arch., m.  
Atl. (Russ.). 1851.  
Les Nielles du Grand Lustre de la cath.  
d'Aix-la-Chapelle. 1859.  
\*Gneist, englische Communalverfassung.  
1. Aufl. Bd. 2. Berlin 1860.  
\*Delitzsch, durch Krankheit z. Genesung;  
— ein Tag in Kapernaum.  
Barack, Hdss. d. Fürstenbergschen Hofbibl.  
Tabulae cod. Mss. pract. graec. et orient.  
i. Bibl. Palatino. Kplt. u. einz.  
Förstemann, die gräfl. Stolbergsche Bibl.  
Zeitung d. Ver. f. Gesch. u. Altert.  
Schlesiens. Bd. 33.  
Heinemann, Handschr. d. herzogl. Bibl. zu  
Wolfenbüttel.  
Zeitschrift d. Dtschn. Geol. Ges. 1905—08.  
Sitzungsber. d. k. preuss. Akad. d. Wiss.  
1906—08.  
Zeitschrift f. Krystallographie. Bd. 42—44.  
Zentralblatt, Biochem. Bd. 5—7.  
Insektenbörse 1906—08. Auch einz. Nrn.  
Zeitschrift d. Dtschn. Morgenländ. Gesell-  
schaft. Bd. 1—10.  
Catalogus cod. manuscript. bibl. reg.  
Monacensis. Alles Ersch.

**Julius Bleek** in Minden i. W.:  
Hemme, Latein i. d. Kultursprache der  
Gegenwart.  
— kl. Verz. d. griech.-dtschn. Fremd-  
u. Lehnwörter.  
Wagener, Hauptschwierigk. d. lat. Formenl.

**K. F. Koehlers Antiquarium** in Leipzig:  
Flattich, Leben u. Schriften.  
Goethe, Dichtg. u. Wahrh., v. Wülker.  
Huber, schweiz. Privatrecht.  
Stobbe, dtschs. Privatrecht. 3. Aufl.  
Haacke-Kuhnert, Tierleben.  
Kühn, Ernährung d. Rindviehs. 1861.  
Planck, Thermodynamik. 2. Aufl.

**Michael Sterra** in München, Adalbertstr. 15:  
Laroche, der Registrar auf Reisen.  
Klassiker aller Zeiten u. Nationen, hrsg.  
v. A. Wolff. 4. Tl.: Nationallit. sämtl.  
Völker d. Orients, v. Wohlher u. Che-  
valier Fonseca. Berlin 1876.  
Swedenborg. Beliebige dtsche. Ausgaben.  
Holz u. Schlaf, Papa Hamlet.  
— — Familie Selicke.  
Hauptmann, G., Promethidenlos.  
Scheerbar, revolutionierte Bühne.  
— ja, was möchte man nicht alles.  
— die Hölle, die Heimat der Kunst.  
Antiquariatskataloge über neuere deutsche  
Literatur stets sehr erwünscht.

**Albert Angerer Buchh.** in Weiden  
Scheeben, Dogmatik. Kplt.  
Scherer, Exempel-Lexikon.  
Kretzschmar, Führer durch den Konzert-  
saal. II, 2.

**Floessel's Buchh.** in Dresden-A. 9:  
\*Eschstruth, jedem das Seine. Ill. Geb.  
\*Gebhardt, R., Hdb. d. dtschn. Geschichte.  
2 Bde.

**C. v. Lama's Nachf.** in München:  
\*König, deutsche Literaturgeschichte. 29.  
oder spätere Auflage.  
\*Könnecke, Bilder-Atlas. 2. Aufl.  
\*Kurz, Gesch. d. dt. Literatur. 8. Aufl.  
\*Heiner, Kirchenrecht. 5. Aufl.  
\*Verhandlungen der Katholikenversamm-  
lungen. Kplt. u. einz.

**Ludwig Bamberg** in Greifswald:  
\*Newcomb, Elements of differential and  
integral calculus.

**W. Junk** in Berlin W. 15:  
\*Zoologischer Jahresbericht. Reihen u.  
einz. Bände.

**Gebrüder Doppler** in Baden, Schweiz:  
1 Buchwald, Technik des Bankbetriebes.  
5. Auflage.

**Max Stiering** in Cassel:  
Meyers gr. Konv.-Lexikon. 6. A.  
Zentralblatt f. Chirurgie. 1.—34. Jg.  
Ebeling, Probleme d. roman. Syntax.  
Kawerau, Predigten. Bd. 1.  
Königs Warenlexikon.  
Mommsen, römische Geschichte.  
Sizéranne, Hist. de la peinture angl.  
Tobler, vermischte Beiträge. II. III. IV.  
Walde, latein. etymolog. Wörterbuch.

**Grill'sche Kais. u. Königl. Hofbh. J. Benkö**  
in Budapest V:  
\*1 Haber, technische Elektrochemie.  
\*1 Cramer, les 5 codes.

**Holze & Pahl** in Dresden:  
\*Schöler, Irrtümer d. Sozialdemokratie.  
\*Potthoff, Organ. des Privatbeamtenstandes.  
\*Pick, Alt-Prager Archit.-Details. I/II.

**Ernst Wasmuth A.-G.** in Berlin:  
\*Dtsche. Rundschau 1907, 08, 09.

**Julius Neumann** in Magdeburg:  
Groth, stürmische Zeiten.

**Passage-Buchh.** in Jena:  
Busch-Album.

**Graser'sche Buchh.** in Annaberg (Sa.):  
1 Angelus Silesius, Cherub. Wandersmann.

**Otto Hendels Buchh.** in Halle a/S.:  
Tesch u. Comes, Katechismus f. Bahnmeister.  
Hinrichs' Halbj.-Katalog 1908, 1909 m. Reg.

**Capaun-Karlowa** in Celle:  
\*Muret-Sanders, englisches Lexikon. Grosse  
Ausgabe. 84 *M.* Antiquar. bis 1890.  
Angebote direkt.

**Erich Schroeder** in Halberstadt:  
Staub, Kommentar z. Handelsgesetzbuch.  
Hohenlohe-L., a. m. Leben. (Kplt. u. einz.)

**Boyveau & Chevillet** in Paris:  
Bronsart de Schellendorff, sechs Monate  
beim japanischen Feldheere.  
Lachmann, K., Nibelungenlied.  
Lexer, mittelhochdeutsches Wörterbuch.

## Kataloge

Mein

### Katalog V

#### Portraits (4888 Nummern)

steht weiter gratis und franko zu Diensten.

**Franz Stöpel,**

Kunst-Antiquariat,  
Leipzig, Flossplatz 33.

**R. Wieland** in Ludwigsburg ersucht um  
direkte Zusendung von Antiquariatskata-  
logen über Militaria in zweifacher Anzahl.

## Zurückverlangte Neuigkeiten

Wir erbitten umgehend zurück alle  
remissionsberechtigten Exemplare von:

**Simon, Analyt. Geometrie der Ebene**  
(Sammlung Göschen Nr. 65),

**Simon, Analyt. Geometrie des Raumes**  
(Sammlung Göschen Nr. 89)

je 60 *♁* netto.

Leipzig.

**G. J. Göschen'sche Verlagshandlung.**

## Angebotene

## Gehilfen- und Lehrlingsstellen

Für eine Buchhandlung im Regsbzl.  
Trier wird für 1. Juni ein tüchtiger, mit  
der Papier- u. Schreibwarenbranche durch-  
aus vertrauter kath. Gehilfe gesucht,  
der flotter Verkäufer und mit der Buch-  
führung vertraut sein muß. Anfangsgeh.  
*M.* 120.—.

Angeb. m. Bild u. Zeugnisabschr. unter  
A. S. † 1502 an die Geschäftsstelle des  
Börsenvereins erbeten.

Gut empfohlener jüngerer Gehilfe für  
sofort oder später gesucht.  
Gehaltsansprüche, Lebenslauf, Photo-  
graphie erbeten.

**Carl Glaeser,**  
Sortiment, Gotha.

Zu baldigem Eintritt sucht wissenschaftlicher Verlag in Leipzig einen gut empfohlenen jungen

### Verlagsgehilfen

mit schöner Handschrift, hauptsächlich für Auslieferung.

Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter # 1542 an die Geschäftsstelle des B. & B. erbeten.

## Jüngeren Reisenden

zum Besuche des deutschen Kunsthandels sucht ein grosser

### Leipziger Kunstverlag.

Feste Spesen, Gehalt und Provision.

Angebote unter Nr. 1552 an die Geschäftsstelle des Börsenvereins erbeten.

Infolge schwerer Erkrankung unseres Mitarbeiters suchen wir zu baldigstem Antritt, spätestens zum 1. Juli für unsern **Verlag** einen tüchtigen und gewissenhaften, mit allen einschlägigen Arbeiten vertrauten Herrn.

Gef. Angeboten bitten wir Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche beizufügen.

Berlin NW. 7, Unter d. Linden 43.  
**Speyer & Peters.**

Wir suchen zu baldigem Eintritt für Verlags-Auslieferung, Expeditionen in der Export-Abteilung, Führung der Buchhändler-Konten etc. eine geeignete Persönlichkeit, der an längerem Bleiben gelegen ist.

Besondere Literatur- u. Sprachkenntnisse sind für diesen Posten nicht erforderlich, wohl aber skrupellos genaues, sicheres Arbeiten u. eine klare, lesbare Handschrift.

Rom, 16. April 1910.  
**Loescher & Co.**  
(Inhaber: W. Regenbergl).

Wegen Erkrankung des jetzigen Herrn suchen wir einen neuen tüchtigen und energischen

### 1. Buchhalter

mit guten Kenntnissen der französl. und engl. Sprache, sowie des Mahn- und Klagewesens. Stellung selbständig und angenehm, ev. Lebensstellung.

Prima-Zeugnisse erforderlich.

Revelaer.

**Buzon & Bercker,**  
Verleger des Heil. Ap. Stuhles.

## Buchhalter,

vertraut mit der **doppelten** Buchführung (inkl. Abschluss), von einem angesehenen Berliner Verlage zum baldmöglichsten Eintritt gesucht.

Nur Herren (nicht über 25 Jahre), die auf eine dauernde Stellung Wert legen, sowie gute Zeugnisse und Empfehlungen aufzuweisen haben, wollen sich melden.

Gef. Angebote mit Photographie, sowie Gehaltsansprüchen befördert unter # 1537 die Geschäftsstelle des Börsenvereins.

In einer grösseren

### Leipziger Verlagsbuchhandlung

ist der

## Herstellungsposten

zu besetzen. Bewerber, die Französisch und Englisch verstehen, im Technischen des Drucks und der Illustration gut bewandert sind, Geschmack haben und die Korrespondenz mit Autoren zu führen gewöhnt sind, wollen Gesuche und Zeugnisabschriften unter Nr. 1551 an die Geschäftsstelle des Börsenvereins gelangen lassen.

Für unsere **Leihbibliothek** suchen wir für 1. Juli ein

### Fräulein,

das bereits in einer Leihbibliothek oder einem Sortiment tätig war, durchaus gewissenhaftes Arbeiten gewöhnt ist und Gewandtheit im Ladenverkehr besitzt.

Die Stellung ist bei zufriedenstellenden Leistungen von Dauer und angenehm. Gef. Angebote mit Bild, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten.

Mannheim. **Brochhoff & Schwalbe.**

Jüngerer Buchhandlungsgehilfe, der auch in der Papier- und Schreibwarenbranche Kenntnisse besitzt, für eine bayr. Provinzstadt zum 1. Juli gesucht.

Angebote unter „B. N. 783“ befördert Carl Fr. Fleischer in Leipzig, Salomonstr. 16.

Zu möglichst sofortigem Antritt suche ich einen jüngeren Gehilfen mit Gymnasialbildung und einigen Kenntnissen der neueren Sprachen, der eine gute Handschrift schreibt, schnell und sicher arbeitet und womöglich einige Kenntnisse von den Arbeiten des Antiquariats mitbringt. Bewerbungen mit kurzem Lebens- und Bildungsgang, Zeugnisabschriften und Gehaltsforderung erbeten.

**R. L. Prager** in Berlin.

## Filialvorsteher

für Grossstadt Norddeutschlands und der Rheinlande von grossem Zeitschriftenverlag gesucht. Repräsentable Herren, mit dem gesamten Inseratenwesen gut vertraut, wollen sich mit Ansprüchen und Zeugnisabschriften melden unter N. N. 500 Intelligenzcontor, Berlin, Lindenstrasse 26.

### Reisender

für eingeführte Tour gesucht zum 1. Juli oder später zum Besuch von Buchhandlungen u. Papiergeschäften u. dergl. Gutes Gehalt, Wochenspesen u. Provision. Tour Süddeutschland u. Osterreich Nur gut empfohlene, versierte Herren wollen sich melden. Gef. Angebote an die Geschäftsstelle des Börsenvereins u. # 1548.

Berliner Verlag sucht zum Vertriebe seiner gangbaren Verlagsartikel einen bei den Buch-, Papier- und Schreibwarenhandlungen gut eingeführten, gewandten und tüchtigen

### Reisenden

gegen Fixum und Provision.

Es wird auf einen Herrn reflektiert, der gute Erfolge in ähnlicher Position nachweisen kann und dem an dauernder, einträglicher Lebensstellung gelegen ist.

Bewerbungen möglichst mit Bild und Gehaltsansprüchen an die Geschäftsstelle des Börsenvereins unter # 1546 erbeten.

Zum sofortigen Eintritt suche einen

## Volontär,

welchem Gelegenheit geboten wäre, sich im Sortiment, Musikalienhandel und im Verkehr mit besserem Publikum auszubilden.

Freie Wohnung wird gewährt.

Oettingen a. R., 16. April 1910.

**Rieser-Buchhandlung**  
Adolf Graf.

Ich suche einen gut vorgebildeten

### Lehrling

gegen monatliche Vergütung.

**H. L. Schlapp,**

Hofbuchhandlung u. Antiquariat,  
Darmstadt, Schulstr. 5.

## London.

Wir suchen für sofort einen Volontär.  
London, April 1910.

129, Leadenhall Str.

**Siegle & Co., Ltd.**

## Gefuchte

### Gehilfen- und Lehrlingsstellen.

In dieser Abteilung beträgt der Anzeigepreis auch für Nichtmitglieder des Börsenvereins nur 10  $\text{§}$  pro Zeile.

Gehilfe, 22 Jahre (Sohn eines Kollegen), mit sicherem Auftreten und feinem Benehmen, der die grossen Städte Deutschlands bereits mit gutem Erfolg besucht hat und Firmenkennntnisse besitzt, sucht

#### Reise-Stellung.

Angebote unter  $\ddagger$  1523 durch die Geschäftsstelle des Börsenvereins.

Jüngerer, militärfreier Gehilfe, gelernter Sortimenter, der auch im Barsortiment und Verlag tätig war, sucht zum 1. Juli anderweit Stellung. Bevorzugt würde eine möglichst dauernde Stellung im Verlag. Ansprüche bescheiden. Gef. Angebote befördern unter G. K. 225  
Stuttgart Albert Koch & Co.

Suche für meinen Sohn, der Anfang Mai seine Lehrzeit beendet hat, zur weiteren Ausbildung anderweit Stellung.

Am liebsten in einem Leipziger Verlagshaus.

Angebote durch Herrn  
Eduard Schmidt, Leipzig,  
Querstraße,

erbeten.

Für einen in unserer Versand-Abteilung beschäftigten Herrn suchen wir ähnlichen Posten in Berliner Verlags- oder Versandgeschäft. Der betreffende Herr, den wir bestens empfehlen können, reflektiert auf dauernden Posten. Gehaltsanspr. bescheiden. Zu näherer Auskunft sind wir gern bereit.

Selmar Hahne's Buchhandlung  
in Berlin S. 14.

## Berlin.

Jüngerer Gehilfe, mit allen buchhändlerischen Arbeiten, auch Buchhaltung, vertraut, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, Anstellung mit angenehmer Arbeitszeit. Angebote erbeten unter E. F. 1  
Berlin S. 59.

Junger kath. Sortimenter sucht zum 1. Mai od. später Stellung in Rheinland od. Pfalz. Jedoch nicht Bedingung. Suchender verfügt über gute Zeugn., Sprach- u. Literaturkenntn. Gef. Angeb. u. C. B.  $\ddagger$  1512 an d. Geschäftsstelle d. Börsenvereins erb.

## Berlin.

26jähriger Buchhändler, mit Berliner Verhältnissen durch frühere längere Tätigkeit vertraut, seit Jahren Geschäftsführer in einer grossen internationalen Handlung der Schweiz, sucht zum 15. Juni d. J., ev. früher oder später, guten Posten in Berlin — Sortiment, Kunsthandlung od. anderem Zweige des Buchhandels. Suchender ist befähigt, sich überall schnell und gut einzuarbeiten.

Ausserden allgemeinen buchhändlerischen und kaufmännischen Fähigkeiten stehen vorzügliche französ. und englische Sprachkenntnisse, ebenso erstklassige Empfehlungen des jetzigen u. der früheren Herren Chefs zur Verfügung.

Gef. Angebote an

**D. Sabatzky**

p. a. Librairie Emile Schlesinger  
Montreux (Schweiz).

Sortimenter, Ende 30er, kath., ledig, zur Leitung einer Buchhandlung mit Nebenbranchen befähigt, z. Zt. mit der selbst. Führung einer solchen betraut, wünscht sich gelegentlich zu verändern. Frdl. Angebote unter H. V.  $\ddagger$  1545 an die Geschäftsstelle des Börsenvereins erbeten.

## Antiquariat.

Gehilfe, 24 J. alt, sucht zum 1. Juli oder später Stellung im wissenschaftl. Antiquariat. Bewerber ist seit 7 Jahren im Sortiment u. Antiquariat mit Erfolg tätig und besitzt neben gediegenen Kenntnissen eine rasche Auffassungsgabe.

Da ihm genügende Kapitalien zur Seite stehen, würde er in 1—2 Jahren, sobald er sich eingearbeitet hat, gern ein mittleres Antiquariat übernehmen. Angebote unter D. A.  $\ddagger$  1476 a. d. Geschäftsstelle d. B.-V.

### Fräulein,

mit allen Buchführungs- und Verlagsarbeiten aufs beste vertraut, Stenographie, Maschine, sucht Stellung zum 1. Mai im Verlag, Berlin oder Vororte. Angebote unter D. M., Berlin W. 15.

Für meinen Zögling, der am 1. März d. J. seine vierjährige Lehrzeit beendete und seitdem noch als Gehilfe bei mir arbeitet, suche eine Gehilfenstelle im Verlag, Sortiment oder Komm.-Gesch. Der junge Mann hatte Gelegenheit, sich mit allen einschläg. Arbeiten vertraut zu machen.

Zu weiterer Auskunft gern bereit.

**Benno Konegen,**

Verlag u. buchhändl. Versandgeschäft,  
Leipzig.

### — Verlag. —

Energischer und strebsamer Gehilfe, mit vielseitiger Routine im Sort. u. Verlag, sowie Prima-Vorbildung (akad.), sucht, gestützt auf beste Zeugnisse und Empfehlungen, für sofort oder später dauernde Stellung, am liebsten in grösserem süddeutschen Verlag. Gef. Angeb. unter M. R.  $\ddagger$  1462 an die Geschäftsstelle d. B.-V. erbeten.

Für einen Sortimenter, 27 Jahre, zuletzt 4 Jahre in leitender Stellung eines rhein. Provinzgeschäftes tätig, firm in allen Arbeiten des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels und reich an Kenntnissen der Nebenbranchen (Buchbinderei und Papiergeschäft), suchen wir für sofort oder später Stellung. Auf Anfrage geben wir gerne Auskunft und befördern Angebote unter H. W. 500.  
Stuttgart Albert Koch & Co.

## Reisender,

repräsentationsfähig, mit reichen Erfahrungen, bei den Buch-, Kunst-, Musikalien- und Papierhändlern Deutschlands und der Schweiz bestens eingeführt, sucht Engagement. Ia-Zeugnisse. Gef. Angebote unter  $\ddagger$  1544 an die Geschäftsstelle des Börsenvereins erbeten.

Für Fräulein, 25 Jahre alt, welches  $4\frac{1}{2}$  Jahre in meiner Buchhandlung als Journalexpedientin u. Verkäuferin tätig war, suche ich Stellung zum baldigen Antritt. Dasselbe kann ich bestens empfehlen u. bin zu näherer Auskunft gern bereit.

**E. Luppe's Hofbuchhdlg.,**  
Zerbst, Anh.

### Vermischte Anzeigen.

Zur bevorstehenden Oster-Messe erlaube ich mir die auswärtigen Herren Kollegen auf meine Abteilung für Geschäftsverkäufe besonders aufmerksam zu machen und bitte höfl. um gef. Besuch der Herren Interessenten.

Hochachtungsvoll

Leipzig.

**A. F. Koehler,**

Abteilung für Geschäftsverkäufe.

Verlagsreihe f. bar **C. Bartels**, Weissenfee b/W.

**Rudolph Hartmann, Leipzig, gegründet 1841,**  
empfehl sich zur Übernahme von Kommissionen zu den vorteilhaftesten Bedingungen bei anerkannt bester und schnellster Bedienung.

# Bücher-Ausstellung

O.-M. 1910  
Leipzig, Central-Hotel.

Hermann Seemann Nachfolger,  
Verlagsgesellschaft m. b. H.,  
Berlin NW. 87.

## MILIONENAUFLAGEN

in Broschüren und Zeitungsbeilagen, sowie die Ausführung von Prospekten für Verleger in ein- und zweifarbigen Rotationsdruck fertigt seit Jahrzehnten als Spezialität die

**G. Franz'sche Hofbuchdruckerei**  
----- (G. EMIL MAYER) -----  
Gegründet 1828 • MÜNCHEN • Luisenstraße 17

### Königin Luise.

Für Zeitschriften, Kalender und Jugendschriften geeignete Galvanos a. d. Leben d. Königin Luise liefere ich für 10 s pro cm. Sonderabzüge a. m. Rilscheekatalog bitte bei Bedarf zu verlangen.

**F. A. Berger in Leipzig.**

Allen Herren Kollegen, die sich mit Kaufs- und Verkaufsabsichten tragen und sich zur Messe in Leipzig aufhalten, stehe ich zur Besprechung und mit Vorschlägen gern zur Verfügung. Ich habe mit einer Reihe von Kollegen, die sich mit größeren oder kleineren Mitteln im Verlag oder Sortiment selbständig machen wollen, fühlung, und bin in der Lage, kauflustigen Herren verkäufliche Objekte nachweisen zu können.

Leipzig. **f. Volckmar.**

### Werkdruck

==== Maschinen- und Handsatz! ====  
Harzer Buchdruckerei u. Verlagsanstalt,  
Hans Wendt :: Thale a/S.

### Ostermesse!

Leider wird es mir in diesem Jahre nicht möglich sein, die O.-M.-Arbeiten rechtzeitig zu bewerkstelligen, da ich zwei ältere Angestellte entlassen musste und überdies mein Lehrling an Lungenentzündung erkrankte. — Ich bitte deshalb die Herren Verleger höflichst, in diesem Ausnahmefalle freundlichst Nachsicht üben und die möglicherweise mit geringer Verspätung eintreffenden Remittenden noch annehmen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Offenburg i/B., den 20. April 1910.

**G. Roth.**

Vorstehende Bitte meines Kommittenden befürworte ich gern; derselbe ist in früheren Jahren bezüglich der O.-M.-Abrechnung stets prompt gewesen, und da er mir überdies als ein durchaus reeller Geschäftsmann bekannt ist, so ist auch seinen Angaben Glauben zu schenken.

Hochachtungsvoll

Leipzig, den 20. April 1910.

**Robert Hoffmann.**

Sollte einem der Herren Kollegen die Adresse von

**Prokurist A. Schewe in Firma Schewe & König, Agenturen, bis vor kurzem Köln, Blaubach 3,**

bekannt sein, so wäre ich für gefl. Mitteilung derselben auf meine Kosten sehr dankbar.

**Joseph Jolowicz, Posen.**

Bedingungen lt. löstent. ill. Prospekt!

## Millionen-Reklame

durch  
**Spezial-Rubrik**  
im  
**redaktionellen Teil**  
der  
**Tageszeitungen**

empfehl den Herren Verlegern bei billiger Preisstellung die

**Zentralstelle für Bücher-Ankündigungen (Rudolf Buchmann)**  
Weimar Fernsprecher 231  
(Giro: Thüringer Landesbank A.-G., Weimar.)

NB. In Vorbereitung für Mitte Mai bis Mitte September: Sonder-Reklame in den Zeitungen und Fremdenlisten der besuchtesten

**Badeorte der Nord- u. Ostsee!**  
(Sonder-Prospekt.)

### Makulatur-Einkauf

Kaufe jeden Posten Makulatur zu höchstem Barpreis. Prima-Referenzen.

**F. O. Hartig, Leipzig,**  
Johannisgasse 24. Tel.: 4436.

### Remittenden

#### Hausschatz des Wissens

nehme ich nur bis 15. Mai 1910 an. Die Annahme später eingehender Remittenden werde ich unter Berufung auf dieses dreimal erscheinende Inserat verweigern. Disponenden kann ich ausnahmslos nicht gestatten.

Berlin W. 35.

**Th. Knauer Nachf.**  
Abtlg. Hausschatz d. Wissens.

### Restauflagen

oder Posten Remittenden von besserer Geschenkliteratur, Prachtwerken, Jugendschriften, popul.-wissenschaftlichen Werken ic. gegen Kasse zu kaufen gesucht.  
Leipzig. **A. Dallmeier, Gr.-Antiquariat.**

Von Freitag den 22. d. M. bis Dienstag den 26. d. M. ist unser Herr Hermann Heilbrunn in Leipzig, Hotel Sachsenhof anwesend, und bitten wir die Herren Verleger, die zur D.-M.

# Restauflagen

oder Posten von Remittenden von Geschenkwerken, Jugendschriften, Belletristik etc.

abzugeben haben, bemusterte Angebote dorthin zu richten.

Der Verkauf unsererseits geschieht auf Wunsch unter der Hand ohne öffentliche Anzeige.

Gleichzeitig bietet sich den Herren Kollegen vom Sortiment und Antiquariat, die zur D.-M. in Leipzig anwesend sind, günstige Gelegenheit zum Einkauf, da Herr Heilbrunn unsere reichhaltige Kollektion im Sachsenhof zur Ansicht bereit hält.

Hochachtungsvoll

Berlin, D.-M. 1910.

Heilbrunn & Co. G. m. b. H.

## Anzeigen-Bearbeitung für Süddeutschland!

Ein oder auch zwei wirklich gute Inseratenobjekte (Fachblätter etc.), für die aus Süddeutschland etwas zu holen sein dürfte, werden von erfahrenem Fachmann zur alleinigen schriftlichen und persönlichen Bearbeitung übernommen.

Gef. Angebote an Firma „Propaganda“, Stuttgart, erbeten.

Zur Bekanntmachung pädagogischer Literatur usw. empfehle als besonders geeignet

## Amtliches Schulblatt

für den

## Regierungsbezirk Schleswig.

Hrsg. v. d. Kgl. Regierung.

Erscheint monatlich 2 mal.

Auflage 2800.

Inserate und Beilagen literarischen Inhalts werden angenommen. Preis für die 3 gespaltene Petitzelle (etwa 50 mm) 20  $\frac{1}{2}$  netto bar. — Beilagen nach Vereinbarung.

Schleswig.

Julius Bergas,  
Verlag und Druckerei.

## Inhaltsverzeichnis.

U = Umschlag.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. S. 4741. — Verzeichnis von Neuigkeiten, die in dieser Nummer zum erstenmal angekündigt sind. S. 4744. — Verbotene Druckschriften. S. 4744. — Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der revidierten Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst vom 13. November 1908. Erste Beratung im Deutschen Reichstage. S. 4745. — Kleine Mitteilungen. S. 4756. — Personalmeldungen. S. 4758. — Sprechsaal. S. 4758. — Anzeigenblatt. S. 4759—4792.

Aberholz's Bk. 4786.	Dallmeier 4791.	Grafer'sche Bk. in Annab. 4788.	Kochler Sort. in Le. 4790.	Prager, R. V., in Brin. 4789.	Staeble 4759.
Alab. Verlagsges. in Le. 4778.	Dannenberg & Cie. 4782.	Graupe 4786. 4787.	Kohlhammers Verl. 4768.	Prager, R., in Le. 4759.	Stahl in Arnsh. 4787.
Allg. Berl.-Ges. in Mü. 4761.	Degener 4759.	Grill'sche Hofbk. 4788.	Koenigen Sort. in Le. 4785.	Ranschburg 4780.	Stechert & Co. in N. P. 4785.
Amelangs Verl. in Le. 4762.	Dieterich'sche Brk. in Le. 4777.	Große in Weimar 4760.	Koenigen Verl. in Le. 4790.	Reichenaus Bk. 4785.	Steintz Berl. 4768.
4763.	4777.	Grünfeld in Wien 4785.	Kornische Bk. in Stu. 4786.	Reinhardt in Fulda 4784.	Steller in Mü. 4761.
Amtsgericht zu Pantov 4759.	Doppler, Gebr., 4788.	Gubrynowicz & S. 4785.	Krahn 4779.	4787.	Sterra 4788.
Angerer 4788.	Dunder, K., Sort. in Brin. 4783.	Hahn'sche Bk. in Hannov. 4765.	Kühli, W. G., in Brin. 4784.	Reiß in Brin. 4770.	Stodinger 4759.
Bachmann in Ros. 4778.	4783.	Hartig in Le. 4791.	Lafatre's Ant. 4787.	Richter, Jr., in Le. 4786.	Stöpel 4788.
Bamberg in Greifsw. 4788.	Edstein Rchf. 4781.	v. Halem 4786.	v. Lama's Rchf. 4788.	Ricker in St. P. 4784.	Strelland 4786.
Bangel & Sch. 4785.	Ehrlich in Prag 4783.	Halm & G. 4782.	van Langenhuyzen 4759.	Rieder's Bk. in Pforzh. 4778.	Süddtsch. Ant. 4788.
Baer & Co. 4784.	Einhorn-Verl. 4769.	Hannemann's Bk. in Brin. 4784.	Leiner in Le. 4783.	Rieger'sche U.-B. in Mü. 4782.	Szelinski & Co. 4783.
Bartels in Weßh. 4790.	Elwert'sche Brk. 4771. 4776.	Harneder & Co. 4786.	Leineweber 4777.	Rieger-Buchh. 4789.	Teich in Lob. 4785.
Beck'sche Hofbk. in Wien 4786.	Enderlen 4787.	Harrasowich 4784. 4787.	Lygg. Buchdruckerei K.-G. 4778.	Rivnäs 4784.	Thelemann L., in Weimar 4778.
Behrendt in Bonn 4784.	Engelmann, G., in Brin. 4785.	Hartig in Le. 4796.	Liebermann & Cie. 4779.	Rochow 4787.	Tilke's Bk. 4771.
Benker in Komot. 4784.	Ente 4768. 4774.	Harzer Buchdr. 4791.	Linzer in Pant. 4759.	Ronge's Rchf. 4787.	Topic 4788.
Bensheimer in Mannh. 4763.	Faber'sche Buchdr. 4778.	Heinrichshofensche Bk. in Magdeb. 4786.	Lippert'sche Bk. 4784.	Roth in Greß. U 1.	Unterf.-Ver. Dtschn. Buchh. u. Buchh.-Geh. U 3.
Berger 4792.	Finanzverl. V. Neumann 4767.	Heilbrunn & Co. 4792.	Lorenz in Le. 4781.	Roth in Off. 4791.	Unwin 4772.
Berger, F. A., in Le. 4791.	Flöschel in Dr. 4788.	Hendels Bk. in Halle 4788.	Lorenz in Gmund. 4785.	Sabaply 4790.	Uppborn 4788.
Bergstracker's Hofbk. 4787.	Fod G. m. b. H. 4785. 4787.	Hermann in Mannh. 4785.	Loesch & Co. 4789.	Sachje & D. 4785. 4787.	Urban in Dr. 4783.
Beyer, K., in Le.-R. 4759.	Fod Wwe. in Le. 4759.	Hesses Verl. in Le. 4766.	Lübcke 4787.	Schaffnit 4787.	Verlag d. Liter. Ratgebers 4765.
Beyer, G., in Le. 4778.	Frank in Dppeln 4778.	Hiersemann 4788.	Luppe's Hofbk. in Herbst 4790.	Schapp 4789.	Verlagssanft. „Kosmos“ 4771.
Biblio. Inst. in Le. 4779.	Franz'sche Hofbkdr. in Mü. 4791.	Hirsch'sche Bk. in Le. 4781.	Maaß's Bk. 4784.	Schmidt, Ed., in Le. 4790.	„Verlagsges. München G. m. b. H.“ 4764.
Biermann 4787.	Franz, Hofbk. in Mü. 4779. 4788.	Hoffmann, G. Th., in Brin. 4780.	Macht 4784.	Scholz in Gabl. 4785.	Goldmar 4791.
Blaesings U.-B. 4787.	Fredebeul & R. 4763.	Hoffmann, R., in Le. 4788. 4791.	Makota 4784. 4787.	Schroeder in Hbsh. 4788.	Wallsthauffer'sche Hofbk. in Wien 4778.
Böhme in Gabl. 4785.	Fredebeul & R. 4763.	Hoffmann, R., in Le. 4788. 4791.	Maj & Comp. 4786.	Schroeter's Verl. in Jlm. U 4.	Wasmuth K.-G. 4788.
Bonifacius-Druckerei 4786.	Friedrichs & Co. 4779.	Hoffmann, R., in Le. 4788. 4791.	Mayer'sche Bk. in Nachen 4787.	Schulz in Brsl. 4759 (2).	Weber, D., in Le. 4786.
Bote & B. 4784.	Friedlein 4783.	Hoffmann, R., in Le. 4788. 4791.	Mayer, G., in Stu. 4787.	4760 (2).	Weidmann'sche Bk. in Brin. 4782.
Bouveau & Ch. 4788.	Georg & Co. Berl. in Basel 4763.	Hoffmann, R., in Le. 4788. 4791.	Meißner in Ha. 4783.	Schulze in Hannov. 4785.	Weinfurter 4788.
Brandes in Hannov. 4782.	Gerold & Co. 4787.	Hoffmann, R., in Le. 4788. 4791.	Meusner 4761.	Schulze'sche Hofbk. in Old. 4779.	Wieland in Ludw. 4788.
Braunmann & R. 4785.	Gerstenberg'sche Bk. in Hbsh. 4784.	Hoffmann, R., in Le. 4788. 4791.	Internat. News Comp. 4779.	Seemann, G., Rchf. 4791.	Wildt, G., in Stu. 4759 (4).
Braumüller & S. 4781.	Georg & Co. Berl. in Basel 4763.	Hoffmann, R., in Le. 4788. 4791.	Jacobsohn & Co. 4782.	Seibob 4784.	4760 (2).
Brill 4785.	Gerold & Co. 4787.	Hoffmann, R., in Le. 4788. 4791.	Janssen in Ha. 4773.	Seppel 4787.	Winter in Dr. 4782.
Brodhoff & Sch. 4789.	Gerstenberg'sche Bk. in Hbsh. 4784.	Hoffmann, R., in Le. 4788. 4791.	John & R. 4787.	Seligberg's Ant. 4778.	Winter's U.-Bk. in Hbsh. 4780.
Bucher in Elm. 4787.	Georg & Co. Berl. in Basel 4763.	Hoffmann, R., in Le. 4788. 4791.	Joiowicz 4791.	Siegle & Co. 4789.	Wohlthat'sche Bk. 4784.
Buchh. d. Anst. Bethel 4781.	Gerold & Co. 4787.	Hoffmann, R., in Le. 4788. 4791.	Junt in Brin. 4788.	Siemenroth 4786.	
Buchverl. f. Dtsche. Haus 4767.	Georg & Co. Berl. in Basel 4763.	Hoffmann, R., in Le. 4788. 4791.	Kantorowicz 4782.	Siering in Cassel 4788.	
Burgersdijk & R. 4788.	Georg & Co. Berl. in Basel 4763.	Hoffmann, R., in Le. 4788. 4791.	Knaur Rchf. in Brin. 4791.	Sperling in Stu. 4784.	
Busch in Le. 4786.	Georg & Co. Berl. in Basel 4763.	Hoffmann, R., in Le. 4788. 4791.	Koebner'sche Bk. 4787.	Speyer & R. 4776.	
Bugon & B. 4760. 4789.	Georg & Co. Berl. in Basel 4763.	Hoffmann, R., in Le. 4788. 4791.	Koch in Mü. 4784.	Speyer & P. 4784. 4785. 4789.	
Calbe 4786.	Georg & Co. Berl. in Basel 4763.	Hoffmann, R., in Le. 4788. 4791.	Koch & Co. in Stu. 4790 (2).	Spielmeier 4786.	
Capaun-Karlowa 4788.	Georg & Co. Berl. in Basel 4763.	Hoffmann, R., in Le. 4788. 4791.	Kochler Ant. in Le. 4788.	Spiro 4787.	
Clausnitzer 4787.	Georg & Co. Berl. in Basel 4763.	Hoffmann, R., in Le. 4788. 4791.	Kochler, R. J., in Le. 4790.	Springer in Brin. 4778.	
	Georg & Co. Berl. in Basel 4763.	Hoffmann, R., in Le. 4788. 4791.		Stadt 4788.	

Hierzu zwei Beilagen: 1) Verzeichnis der Mitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — 2) Wöchentliches Verzeichnis der erschienenen Neuigkeiten.

Verantwortlicher Redakteur: Max Evers. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, Hospitalstraße. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion: Leipzig-R., Gerichtsweg 11 I.

# Der Unterstützungs-Verein

## Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen

begründet durch George Gropius in der Jubilatemesse 1836, begann am 19. September 1838 unter Vorsitz von Th. Chr. Fr. Enslin seine Tätigkeit. Er hat in 70jährigem Bestehen

über 2 Millionen Mark

Unterstützungsgelder verteilt.

Von Prinzipalen und Gehülfen in Gemeinschaft unterhalten, gewährt der Verein seinen Beistand allen in Not geratenen Buchhändlern und Buchhandlungsgehülfen, deren Witwen und Waisen, sowie Buchhandlungslehrlingen. Es haben jedoch Mitglieder und deren Hinterbliebene den Vorzug vor Nichtmitgliedern und deren Hinterbliebenen.

Abweichend von den Versicherungskassen, bei welchen die Versicherungsrente durch die Höhe der vorher gezahlten Prämien bestimmt und begrenzt wird, bemisst der Unterstützungs-Verein seine Hülfe unabhängig von der Höhe der gezahlten Beiträge

einzig nach der Bedeutung des Notstandes.

Diese ausserordentliche Leistung können wir bei den immer stärker werdenden Ansprüchen an unsere Kasse für die Zukunft aber nur dann weiter erfüllen, wenn jeder, der unserem Berufe angehört, ob Prinzipal oder Gehülfe, ihm als Mitglied beiträgt. Wir fordern deshalb alle Berufsgenossen, die unserem Vereine noch nicht angehören, auf, die Mitgliedschaft zu erwerben.

Die Höhe der Jahresbeiträge ist nicht vorgeschrieben; sie ist aus dem Börsenblatt vom 18. Dezember 1907 ersichtlich.

Bestimme ein jeder seinen Beitrag nach seinen Verhältnissen. Die Anmeldungen bitten wir an unseren Schatzmeister Herrn **Max Winckelmann**, Berlin S. 14, Sebastianstrasse 34, zu richten.

Möchte kein deutscher Buchhändler zurückstehen von der Teilnahme an diesem grossen Hilfswerk zum Heil der in Not geratenen Berufsgenossen und

zur Ehre des deutschen Buchhandels!

**Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins**  
**Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.**

Rudolf Hofmann. Edmund Mangelsdorf. Max Winckelmann.  
Max Schotte. Dr. Georg Paetel.

## Aug. Schroeter's Verlag in Ilmenau

Buchhandlung für Kanarien-, Ziervögel-, Geflügel- und Kaninchen-Literatur, Gartenbau  
Haus- und Landwirtschaft.

- |   |                            |  |                       |
|---|----------------------------|--|-----------------------|
| <b>Adreßbuch von Ilmenau</b> . . . . .  | M. 2.50                    | <b>Hexenmeister, Der jovialste aller</b> . . . . .                     | M. 1.—                |
| <b>Alden-Obst und Alden-Gemüse</b> . . . . .  | M. 0.80                    | <b>Jocus, Sorgenbrecher. Bd. I/II</b> . . . . .                        | à M. 1.—              |
| <b>Altes und Neues aus den Akten der Gemeinde<br/>Gabelbach</b> . . . . .           | M. 1.50                    | <b>Kübler, Für Hausfrauen</b> . . . . .                                | M. 1.50               |
| <b>Amelung, Dinters Grundsätze der Erziehung<br/>und des Unterrichts</b> . . . . .  | M. 0.75                    | <b>Liebau, Über allen Gipfeln ist Ruh</b> . . . . .                    | M. 0.75               |
| <b>Anekdoteschatz für Jäger und Jagdfreunde</b><br>. . . . .                        | M. 1.—, geb. M. 1.50       | <b>Michael, Handbuch der Medizinalgesetzge-<br/>bung</b> . . . . .     | geb. M. 8.—           |
| <b>Anzinger, Unsere Kreuzschnäbel</b> . . . . .                                     | M. 1.—                     | <b>Neumann, Unsere Vogelwelt</b> . . . . .                             | M. 1.—                |
| <b>Bleich, Bilder aus Ilmenaus Vergangenheit</b><br>. . . . .                       | geb. M. 4.—                | — <b>Schützt unsere Vogelwelt</b> . . . . .                            | M. 0.80               |
| <b>Böcker-Wehlar, Der Kanarienvogel</b> . . . . .                                   | M. 2.—                     | <b>Pajig, Goethe und Ilmenau</b> . . . . .                             | M. 1.—                |
| — <b>Der wilde Kanarienvogel</b> . . . . .  | M. 1.—                     | <b>Pfäfflin, Bienenwirt</b> . . . . .                                  | M. 2.40               |
| — <b>St. Andreasberg und seine Kanarienzucht</b><br>. . . . .                       | M. 1.—                     | <b>Preller, Wasserkur</b> . . . . .                                    | M. 0.50               |
| — <b>Einheimische Stubenvögel</b> . . . . .   | M. 2.—                     | <b>Roeßler-Ladé, Die Nessel, eine Gespinnst-<br/>pflanze</b> . . . . . | M. 1.—                |
| — <b>Der Wellensittich</b> . . . . .  | M. 1.—                     | <b>Scapinelli, Der Harzer Edelroller</b> . . . . .                     | M. 1.—                |
| <b>Brinckmeier, Braunschweiger Spargelbuch</b><br>. . . . .                         | M. 2.—, geb. M. 2.80       | <b>Schuch, Kultur der Rose</b> . . . . .                               | M. 1.80, geb. M. 2.40 |
| — <b>Neueste Erfahrungen in der Spargelzucht</b><br>. . . . .                       | M. 0.80                    | <b>Schuster, Hundesfreund</b> . . . . .                                | M. 2.—, geb. M. 2.80  |
| — <b>Die Eggen</b> . . . . .  | M. 1.20                    | — <b>Das Huhn</b> . . . . .  | M. 2.—                |
| — <b>Der Hanf</b> . . . . .   | M. 1.—                     | — <b>Kaninchenzucht</b> . . . . .                                      | M. 2.—, geb. M. 2.80  |
| — <b>Der Hühnerhof</b> . . . . .  | M. 1.50, geb. M. 2.—       | — <b>Truthuhn, Perlhuhn, Fasan u. Pfau</b> . . . . .                   | M. 1.50               |
| — <b>Die Korbweiden</b> . . . . .   | M. 2.—, geb. M. 2.50       | — <b>Papageienfreund</b> . . . . .                                     | M. 2.—, geb. M. 2.80  |
| — <b>Die Palmen</b> . . . . .   | M. 3.50, geb. M. 4.—       | — <b>Das Wassergeflügel</b> . . . . .                                  | M. 2.—                |
| — <b>Der Seidenbau</b> . . . . .  | M. 2.—, geb. M. 2.50       | — <b>Die Gans</b> . . . . .  | M. 1.—                |
| — <b>Zimmer-, Fenster- und Balkongarten</b><br>. . . . .                            | M. 2.50, geb. M. 3.—       | — <b>Die Ente</b> . . . . .  | M. 1.—                |
| — <b>Zwiebel-Zierpflanzen</b> . . . . .   | M. 3.—, geb. M. 3.50       | — <b>Der Schwan</b> . . . . .  | M. 0.50               |
| — <b>Kaninchenbuch</b> . . . . .  | M. 1.—                     | — <b>Taubenfreund</b> . . . . .  | M. 1.50, geb. M. 2.—  |
| — <b>Briestauben</b> . . . . .  | M. 2.—, geb. M. 2.50       | — <b>Lehrbuch der Taubenzucht</b> . . . . .                            | M. 3.—                |
| — <b>Spanisch ohne Lehrer</b> . . . . .   | geb. M. 3.—                | — <b>Taubenfreund</b> . . . . .  | 1 Mark-Ausgabe.       |
| — <b>Französisch ohne Lehrer</b> . . . . .  | geb. M. 4.—                | <b>Schwarzlose, Die künstliche Brutmethode</b><br>. . . . .            | M. 2.50, geb. M. 3.—  |
| <b>Dinter, Regeln der Katechetik</b> . . . . .                                      | M. 0.50                    | <b>Stolle, Humoristisches Schatzkästlein</b> . . . . .                 | M. 1.—                |
| — <b>Regeln der Pädagogik</b> . . . . .   | M. 0.50                    | <b>Sutermeister, Das flandrische Riesenkaninchen</b><br>. . . . .      | M. 0.80               |
| <b>Familienbuch, Goldenes, 3 Bde. geb. à</b> . . . . .                              | M. 4.—                     | — <b>Das Angorakaninchen</b> . . . . .                                 | M. 1.—                |
| <b>Fischer, Handbuch f. Schweinezüchter</b> . . . . .                               | M. 1.50                    | — <b>Das graue Silberkaninchen</b> . . . . .                           | M. 1.50               |
| <b>Freut Euch des Lebens! Taschenliederbuch für<br/>das deutsche Volk</b> . . . . . | kart. M. 1.—, geb. M. 1.50 | <b>Vogel, Der Hühnerhund</b> . . . . .                                 | M. 0.80               |
| <b>Gelbert, Der Hühnerhof</b> . . . . .   | M. 1.—                     | <b>Walter, Kanarienbastardzucht</b> . . . . .                          | M. 1.50               |
| <b>Gillmer, Elemente der Algebra</b> . . . . .                                      | geb. M. 6.—                | — <b>geb. M. 2.—</b>   |                       |
| <b>Hassenstein, Führer von Ilmenau</b> . . . . .                                    | M. 1.—                     | <b>Waser, Die Kaninchenzucht</b> . . . . .                             | M. 0.50               |
| <b>Hercher, Bayrische Bierbrauerei</b> . . . . .                                    | M. 1.50                    | <b>Weigand, Der erfahrene Gartenfreund</b> . . . . .                   | geb. M. 1.50          |
|   |                            | — <b>geb. M. 1.50</b>  |                       |
|   |                            | <b>Wildke, Unser Lieblingsfänger</b> . . . . .                         | M. 1.—                |
|   |                            | <b>Winkler, Kräuter-Arzt</b> . . . . .                                 | M. 1.50               |
|   |                            | <b>Wippermann, Grundriß der Kirchengeschichte</b><br>. . . . .         | M. 0.80, geb. M. 1.—  |